Dogm.
951
m

Dogm.

951 m

Lehrbuch

der

Religion,

im Geiste, nach den Aussprüchen und Vorschriften

des

Christenthums

für

Gebildete;

von

Elias Stephan Friedrich Sittig,

königl. baier. protest. Pfarrer zu Eschenau im Untermainkreise.

Erlangen,

bei Johann Jakob Palm und Ernst Enke

1822.

Der Ladenpreis dieses Buches ist 1 fl rhein. oder 16 gr. sächs.; der Parthiepreis für Schulen, wenn 10 Exemplare mit einander genommen werden, 45 Kreuzer rhein. oder 12 gr. Bei größeren Parthien findet ein noch niedriger Preis statt.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Vorrede.

Klagen über den überhandnehmenden Verfall der Religiosität anstimmen, ist keine Kunst, daher sind sie etwas sehr Gewöhnliches; Untersuchungen über die Quelle des Unheils anstellen, und Mittel aufsuchen, durch welche demselben am füglichsten gesteuert werden kann, ist schon schwieriger, und darum auch seltener; und dergleichen Mittel mit Muth und Kraft in Anwendung bringen, ist die schwierigste Aufgabe, daher auch dergleichen Beispiele die seltensten Erscheinungen sind. Ohnerachtet aber diese Klagen größtentheils das Gepräge einer misanthropischen Gemüthsart tragen, und vorzüglich deßwegen wie in einem öden Raume verhallen, weil sie häufig von Subjecten erhoben werden, aus deren Munde sie wie ein Gespötte klingen, die in ihren religiösen Einsichten und Urtheilen Obscurität, Plattheit, Schiefheit und Verkehrtheit, und in ihren Handlungen nichts weniger, als Sinn fürs Wahre, Reine und Göttliche beurkunden; so ist doch die zunehmende Gleichgültigkeit in Sachen der Religion allerdings ein bedenkliches Zeichen der Zeit, das die Auf-

merksamkeit der Freunde des Wahren und Guten erregen, ihre Herzen mit banger Sorge vor der Zukunft erfüllen, und ihre Kräfte zur thätigsten Verwendung für die heiligste Angelegenheit der Menschheit in Anspruch nehmen muß.

Diejenigen, die den Grund in einem "verdammlichen" Zeitgeiste zu finden meinen, diesen daher in Bande zu schlagen, versuchen und auffordern, sind von der Wahrheit entfernt. Sie verstehen sich selbst, sie verstehen den Zeitgeist nicht; sie gehören dem Zeitalter gar nicht an, und sind als Nachzügler auf dem Wege zur Vollendung anzusehen, die aus Kraftlosigkeit sich verspätet haben, und von deren Ohnmacht in der ihnen fremden Sphäre ihres Daseyns und Wirkens nichts Ersprießliches für das Wohl der Menschheit erwartet werden kann. So wenig der Zeitgeist von einzelnen Zeitgenossen geschaffen ist; so wenig dürfen einzelne Zeitgenossen es wagen, ihm entgegen zu wirken, und ihn zu bannen. Er ist das Werk einer höhern Macht, und noch niemals blieb ein tollkühnes Unternehmen ungestraft. Weit entfernt, ihm entgegen zu wirken, soll ihm vielmehr jeder Zeitgenosse huldigen: eine Maxime, die in der religiösen Denkart selbst gegründet, auch durch den Geist des Christenthums geboten, und daher dem christlichen Religionslehrer als besonders wichtig zu empfehlen ist.

Nicht im Zeitgeiste liegt der Grund der überhandnehmenden Gleichgültigkeit gegen Religion, und das,

was sie anbelangt; sondern in den, dem Zeitgeiste entgegengesetzten Maasregeln, Religiosität zu befördern.

Der Geist des gegenwärtigen Zeitalters, der sich als ein Sehnen, Ringen und Streben der Völker nach Selbstständigkeit ausdrückt, verfolgt, wie ein Strom, unaufhaltsam seinen Lauf, und alle Kraftanstrengung seiner Gegner, ihn zurückzuhalten, oder rückgängig zu machen, werden scheitern an der Allgewalt, mit der er jeden Damm durchbricht, und Alles, selbst diejenigen mit sich fortreißt, die ihn zurückzudrängen suchen. Ohnerachtet ihres fürchterlichen Schreiens: "dem Zeitgeist huldigen, ist Sünde, ihm "entgegen arbeiten, Pflicht; liberale Gesinnungen sind "ein pestartiges Übel!" zeigen doch unverkennbar ihre Handlungen, daß sie ihm wirklich huldigen: sich für Verfassungen erklären, Anstalten und Methoden billigen, preißen und befördern, die lediglich ihr Daseyn dem Zeitgeiste zu verdanken haben.

Dieser Widerspruch beweiset offenbar, daß sie mit sich selbst nicht einig sind, und also auf geradewohl behaupten: alles Übel, unter dem die Menschheit seufze — der Verfall der Religiosität und Moral, Demagogie, Revolutionen und bürgerliche Unordnungen — habe im Zeitgeiste seinen Grund.

Der leidige Religions-Indifferentismus, die traurigen Erscheinungen revolutionärer Gesinnungen, sind, wie schon gesagt, nicht Folgen des Zeitgeistes, sondern

der Verkehrtheit, mit der man Religion und Bürgerthum zu stützen und aufrecht zu erhalten sucht; nicht den Freunden des Zeitgeistes, sondern dessen obscuren, pedantischen, mystischen und fanatischen Gegnern, die sich vermessen "Leiter des Volkes" zu seyn, fällt das Unheil der Zeit zur Verantwortung anheim, das sowohl in religiöser, als moralischer und politischer Hinsicht zu beklagen ist.

Das, was wahr und gut ist, an sich selbst, was seinen Grund in Gott hat, ist der Veränderlichkeit so wenig unterworfen, als das Wesen, aus dem es stammt; und der Zeitgeist giebt in dieser Hinsicht nur den Ton an, nach welchem bei der Cultur der Menschheit fürs Wahre und Gute zu verfahren ist.

Die Grundwahrheiten der Religion, so wie die Grundgesetze der Sittlichkeit bleiben für alle Zeiten unwandelbar dieselben; aber die Art und Weise, sie den Menschen mitzutheilen, und sie ins Leben zu versetzen, ist durch die Empfänglichkeit, und diese durch den Geist der Zeit bestimmt, daher der Religionslehrer sich nothwendig ihm ergeben muß, wofern er leisten will, was sein Beruf von ihm verlangt. Ein dem Geist der Zeit entgegengesetzter Vortrag kann keine andere Wirkung haben, als den einer Dissonanz; daher dergleichen verkehrte Leiter durchaus nicht auf Beifall rechnen, und sich nicht wundern dürfen, wenn ihre Hörsäle leer, und ihre Bemühungen fruchtlos bleiben. Sie sind, bei aller zufälligen Gelehrsamkeit und allen übrigen

schätzbaren Eigenschaften, unfähig, Lehrer dieses Zeitalters zu seyn.

Wenn nun aber die überhandnehmende Gleichgültigkeit im Religionsangelegenheiten von den gebildeten Ständen auf die ungebildeten überfließt, so wird derselben auch nur dann redical gesteuert werden können, wenn der Religionsunterricht für Gebildete dem Zeitgeist vorzüglich angepaßt, d. h. in Verträglichkeit und Einklang mit der in diesem Kreise ganz vorzüglich vorherrschenden Neigung für Selbstständigkeit, gebracht, die Anmuthung eines Glaubens an blosse Auctorität ausgeschlossen, bei jeder Lehre von festem Grunde ausgegangen, alles in genauester Verbindung evident vorgetragen, und der Unterrichtende in den Stand gesetzt wird, jede Lehre als nothwendig oder als zweckmäßig zu erkennen.

Daß für einen solchen, dem Zeitgeiste angemessenen, Unterricht in der Religion, ein entsprechender Leitfaden ein Bedürfniß sey, das sich so oft erneuert, als der Zeitgeist einen höhern Schwung erhält, wird der Einsichtsvolle nicht bezweifeln. Die Katechismen, Hand- und Lehrbücher, die vor hundert und mehreren Jahren musterhaft zu nennen waren, sind gegenwärtig unbrauchbar geworden, nicht, weil es ihnen an Gehalt und Wahrheit fehle, sondern weil die Art und Weise, die Religion als eine interessante und wichtige Angelegenheit dem Gemüthe zuzuführen, oder vielmehr das Interesse

für sie in dem Gemüthe zu erwecken, mit der gegenwärtigen Empfänglichkeit contrastirt.

Diesem Bedürfnisse zu begegnen, war schon die Absicht des Verfassers, die ihn zu der Herausgabe des kurzgefaßten, jedoch vollständigen und systematisch-geordneten Unterrichts in der reinen christlichen Religionslehre für alle Stände, Bamberg, bei C. F. Kunz 1816. bestimmte.

Obgleich derselbe allen Ständen, folglich auch den gebildeten gewidmet wurde, so war doch der Verfasser wohl auch der Erste, der es einsah, daß der Titel mehr verspricht, als mit dem Werke selbst geleistet wurde, weil für Gebildete, wo doch gerade am kräftigsten zur Beförderung der Religiosität eingewirkt werden muß, die Belehrungen tiefer geschöpft, und umfassender hätten dargestellt seyn sollen.

Diese Einsicht, und die Ermunterung seiner Freunde bewogen ihn zur Bearbeitung dieses Lehrbuchs, das in Ansehung des Geistes und des Planes ganz im Einklange mit dem Unterricht für alle Stände, in Ansehung der Ausführung aber dermaßen abweichend gefunden werden wird, daß es durchaus nicht als eine neue Auflage angesehen werden kann.

Ausschließend das gebildete Publicum vor Augen haltend, konnte der Verfasser in einem höhern Tone sprechen, und daher füglich auch Ausdrücke einfließen lassen, deren er sich in jenem Unterrichte nicht erlauben

durfte; so viel ausführlicher er einige Gegenstände behandeln zu müssen glaubte, so sehr dürfte er bei andern sich beschränken, auch manche gänzlich übergehen, je nachdem er sie für mehr oder minder wichtig, oder für überflüssig hielt.

Die Ansichten, die Vf. bei Gelegenheit des christlichen Verhaltens, in Beziehung auf das bürgerliche Leben, von Bürgerthum und bürgerlichen Verhältnissen zu geben, sich veranlaßt fand, werden, wie er hofft, nicht als am unrechten Orte angebracht, betrachtet werden, weil eben hier der Mangel einer religiösen Ansicht zum Mißverständnisse des Zeitgeistes verleiten, und traurige Mißverhältnisse zur Folge haben kann! Die Religion ist freilich unabhängig von der Politik, aber die Politik ist nothwendig abhängig von der Religion — wenn diese die wichtigste Angelegenheit des Menschen seyn und bleiben soll.

Daß die beigefügten Schriftstellen in der alten lutherischen Übersetzung angeführt wurden, dürfte contrastirend zu dem Plan des Ganzen scheinen. Allein, ohnerachtet das Buch für Gebildete geschrieben ist, so sind doch nicht alle gebildete Gelehrte, und selbst nicht alle gelehrte Theologen. Der größte Theil der Gebildeten möchte also wohl hier — wo die Stellen als Belege angeführt sind — der allgemein recipirten luther. Übersetzung den Vorzug vor einer neuern geben, weil sie den Verdacht beseitigt hält, als wenn der Vf. zu seinem Vortheil übersetzt, oder neuere Übersetzungen

zu diesem Zweck benutzet habe. Diese Mehrzahl der Gebildeten schien um so mehr berücksichtigt werden zu müssen, als es denen, die die Stellen in einer neuern Übersetzung lesen möchten, keineswegs an Gelegenheit zur Befriedigung ihres Wunsches fehlt.

Übrigens ist der Vf. den allgemeinen Grundsätzen, die er dem Unterricht für alle Stände an die Spitze stellte, auch in diesem Lehrbuche treu geblieben.

Diese Grundsätze sprach er, als Resultat seines Nachdenkens und Forschens, mit lebendiger Überzeugung aus, und zweifelte nicht, daß alle, die vom Geist des Christenthums erleuchtet und beseelet sind, ihm beipflichten würden. Da er aber aus öffentlichen Beurtheilungen ersahe, daß er nicht von Allen richtig verstanden wurde, daß auch von geist- und einsichtsvollen Männern Erinnerungen geschahen, von denen leicht ein Schatten, nicht allein auf jenen Unterricht, sondern auch auf dieses Lehrbuch fallen könnte, wenn er die Antwort schuldig bliebe: so nimmt er hier Gelegenheit, sich umständlicher und bestimmter zu erklären:

Der Recension in der Jenaer allgemeinen Literaturzeitung 1816. Nro. 135., die sich durch Scharfsinn und Bescheidenheit vorzüglich ausgezeichnet, und daher der Beachtung besonders würdig ist, sey in dieser Absicht das folgende gewidmet.

a) Es war, Vorrede S. V. der Grundsatz aufgestellt worden: Der Grund der Religion liege in der Vernunft, daher eine zweckmäßige

Religionslehre nichts in sich fassen dürfe, was über oder wider die Vernunft ist, indem sonst das wesentliche Merkmal ihres Werthes, ihre Gründlichkeit, fehlen würde.

Hierzu macht Rec. folgende Bemerkungen:

"Ist nicht die ganze Lehre von Gott ein Gegen-
"stand, der auffer dem Gebiete der Vernunft liegt,
"von dem sie sich keinen Begriff machen kann? sie kann
"wohl analogisch schließen, und sich Gott nach sich selbst
"bilden, aber dies ist nur ein Bild und Begriff von
"sich selbst, aber nicht ein Bild und Begriff von Gott,
"der gerade deßwegen, weil er Gott, das erhabenste
"Wesen ist, nicht begriffen werden kann. Es ist schon
"genug, wenn die Religionslehre nicht wider die
"Vernunft ist. So lehrten von jeher die Theologen,
"wenn sie von Geheimnissen redeten, und so lehren sie
"noch; und ist nicht die Gottheit selbst das größte Ge-
"heimniß? nur mit dem Unterschiede, daß, die dogma-
"tischen Geheimnisse ausgenommen, die Vernunftgeheim-
"nisse sich selbst nicht widersprechen."

Dem Vf. ist es unbegreiflich, wie Rec., der doch wirklich den Nebel der Sophistik zu durchschauen fähig ist, behaupten kann: der Grund der Religion liege ausserhalb dem Gebiete der Vernunft, und sey ein Geheimniß an sich selbst. Liegt der Grund des Glaubens an Gott ausserhalb der Vernunft, so müssen wir ihn in der Erfahrung finden, denn eine dritte Erkenntnißquelle ist dem Vf. unbekannt, wenigstens kann

er die Offenbarung, im kirchlich-dogmatischen Sinne, nicht dafür erkennen, weil auch sie ins Gebiet der Erfahrung gehört, wenn von der Mittheilung einer Erkenntniß, oder ins Gebiet der Vernunft, wenn von der Empfänglichkeit und Fähigkeit die Rede ist.

Daß nun die Erfahrung nicht als diese Erkenntnißquelle angenommen werden und höchstens nur Belege für die Richtigkeit der anderswo geschöpften Einsicht liefern kann, ist durch die Untersuchungen und Beleuchtungen der neuern und neuesten Philosophie ausser allen Zweifel gesetzt, so daß jedes Wort darüber überflüssig wäre. "Die Gottheit kann nicht begriffen werden:" gut; ist sie aber deßwegen ein Gegenstand, der ausser dem Gebiete der Vernunft liegt? ist sie deßhalb ein Geheimniß? und das ganze Religionsgebäude, das auf den Glauben an Gott gegründet ist, eine Verkettung von Geheimnissen? Das sey ferne!

Was nicht in Begriffen aufgefaßt und vorgestellt werden kann, ist deßwegen noch nicht unerkennbar an sich selbst; der Geist kann ja auch in Ideen vorstellen — und hat eine solche reine, unmittelbare Vorstellung in ihrer Sphäre weniger Realität, als eine empirische Erkenntniß aus Begriffen?

Daß die dogmatisirenden Theologen viel von Geheimnissen zu sagen wissen, ist bekannt, ja es läßt sich sogar nachweisen, daß es für sie nothwendig Geheimnisse

geben muß. Allein hier ist nicht von Dogmatik und Theologie, sondern von Religion und reinem Christenthum die Rede, und daß es hier Geheimnisse geben solle, ist aus keinem Grunde zu behaupten.

Nur im Kreise der Spekulation, wo der Forscher zuletzt immer auf Etwas stößt, das er zwar anzunehmen sich gedrungen findet, es aber, eben weil es das Letzte ist, nicht beweisen kann, haben Geheimnisse eine Stelle. Religion und Spekulation sind aber weit von einander unterschieden; der Religiöse ist nicht nothwendig Metaphysiker. Das Geheime ist immer zweifelhaft — Religion und Zweifel sind aber unverträglich. Die Religionserkenntnisse müssen mit einer zuversichtlichen Gewißheit verbunden, der Glaube an ihre Wahrheit und Untrüglichkeit muß lebendig, d. h. so gewiß, als das Bewußtseyn des Lebens seyn und ohne diese zuversichtliche Gewißheit können sie nicht für Religionserkenntnisse gelten. Dürfte nun dasjenige, was allen Religionswahrheiten zum Grunde liegt, auf dem die ganze zuversichtliche Gewißheit ruht, etwas Unbekanntes, etwas Geheimes seyn? sollte es nicht vielmehr als das Bekannteste und Unzweifelhafteste angesehen werden müssen?

Daß ein Gott sey, ist Grundwahrheit der Religion, ist das Gewisseste, und dem Glaubigen durchaus kein Geheimniß. Geheim würde diese Wahrheit nur alsdann erst werden, wenn man über die Möglichkeit des Daseyns Gottes grübeln, sie zu begreifen und zu erklä-

ren suchen wollte — eine Vermessenheit, gegen welche eben der religiöse Sinn, der in diesem Falle sich als Weisheit ausspricht, schützt.

Und mit welchem Rechte dürfte man die christliche Religionslehre eine Offenbarung nennen, wenn sie auf ein Geheimniß gegründet wäre? Was geheim ist, ist ja nicht offenbar. Hat aber Jesus, haben seine Apostel Geheimnisse lehren und fortpflanzen wollen? Man lese ihre eigenen Aussprüche:

Matth. 11, 25. Joh. 1, 18. Gesch. 17, 23—28. Col. 1, 25. 26. 1. Cor. 2, 7. 10.

b) Wenn es weiter, Vorrede S. VI. heißt: das Princip der positiven Religion ist: es ist ein Gott! so bemerkt Rec.: "Hier spricht der Vf. von "einer positiven Religion, ohne sich darüber zu erklären, "und wenn nach dem erstern Grundsatze der Grund der "Religion in der Vernunft liegen soll; wie kann er denn "noch besonders in einer göttlichen Offenbarung liegen, "deren Religionslehren man positive zu nennen pflegt? "Ist denn die Lehre "es ist ein Gott" bloß das Prin"cip der positiven Religion, nicht der Religion über"haupt?"

Wenn die Offenbarung selbst eine Art der Vernunft ist, — und wie sollte ihr ohne eigene, wenigstens mitwirkende Thätigkeit jemals Etwas offenbar werden können? — so bilden beide Begriffe keinen reinen Gegensatz, und stehen in einem Wechselverhältniß. Was mir offenbar, d. h. einleuchtend geworden ist, muß eo

ipso vernünftig seyn, und nur eine in der Vernunft gegründete, und durch sie bestimmte Einsicht, kann Bestimmungsgrund meines Glaubens und Handelns werden.

Was aber in Folge der Einsicht Einzelner wahr und verbindend für sie ist, ist es deßwegen noch nicht für Andere, die jene Einsicht nicht besitzen. Wenn nun aber eine Gesellschaft über gewisse Glaubenswahrheiten sich vereiniget, und gewisse Normen für das Verhalten festsetzt, die als religiöse Handlungen gelten sollen, so entsteht etwas Positives, etwas Festgesetztes; so entsteht mit einem Wort eine positive Religionslehre, d. h. der Inbegriff dessen, was eine Gesellschaft als wahr an sich, und verbindend für Alle aufstellt.

Aus diesem Begriffe der positiven Religionslehre erhellet, daß allerdings der Grund derselben in der Vernunft liegt, während sie sogleich als göttliche Offenbarung angesehen wird, und es kann sonach nicht auffallend seyn, wenn es heißt: das Princip der positiven Religionslehre ist: "es ist ein Gott!"

In der Lehre der reinen Vernunftreligion steht der Gedanke: "es ist ein Gott" nicht als Princip, als oberster Grundsatz, an der Spitze, sondern der Gedanke: ich bin ein sittliches Wesen." Es wird nicht, wie in der positiven Religionslehre, von ihm ausgegangen. Hier ist es, wo Rec. ganz richtig urtheilt, wenn er spricht: "nach unserer Überzeugung gründet sich alle

"Religion auf Moralität, geht von ihr aus, und kehrt zu ihr zurück." Aber wenn er sogleich damit in Verbindung setzt: "denn was ist Religion anders, als Moralität, in Beziehung auf Gott?" so ist dieses ein kleines Hysteron Proteron, denn in demselben Augenblicke, als er die Moralität an die Spitze stellt, stellt er Gott an dieselbe.

Der ganze Unterschied ist folgender: die reine Vernunftreligion sagt: ich soll sittlich handeln; folglich ist ein Gott! Die positive Religion sagt: es ist ein Gott, folglich soll ich sittlich handeln! woraus sich ergiebt, daß allerdings die reine Religionslehre der positiven vorausgehen müsse.

e) S. V. wird gesagt: die höchste Bestimmung des Menschen ist, sich Gott anzunähern, oder mit der Sprache der Bibel: ein Ebenbild Gottes zu seyn.

Rec. bemerkt: "Kann der Mensch sich Gott annähern? das Endliche dem Unendlichen? es ist genug, wenn der Mensch sich nach Gott zu bilden, seine erhabenen moralischen Eigenschaften nachzuahmen, und ihm in seinen Gesinnungen und Handlungen ähnlich zu werden sucht. So spricht auch die Bibel."

Die Bibel spricht nicht sowohl vom Ähnlichwerden, sondern vielmehr ganz bestimmt vom Gleichwerden mit Gott, und insbesondere ist dieses ausdrückliche Forderung des Christenthums.

Nun

Nun ist freilich an sich selbst unmöglich, daß zwei einander entgegengesetzte Dinge sich jemals mit einander vereinigen lassen. Sobald man daher den Menschen als endliches, und Gott als unendliches Wesen denkt, folglich beide im Verhältnisse der Heterogenität betrachtet, so bleiben beide für alle Ewigkeit geschieden, es liese sich weder eine Vereinigung, noch eine Annäherung nicht einmal ein Ähnlichwerden als möglich denken.

Aber ist dieses auch das wahre Verhältniß zwischen Menschheit und Gottheit? ist der Mensch ein bloß endliches Wesen? ist er nicht eben dadurch Mensch, daß er ein moralisches Wesen ist, und die Moralität — gehört sie ins Gebiet des Endlichen oder Unendlichen? Ergreift nicht den Menschen in jeder "wirklich guten" That etwas Reines, das schlechthin über das endliche, zufällige und vergängliche Wesen der Welt erhaben ist?

Der Grund aller Moralität, die Seele alles Reinen und wahrhaft Guten, ist die Liebe; sie ist es, die in Gott wirkt und handelt, und in demselben Augenblicke, als der Mensch Etwas durch sie vollbringt, hat er sich mit dem Unendlichen, mit Gott selbst vereinigt. Ist aber die Liebe, ihrer Natur nach, als Unendlichkeit, folglich nicht als etwas Bestehendes, Träges und Ruhendes, sondern als etwas Thätiges und Handelndes zu betrachten; so ist die gedachte Vereini

gung mit Gott selbst nur als momentane möglich, als progressive.

Eine solche progressive Vereinigung kann aber füglich "Annäherung" genannt werden, und es kann nicht auffallend seyn, wenn die Annäherung an Gott zum Ziel des menschlichen Bestrebens anempfohlen wird, und widerspricht dem gar nicht, was Jesus sagt: ich und der Vater sind Eins — sie sollen alle Eins seyn u. s. w.

d) Daß die Lehre von Christi Würde und Verdienst vom Systeme ausgeschlossen, und nur in der Einleitung historisch mitgenommen worden ist, hat Rec. auch nicht recht gefallen, welcher meint: "daß diese Lehre recht eigentlich in die "christliche Religionslehre gehöre, und daß sie dadurch "nicht nur nicht verunreinigt, sondern vielmehr verschö"nert und versinnlicht werde."

Hier waltet nur ein Mißverständniß, und sobald dieses beseitigt ist, ist Rec. gewiß mit dem Vf. einverstanden.

Es ist nicht von der christlichen Religionslehre, sondern von dem systematischen Vortrage derselben die Rede. Dadurch, daß Etwas in ein System gezwängt wird, wird gewiß nichts für die Verschönerung des Systems geleistet, wo es offenbar verunstaltet werden muß.

In einem Erbauungsbuche, oder auch in einem fragmentarischen Unterrichte, kann allerdings die Einflechtung der Hinweisung auf die hohe Würde und Verdienste Jesu von großem Nutzen seyn, zur Verschönerung und Versinnlichung der Lehre, ja zur Erwärmung und Belebung eines religiösen Sinnes überhaupt, mit Vortheil angewendet werden; aber dergleichen Nebenabsichten finden keine Anwendbarkeit bei einem systematischen Vortrage, von dem alle Willkühr ausgeschlossen bleibt, und wo man sich an die logische Gedankenfolge halten muß.

Soll die Lehre Jesu auf ungetheilten Beifall Anspruch machen können, so muß sie durch sich selbst begründet seyn; ihre Wahrheit und Vortrefflichkeit muß erkannt werden können, ohne daß ihr Urheber in Berücksichtigung gezogen werden müßte. Die erzwungene Einmischung von seinem Ansehen und seiner Würde dürfte der Lehre selbst mehr nachtheilig, als vortheilhaft seyn, denn es mächte sie verdächtig, weil es schiene, als ob man seine Lehre erst durch sein Ansehen sanctioniren wolle.

Die nehmliche Ansicht von der Sache hat Rec. selbst unverkennbar an den Tag gelegt, wenn er allgem. Jen. Lit. Zeitung 1816. Nro. 118. in der Recension der

biblischen Geschichten aus dem A. und N. Testament von M. Morgenbesser 1815.

sagt: der Vf. sagt in der Vorrede: "unsere christliche "Religion ist von der Geschichte Jesu unzertrennlich, "und eine Kenntniß von dieser Religion, kann ohne "Kenntniß der Geschichte Christi nicht Statt finden. "Warum nicht? möchten wir wohl fragen. Ist die "Religionserkenntniß von der Geschichte nicht ganz "verschieden? Jene ist moralisch, diese historisch. "Wenn nun das Moralische von dem Historischen "abgesondert vorgetragen wird, so wie dies "in jedem Religionslehrbuche geschieht, "sollte man denn die Religion nicht ohne ihre Geschichte "erlernen können? Ein Anderes ist das Nützliche, ein "Anderes das Nöthige. Bei der Einführung der christ- "lichen Religion in die Welt war freilich die Erzäh- "lung, und also auch die Kenntniß der Geschichte Jesu "nothwendig; aber ist sie es auch noch jetzt, da sie "schon eingeführt, und allgemein bekannt ist? Diese "Religion wird entweder im allgemeinen, oder im en- "gern Sinne genommen. Im erstern Falle verstehen "wir darunter diejenigen moralischen Glaubenslehren, "die das Wesentliche jeder Religion ausmachen, und "die uns Jesus mit besonderer Klarheit, Reinheit und "Würde vorgetragen hat, ohne Rücksicht auf sei- "ne persönliche Würde und Herkunft, und "auf alles, was er gethan und gelitten hat, "denn wenn wir auch dieses nicht wüßten, so würde "uns doch seine Lehre gleich schätzbar seyn. Im zwei- "ten Falle verstehen wir darunter die Lehre Jesu in

"Verbindung mit seiner Würde und Geschichte, die uns
"zur besondern Verehrung und liebevollen Nachahmung
"Jesu auffordert, und also heilsam und wohlthätig für
"unsern Glauben an seine Lehre, aber nicht noth-
"wendig mit ihr verbunden ist. Denn wenn
"Jemand an der hohen Würde Jesu, an seiner außer-
"ordentlichen Herkunft, und an seinen Wunderthaten
"zweifelte, aber seine Lehre annähme und befolgte;
"wäre der nicht schon ein guter Christ und Bekenner
"seiner Lehre? Könnte er sich dann auch noch von
"dem Außerordentlichen seiner Geschichte überzeugen,
"und ihm noch besondere Verehrung beweisen, so wäre
"er ein Christ im engern Sinne, und hätte in seinem
"Glauben an die hohe Würde und ausserordentliche Ge-
"schichte Jesu eine Ermunterung zur Annahme und Be-
"folgung seiner Lehre mehr."

Da nun der fragliche Unterricht, ein Unterricht in der christlichen Religionslehre seyn sollte, so durfte auch der Ursprung derselben, die Würde und das Verdienst ihres Stifters nicht ganz übergangen werden. Weil aber diese Mittheilung nicht in das System der Lehre paßte, wenigstens als nicht nothwendig hätte eingeschoben, und somit der systematischen Haltung geschadet werden müssen: so glaubte Vf. ihr am füglichsten in der Einleitung eine Stelle anzuweisen, wodurch einer Seits dem Verdacht der Geringschätzung der Person und Würde Jesu vorgebeugt, andern Theils

doch dem Zusammenhange keine Gewalt angethan werden sollte.

Diese Bemerkungen werden hinreichend seyn, sowohl den Rec. als Jeden, der mit ihm einen Stein des Anstoßes hier gefunden zu haben glaubte, mit dem Vf., der sich auch in diesem Lehrbuche treu geblieben ist, auszusöhnen, und ihm Gerechtigkeit widerfahren zu lassen.

Übrigens dürfte bei der Versinnlichung der Religionslehren, die Rec. als wünschenswürdig ansieht, große Behutsamkeit zu empfehlen seyn, damit der daraus entstehende Nachtheil den Vortheil nicht überwiege.

Auch die Versinnlichung des Übersinnlichen ist eigentlich ein Zwang; und es könnten viele unglückliche Versuche der Art angeführet werden, wo die erzielte Versinnlichung in Unsinn übergieng, da nichts leichter geschehen kann, als daß man hierbei in das Labyrinth der Schwärmerey geräth, in dem man gegenwärtig, leider! so Viele, "die als erklärte Feinde des Zeitgeistes, sich als den auserwählten Theil betrachten," herumirren sieht.

e) Wenn es endlich in der Recension heißt: S. 4. wird von den Thieren gesagt, daß ihnen die Fähigkeit zur Bildung und Vervollkommung gänzlich mangele, und daß die sogenannten Kunstfertigkeiten, die man ihnen

eigen machen kann, nicht Erweiterung ihrer Seelenkräfte, sondern nur gewisse, durch sinnliche Eindrücke erzwungene, bestimmte Richtungen derselben seyen: — "sollten denn "die Thiere sich hier bloß leidend verhalten, und nicht "auch wenigstens durch ihre Aufmerksamkeit, bisweilen "auch durch Lust zu gewissen Übungen ihrer Kräfte, "thätig mitwirken? Sie können sich doch hier nicht als "Maschinen verhalten, die man bloß stellt und richtet! "Und Fertigkeiten sind auch mehr, als bloße Rich- "tungen, es sind mannichfaltige Thätigkeiten der Seele, "mancherley Übungen der Kräfte; werden endlich die "Kräfte durch die Übung nicht auch vermehrt und er- "weitert, und zu andern Übungen fähiger und geschick- "ter gemacht?" So erlaubt Vf. sich folgende Gegenfragen: Welcher Natur mag die Seelenthätigkeit der Thiere seyn? ist sie eine freie, den Trieb bestimmbare; oder eine nothwendige, durch den Trieb bestimmte? Ist sie aber — frei wird sie doch nicht seyn sollen! — eine nothwendige, — auf welch' eine andere Art könnte wohl auf sie gewirkt werden, als durch Gewalt? Daß dieses gerade ein mechanischer Prozeß seyn müsse, ist nicht nothwendig; es kann ja auch ein organischer seyn, der sich auf Recepticität gründet, die dem Thiere, mit den angeführten Sätzen, keineswegs abgesprochen ist.

Mit Vergnügen las übrigens Verfasser die mancherley gegründeten Erinnerungen und fruchtbaren Winke für eine zweite Auflage des Werkchens, für die Rec. den Dank darinnen finden mag, wenn er sie in diesem Lehrbuche wirklich berücksichtiget findet.

Eschenau, im Febr. 1822.

Uebersicht des Inhalts.

Einleitung. §. 1—24.

Vorzüge und Würde des Menschen, §. 1—3.
Wahres Leben des Menschen, §. 4—6.
Freiheit. Instinkt, §. 7. 8.
Vervollkommnungsfähigkeit des Menschen, im Gegensatz bloßer Naturproducte, §. 9—11.
Gewissen, §. 12.
Der Mensch, als sittliches Wesen, §. 13. 14.
Gott, §. 15—17.
Religion, §. 18.
Perioden der religiösen Cultur, §. 19—23.
Abriß des Lebens und der Würde Jesu, §. 24.

Erster Theil.

Christliche Glaubenslehre;

oder:

Lehre von Gott, und dem, was aus ihr folgt.

§. 1 — 26.

Glaube, §. 1—3.
Grund des Glaubens an Gott, §. 4—8.

Wesen Gottes, §. 9.
Gott ist ein Geist, §. 10.
Gott ist ewig, §. 11.
Abgeleitete Lehre:
es ist eine göttliche Vorsehung, §. 12.
Gott ist allgegenwärtig, §. 13.
Gott ist allmächtig, §. 14.
Gott ist einzig, §. 15.
Gott ist unveränderlich, §. 16.
Gott ist weise, §. 17.
Erste abgeleitete Wahrheit:
es ist kein Übel in der Welt, §. 18.
Zweite abgeleitete Wahrheit:
der menschliche Geist ist unsterblich, §. 19.
Gott ist heilig, §. 20.
Gott ist gerecht, §. 21.
Abgeleitete Lehre:
es ist eine Vergeltungszeit, §. 22.
Gott ist die Liebe, §. 23.
Gott ist Vater, §. 24. 25.
Abgeleitete Lehre:
es ist Vergebung der Sünden zu hoffen, §. 26.

Zweiter Theil.

Christliche Lebens- oder Pflichtenlehre.

§. 27 — 249.

Vom Leben des Christen überhaupt, §. 27 — 47.
A. Das Leben des Christen, im Verhältniß zu Gott, §. 48 — 64.

B. Das Leben des Christen, im Verhältniß zu sich selbst, §. 65 — 93.

C. Das Leben des Christen, im Verhältniß zu andern Menschen, §. 94 — 249.

1) In Beziehung auf die leibliche Wohlfart, §. 101. 102.

2) In Beziehung auf die geistliche Wohlfart, §. 103 — 113.

3) In Beziehung auf das gesellschaftliche Leben, §. 114 — 249.

A. Das christliche Verhalten, im Verhältniß des freundschaftlichen Lebens. §. 115 — 119.

B. Das christliche Verhalten im Verhältniß des häuslichen Lebens, §. 120 — 139.

1) Vom Ehestande überhaupt, §. 120 — 126.

2) Christliches Verhalten der Ehegatten zu einander selbst; §. 127 — 129.

3) Christliches Verhalten der Ehegatten gegen ihre Kinder, §. 130 — 134.

4) Christliches Verhalten der Kinder gegen ihre Eltern, §. 135 — 138.

5) Christliches Verhalten im Kreise der Familie, §. 139.

C. Das christliche Verhalten im Verhältniß des bürgerlichen Lebens, §. 140 — 249.

1) Vom Bürgerthum und den verschiedenen Berufsarten überhaupt, §. 140 — 162.

2) Christliches Verhalten des Regenten, §. 163 — 170.

3) Christliches Verhalten der Bürger.

a) In Beziehung auf den Regenten, §. 171 — 175.

b) In Beziehung zu einander selbst, §. 176. 177.

1) Christliches Verhalten der Gelehrten, §. 178 — 187.

2) Christliches Verhalten der geistlichen Beamten, §. 188 — 206.

3) " " " der weltlichen Beamten, §. 207 — 215.

4) " " " der ästhetischen Künstler, §. 216 — 222.

5) " " " der Elementar- und Volksschullehrer, §. 223 — 237.

6) " " " des Kaufmanns, §. 238 — 243.

7) " " " der mechanischen Künstler, Handwerker, Bauern und dienstthuenden Personen, oder der gemeinen Volksklasse überhaupt, §. 244 — 249.

Dritter Theil.

Lehre von der Kirche und von den in derselben allgemein geheiligten Gebräuchen. §. 250 — 324.

a) Von der Kirche, §. 250 — 258.

b) Von den kirchlichen Gebräuchen, §. 259 — 263.

1) Von der Taufe und Confirmation, §. 264 — 274.

2) Vom heil. Abendmahl, §. 275 — 291.

3) Von den öffentlichen Andachtsübungen überhaupt, §. 298 — 308.

4) Vom Beten insbesondere, §. 309 — 324.

Einleitung.

§. 1.

Der Mensch, ein Wesen, einzig in seiner Art, ist durch den Körper mit der Sinnenwelt verbunden, und selbst diesem ist das Gepräge einer höhern Bestimmung aufgedrückt. Der aufrecht stolze Gang desselben, der seelenvolle Blick des Auges, der Ausdruck seiner Gesichtszüge, lassen unverkennbar merken, daß er mehr seyn soll, als bloßes Erdenwesen.

§. 2.

Es ist daher uneigentlich gesprochen, wenn man von den Vorzügen des Menschen vor andern Wesen, namentlich vor den Thieren redet. Vorzüge vor einem Andern setzen etwas Gemeinschaftliches mit ihm voraus; der Mensch, als solcher, hat, so wie mit allen Wesen der Natur, auch mit dem Thiere nichts gemein. Das, was die Natur ihm zuertheilte, sein organisch-sinnlicher Leib, ist nicht sein wesentlicher Theil, und auch in dieser Beziehung wäre von Vorzügen nicht zu sprechen, indem eine Vergleichung nichts weniger als vortheilhaft für ihn seyn könnte, weil er sich gegen mehrern Thiergattungen zurückgesetzt finden würde, wo man z. B. nur die Stärke des Löwen, die Schwungkraft des

Adlers und die Schärfe seines Gesichts, das zarte Gefühl der Spinne, den feinen Geruch des Hundes ꝛc. in Erwägung ziehen darf. Und in welch einem weit dürftigern Zustande als alle Thiere betritt der Mensch die Welt, und wie weit später als sie, gelangt er zur Reife!

§. 3.

Von der Natur auf solche Art zurückgesetzt, behauptet der Mensch eine Würde, die nicht in dem, das ihm gegeben ist, sondern in dem, das er durch freie Thätigkeit sich selbst erwirbt, besteht. Weit über das hinaus, was er empfangen hat, ist sein Streben auf ein Gut gerichtet, das in dem ganzen Reiche der Natur nicht aufgefunden wird — sein Ziel liegt jenseits alles Irdischen, in einer übersinnlichen Welt.

§. 4.

Was die Natur dem Menschen giebt, sind, auffer seinem Körper, und dem, was zu seiner sinnlichen Existenz gehört, Anlagen, Fähigkeiten, und Kräfte, deren Bearbeitung, Anwendung und Veredlung ihm aber lediglich allein überlassen ist. Hier eröffnet sich des Menschen eigentlicher Wirkungskreis, und die Thätigkeit, mit der er wirkt, begreift sein wahres Leben. Die Natur kann dieses Leben durch Talente wohl begünstigen, aber ohne eigene Thätigkeit ist er nichts, und wird auch nichts — er ist todt an sich selbst.

§. 5.

Die Seele dieses wahren Lebens, der Geist, der in demselben sie geschäftig zeigt, der da treibt und handelt, ist die Vernunft. Das wahre Leben ist ein vernünftiges Leben, ein Handeln, das von der

Vernunft ausgeht, und lediglich durch sie bestimmt und geleitet wird.

§. 6.

In demselben Augenblicke, als die Vernunft erwacht, tritt der Mensch ein in das wahre Leben, und es eröffnet sich ihm nun eine neue Welt. Seiner selbst bewußt und frei von äusserlichen Banden, fühlt er sich erhaben über Alles, was gegeben ist, was er in und um sich findet. Im Gefühle einer höhern Kraft unterwirft er Alles seinen Zwecken, und tritt als Herr der Schöpfung auf.

§. 7.

Nur der Mensch kann frei nach eigenen Zwecken handeln; vernunftlose Wesen handeln nach Instinkt, nach bloßem Trieb. Nur der Mensch thut dieses oder jenes, damit etwas Anderes geschehen oder werden soll. Wenn nun dasjenige, um deßwillen der Mensch so und nicht anders handelt, durch die Forderung der Vernunft selbst bestimmt, oder nach derselben abgemessen ist, so handelt er im Geiste seines höchsten Zwecks: der Übereinstimmung mit sich selbst.

§. 8.

Der Mensch, der bei allen Handlungen seinen höchsten Zweck vor Augen hat, handelt frei, d. h. er läßt sich nicht bestimmen, sondern er bestimmt sich selbst. Nur der Mensch kann frei handeln, und in dem Bewußtseyn unverlezter Freiheit besteht seine wahre Würde.

§. 9.

Dieser höchste Zweck ist unendlich, wie der Geist, der ihn denkt; daher unerreichbar an sich selbst. Vollkommenheit, d. h. vollendete Übereinstimmung mit sich selbst, ist zwar das Ziel seines Strebens, aber

nur die Vervollkommnung ins Unendliche ist seine Bestimmung, und kein Zeitpunkt denkbar, wo er das wirklich seyn könnte, was er zu werden streben soll.

§. 10.

Ganz anders ist es mit der Natur, und Allem, was durch sie geworden ist. Die Natur ist ein geschlossenes Ganzes von Ursachen und Wirkungen, folglich vollendet in sich selbst, und vollkommen an sich selbst.

Alles, was im Raume und in der Zeit erscheint, ist bedingt durch ein Anderes, als nothwendig zu betrachten; es muß so seyn, weil es zu Folge seiner Ursache nicht anders werden konnte. Alles, was aus dem Schoose der Natur gebohren wird, geht durch die unabänderlichen Verwandlungen der Zeit hindurch zu einem Ziele, das nicht überschritten werden kann; auch äussert sich in Keinem der Naturproducte ein Streben über das gesteckte Ziel hinaus etwas Anderes zu werden, als was es geworden ist.

Die Menschen, die über die Unvollkommenheit des irdischen Lebens klagen, verstehen sich nur selbst nicht recht. Das Äußerliche an den Maasstab ihres Innern haltend, dessen Sehnen, Streben und Wünschen im Irdischen nicht befriedigt werden kann, meinen sie einen Fehler in dem Gange der Natur zu sehen, wo doch der Grund davon in ihrem Geiste liegt.

§. 11.

Die Anforderungen der Vernunft an den Menschen sind ihm angekündigt mittelst eines Triebes, der aber von den Naturtrieben wesentlich verschieden ist, indem diese auf ein Endliches gerichtet sind, und mit der Befriedigung ihre Kraft und Wirksamkeit verliehren, i-

ner aber auf ein Unendliches ausgeht, und in demselben Grade regsamer wird, als er einzelne Befriedigungen findet.

Mit der Sättigung hört der Hunger auf; aber mit dem Bewußtseyn erfüllter Pflicht wird der Trieb der Vernunft nicht aufgehoben, er wird nicht allein nicht schwächer, sondern um so mehr entflammt, weil mit jeder guten That die Tugend um so reizender erscheint.

Die Befriedigung der Naturtriebe erfordert die Beobachtung eines gewissen Maases, wenn das Vergnügen, auf das sie ausgehen, nicht in Eckel und Mißvergnügen übergehen soll; der Vernunfttrieb hat kein Maas und keine Gränze, er kann nicht zu sehr befriedigt werden, und je mehr er befriedigt wird, desto größer wird das Wonnegefühl, die Seligkeit.

§. 12.

Die unmittelbare Gewißheit dessen, was in Folge jenes reinen Triebes der Mensch in jedem Augenblicke soll und darf, so wie dessen, was er nicht soll, und nicht darf, heißt sehr treffend das Gewissen.

§. 13.

Gewissenhaft in allen seinen Handlungen zu seyn, ist die unbedingte Forderung, die die Vernunft an den Menschen macht, ihn bei Gefahr des Verlustes seiner Seligkeit und seiner Würde verpflichtet, so zu handeln, und nicht anders.

Eine Handlung in diesem Geiste der Übereinstimmung mit der Vernunftforderung ausgeübt, wird Sitte im engern Sinne genannt; und der nöthigende Gedanke: du sollst in allen Fällen und Verhältnissen nach bester Einsicht, nach Pflicht und Gewissen, oder über-

haupt "sittlich" handeln — heißt das Sittengesetz überhaupt.

§. 14.

Sobald der Mensch das Sittengesetz zur einzigen und bleibenden Regel seines Wollens und Handelns, d. h. zur Maxime macht, handelt er tugendhaft. Er betrachtet sich somit als Glied einer sittlichen Weltordnung, als Bürger eines übersinnlichen Reiches, das nicht, wie die Reiche dieser Welt von ohngefähr entstanden ist, und in dem die Willkühr die Gesetze formt, das in seiner Grundfeste wankelhaft und in seiner Dauer der Veränderlichkeit und Vergänglichkeit unterworfen, sondern über alle dergleichen Unvollkommenheiten erhaben, in sich selbst vollendet, ewig ist.

§. 15.

Eine sittliche Weltordnung ist nicht möglich ohne ein höchstes Princip, durch welches, und in welchem sie besteht. Dieses Princip ist Gott.

§. 16.

Gott kann kein Gegenstand des sinnlichen Wahrnehmens und Begreifens seyn, denn alles dieses ist durch die Schranken des Raumes und der Zeit bedingt. Gott kann nur gedacht werden als unbedingt, unendlich, und wird einzig und allein erkannt in den Ideen, d. h. in den reinen Vernunftbegriffen, oder in der Vorstellung der Vollendung dessen, das als ein Sollen angekündigt ist. Die Gottheit ist daher nothwendig das letzte Ziel des menschlichen Bestrebens.

§. 17.

Der zuversichtliche Gedanke (Glaube) "es ist ein Gott" steht vor jedem Zweifel unerschütterlich; denn

an dieser Wahrheit zweifeln, hiese an sich selbst verzweifeln — sie abläugnen wollen, wäre Versündigung an sich selbst. Ein gottloser Mensch ist nothwendig auch ein verworfener Mensch.

§. 18.

An Gott glauben, und in Gott leben ist also im Grunde Eines und Dasselbe, und umfaßt dasjenige, was man unter Religion versteht.

§. 19.

Ausser dieser einzig wahren Religion giebt es keine andere, und die verschiedenen sogenannten Religionen sind nur Formen einer und derselben Religion, bestimmt durch die verschiedenen Perioden der Kultur, in welcher die Menschheit der Vollenduug entgegen reift.

§. 20.

Die Kultur hebt an bei der Sinnlichkeit, dringt durch Einbildungskraft und Phantasie hindurch in den Verstand, und geht von diesem über zur Vernunft.

§. 21.

Der Mensch, auf dem ersten und niedrigsten Standpunkte der Kultur, hat nur Sinne für das, was afficirt, und nur eine sinnlich-anschauliche Erkenntniß für ihre Localität. Abhold den abstracten und metaphysischen Begriffen, lebt er in den Niederungen der Empfindung. Nichts desto weniger entwickelt sich in ihm das Gefühl des Bedürfnisses der Religion und unwillkührlich findet er sich zu dem Übersinnlichen emporgetrieben. Er ahndet etwas Höheres, er sehnt sich nach einem Etwas, das er nicht faßt und nicht versteht, das er aber in keiner Befriedigung eines Triebes finden kann, und wozu die ganze Sinnenwelt, mit

allen ihren Erscheinungen, Eindrücken und Genüssen ihm nicht genügt.

Die Naturerscheinungen, die durch ihre Größe, durch ihre Wohlthätigkeit oder Fruchtbarkeit das Gemüth besonders in Bewegung setzen, machen bald die Empfindungen der Demuth, der Liebe und der Ehrfurcht rege. Diese ersten und natürlichen Empfindungen werden aber nicht von dem Eindrucke, und dieser nicht von den Gegenständen unterschieden, so lange die Kultur des Verstandes noch nicht begonnen hat; sie werden, von der Einbildungskraft ergriffen, als besondere Wesen vorgestellt.

Sonach ist die Religion des Heiden nothwendig Götzendienst, weil alle Gegenstände, die durch ihre Größe, Wohlthätigkeit oder Fruchtbarkeit Staunen, Liebe oder Furcht erwecken, z. B. Sonne, Mond und Sterne, die Elemente, Naturproducte und Naturerscheinungen, als Wesen höherer Art angeschauet und verehret werden. Die natürlichste Art der Götterverehrung besteht auf diesem Standpunkte der Kultur in Opfern, und diejenigen Orte, wo die Altäre stehen, müssen als besonders heilig angesehen werden.

Dieses rohe Heidenthum erhält aber einen edlern Character, sobald die analogische Einbildungskraft sich entwickelt, und nach den vorhandenen unmittelbaren Vorstellungen neue bildet, denen bloß ideale Realität zukommt. Erwacht nun endlich noch die Phantasie, die diese unmittelbaren und mittelbaren Göttervorstellungen, unter dem Einfluß der Sage, in eine gewisse Verbindung bringt, und aus ihnen, wie aus den Theilen eines Ganzen, eine eigene Welt formirt, so entsteht die eigentliche Götterlehre (Mythologie) die am anmuthigsten in den Werken der Dichter des alten Griechenlands gefunden wird. Hier ist das Übersinnliche

mit dem Sinnlichen wie durch Zauberkraft verschmolzen, Alles ist vergöttlicht, besonders aber wird der Mensch, als Verwandter mit dem Göttergeschlechte, der Vergötterung selbst sehr leicht fähig, wenn er durch Auszeichnung sich vor den übrigen Sterblichen erhebt.

Die Religion ist nunmehr nicht mehr roher Götzendienst, sondern Bilderdienst im eigentlichen Sinne; man dient nicht mehr der äußern, sondern der innern eingebildeten Gottheit, die nur äußerlich in Formen abgebildet ist.

Nicht das Bild selbst wird hier angebetet, wie man gewöhnlich wähnt, sondern das Eingebildete von dem Bilde.

§. 22.

Die andere Periode der Kultur beginnt mit dem Erwachen des Verstandes, wo die bloße Ansicht eines Gegenstandes dem Menschen nicht mehr genügt, sondern wo er auch eine Einsicht in denselben sich verschaffen will.

Die Gottheiten des Heidenthums mit der Fackel der Erkenntniß beleuchtend, wird er bald gewahr, daß sie immer weiter sich zurück ziehen und endlich ganz verschwinden. Er beurtheilt die Erscheinungen der Natur und des Lebens nach dem Gesetze der Causalität, geht von Ursache auf Ursache zurück, bis er endlich auf die erste Ursache alles Seyns und Werdens kommt, und diese ist ihm Gott. Er stützt seinen Glauben an das Daseyn Eines Gottes auf Beweise, des ihm allein bekannten Fundamentes aller Realität. Stößt er bei diesen Untersuchungen auf Gegenstände, die er nicht beweisen und nicht begreifen, demohngeachtet aber auch nicht verläugnen kann; so eilt er, als über ein Geheimniß darüber weg — dieses ist daher auch die Periode

der Religionsgeheimnisse. Indessen will er seinen Gott doch immer näher kennen lernen; er entwickelt sonach aus der Beschaffenheit der Wirkungen seine Eigenschaften, und bestimmt nach diesen die Art und Weise, wie man ihn zu verehren hat. Die Götterlehre hat sich also nunmehr in eine Gotteslehre umgewandelt; nach deren Inhalt die Verehrungsweise eingerichtet wird, die indessen so verschieden ist, als die verschiedenen Theorien und Systeme, die auf diesem Felde des Forschens und Untersuchens gewonnen und vertheidigt werden.

Das Ende dieser Periode wird gewöhnlich durch den Mysticismus, d. h. durch die Neigung, sich in der Gottheit zu verliehren, angekündiget, und erfolgt endlich wirklich mit der erlangten Einsicht, daß die Religion überhaupt nicht Sache des Verstandes ist, daß sie, ihrer Natur nach, ins Gebiet des Übersinnlichen gehört, wo der Verstand, der nur das Endliche fassen und begreifen kann, nichts zu schaffen hat; daß der Mensch überhaupt nicht ausser sich, sondern in sich selbst suchen müsse, was zu seinem Frieden dient.

§. 23.

Die dritte Periode der Kultur beginnt also mit dem Erwachen der Vernunft, in welchem Augenblicke der Mensch zum Christenthum übergeht. Nun lebt der Mensch nicht mehr nach Empfindung und Gefühl; entwachsen dem Gängelbande äusserlicher Auctorität, lebt er lediglich nach seinem Glauben und Gewissen. Er trägt Gott in seinem Herzen, und bedarf nicht des Beweises, noch irgend einer Verstandesoperation um ihn von dem zu überzeugen, was ihm das Gewisseste seines Lebens ist. So baut er auch die Hoffnung der Unsterblichkeit nicht auf äußerliche Gründe. Der Tod, nach der gewöhnli-

chen Ansicht, ist ihm ganz unbekannt. Das Leben, das er lebt, kann kein Ende haben; er bedarf keiner Ermunterung zur Frömmigkeit und Tugend, keine Waffen gegen das böse Wesen dieser Welt — in seinem Herzen, das von der Liebe durchdrungen und geheiligt ist, kann nichts Böses Eingang finden, und nichts Böses daselbst wohnen.

Dieses ist das reine Christenthum, die Religion des Weisen, oder vielmehr sein wahres Leben selbst. Die Anzahl derer, die auf diese Höhe der Kultur sich emporgeschwungen haben, ist geringe, aber es ist sehr begreiflich, daß sie von denen, die hinter ihnen noch zurück sind, als Wesen höherer Art betrachtet werden; sehr begreiflich, daß vorzugsweise Jesus, der auf dem Gipfel dieser Höhe steht, als der eingebohrne Sohn des Vaters göttlich verehret wird.

Von dem reinen Christenthum ist indessen die christliche Religionslehre wohl zu unterscheiden, die sich zu jenem, wie das Mittel zu dem Zweck verhält. Sie ist ein Institut, das, wie jedes Institut, auf seine eigene Auflösung gerichtet ist, durch welches die Menschen vorbereitet und empfänglich gemacht werden sollen fürs reine Christenthum, und daher eigentlich in den Ablauf der zweiten Periode der Kultur gehört.

Abriß des Lebens und der Würde Jesu.

§. 24.

Jesus, der Einzige, in dem das wahre Leben sich in seiner ganzen Kraft und Schönheit äusserte, und daher mit Recht den Namen Christus, des Gottgeweihten, führt, ist der göttlich verehrte Stifter derjenigen Religionsgesellschaft, die von ihm die christliche genennt wird. Er selbst hat aus weisen Gründen keine Schriften hinterlassen; alles, was man von seinen Lebensumständen, von seiner Lehre und von seinen Thaten weiß, beschränkt sich auf die kurzen Nachrichten einiger seiner Schüler, die in den 4 sogenannten Evangelien enthalten sind. In Folge dieser Nachrichten war er der Sohn Josephs, eines Zimmermanns zu Nazareth in Galiläa, aus königlich Davidischem Geschlechte; seine Mutter hieß Maria. Beide Eltern scheinen unbemittelte, aber fromme und unbescholtene Leute gewesen zu seyn. Dieselben hatten, auf Veranlassung einer obrigkeitlichen Verfügung, eine Reise nach Bethlehem gemacht, als eben hier die Niederkunft der Maria mit diesem Sohne erfolgte, dem sie den bedeutungsvollen Namen Jesus gaben, welches soviel als Beglücker, Seligmacher, heißt. Um den Nachstellungen des Königes Herodes zu entgehen, entwichen seine Eltern, bald nach seiner Geburt, mit ihm nach Ägypten, dem gewöhnlichen Zufluchtsorte der bedrängten Bewohner von Judäa; kamen aber nach dem Tode des Tyrannen wieder mit ihm nach Nazareth zurück, erzogen ihn in der Verehrung Gottes, nach Vorschrift des mosaischen Gesetzes, und machten deßhalb mit ihm, in seinem 12. Jah-

re, eine Reise in den Tempel zu Jerusalem. Hier verlohren sie ihn unter dem Gedränge, und da sie ihn auch zu Nazareth vergebens suchten, und wieder nach Jerusalem gekommen waren, fanden sie ihn nach dreien Tagen noch im Tempel, wo er sich mit den Lehrern unterhielt, die über die Tiefe seiner Einsichten, und über die Schärfe seiner Urtheile ihre Verwunderung zu erkennen gaben. Sie nahmen ihn nun wieder mit zurück in ihre Heimath, wo er sich durch kindlichen Gehorsam ausgezeichnet haben soll. Von hier an aber, bis zu seinem 30. Lebensjahre, ist in der Geschichte eine Lücke. Wie lange er nehmlich in seinem älterlichen Hause blieb? wo, bei, und unter wem seine Erziehung vollendet wurde? wo er sich nachher aufgehalten, und womit er sich beschäftigt hat? — Davon weiß man nichts gewisses. Daß er sich unter den Essäern, einer jüdischen Sekte, die ein abgesondertes, eheloses, und an Gütern gemeinschaftliches Leben führten, aufgehalten, und sich hier auf seinen erhabenen künftigen Beruf vorbereitet habe, hier auch mit dem Täufer Johannes zusammengetroffen sey, der gegen die Sittenlosigkeit seiner Zeitgenossen eiferte, sie zur Besserung aufforderte, und dem Gebesserten die religiöse Weihe zum Reiche Gottes gab, ist eine nicht unwahrscheinliche Vermuthung. Mit dem 30. Lebensjahre faßt ihn die Geschichte wieder auf. Jetzt ließ auch er sich von Johannes die religiöse Weihe geben, und behauptete frei und öffentlich, er sey Christus, der Messias, Gottes- und des Menschensohn.

Math. 3, 13. ff. Math. 16, 16, 17. Luc. 19, 10.
Joh. 4, 25. 26.

Somit heftete er die Ausführung seines Zwecks an eine Nationalhoffnung, indem er sich bestimmt als den Verheissenen ankündigte. Der stolze Wahn der Ju-

den, als seyen sie das auserwählte Volk der Erde, als habe ihr Jehovah sein Augenmerk bloß und allein auf sie gerichtet, und könne es daher auch nicht geschehen lassen, daß ihre politische Selbstständigkeit jemals ganz zu Grunde gehe — hatte der aus der Tiefe der Vernunft gehofften Messiashoffnung einen falschen Sinn gegeben: sie dachten sich unter dem Messias einen Moses, der, so wie jener ihre Väter aus der ägyptischen Sclaverey erlösete, sie von der Bothmäßigkeit fremder Völker erlösen und ihren Staat zu seiner ehemaligen Unabhängigkeit und Größe erheben werde, welche Hoffnung durch die Priesterdeutungen verschiedener Stellen ihrer Religionsurkunden zu einer zuversichtlichen Erwartung gestempelt und vorzüglich hingerissen ward, als die Römer sich die Landeshoheit über Judäa zugeignet hatten.

Diese Nationalerwartung faßte Jesus auf, nicht aber in dem herrschenden, sondern in dem ursprünglichen, reinen und höhern Sinne; er lehrte: er sey der verheissene Befreier und Regent, aber nicht in der politischen, sondern in einer moralischen Bedeutung, er sey gekommen, die Menschheit zu befreien von der Macht des Aberglaubens und der Sünde; er wolle ein Reich aufrichten, in das alle aufgenommen werden sollen, die nach seiner Lehre und nach seinem Beispiele das Streben nach Wahrheit und sittlicher Vollkommenheit, oder mit einem Worte, die Annäherung an Gott zur ersten und wichtigsten Angelegenheit ihres Lebens machen würden.

Joh. 8, 12. Joh. 18, 36. 37.

Vorzüglich suchte er das Vorurtheil hinwegzuräumen, als ob es einen Nationalgott gebe, oder als ob irgend eine Nation, eine Gesellschaft, oder auch nur

ein einzelner Mensch, vorzugsweise von Gott angesehen und begünstigt werden könne. Im Gegentheil lehrte er: Gott sey aller Menschen Vater — aber nur derjenige sey des Wohlgefallens seines himmlischen Vaters würdig, der seinen Willen freudig zu erfüllen suche. Sonach stellte er sich selbst als höchstes Muster eines gottgefälligen Verhaltens dar, nannte sich daher Gottessohn, und suchte die Menschen zur Nacheiferung zu ermuntern, damit sie gleichfalls des Verhältnisses der Kindschaft zu Gott sich erfreuen möchten.

Joh. 17, 19. 22.

Äusserlichen Religionshandlungen und gottesdienstlichen Gebräuchen gab er nur bedingten Werth, in so ferne sie nehmlich als Mittel und Anstalten zur Beförderung der wahren Religion betrachtet und angewendet werden, die in der Verehrung Gottes im Geiste und in der Wahrheit, oder in dem lebendigen Glauben an Gott durch freudige Erfüllung seines Willens bestehe.

Joh. 4, 20 — 24.

Mit dieser Lehre waren aber die Priester, Schriftgelehrten, und besonders die Sekte der Pharisäer äußerst unzufrieden, indem ihr Ansehen vor dem Volke mit dem Glauben desselben an eine Nationalgottheit in genauester Verbindung stand und ihnen folglich die Erhaltung dieses Glaubens äusserst wichtig war.

Das mosaische Gesetz nach dem buchstäblichen Sinn erklärend, drangen sie auf strenge Beobachtung der durch dasselbe gebotenen Gebräuche, bestimmten nach derselben die Wohlgefälligkeit vor Gott, und behaupteten: derjenige habe sich des größten Vorzugs zu erfreuen, der in der Beobachtung dieser Gebräuche besonders eifrig und

thätig sey — daher die strengen Pharisäer auf ihre eingebildete Heiligkeit einen besondern Stolz zu erkennen gaben. Es ist demnach sehr begreiflich, daß die ganze Priesterkaste durch die Lehre Jesu gegen ihn erbittert werden mußte, und wie besonders die Pharisäer, von deren Heiligkeit Jesus gar nichts wissen wollte, und so oft das Wehe! über sie ausrief, sich bemühten, ihn verstummen zu machen. Sie verfolgten ihn daher auf alle Weise, und suchten endlich, nachdem sie ihn keines Irrthums und keines Verbrechens überführen konnten, ihre Absicht durch Verläumdung und boshafte Verdrehung seiner Worte zu erreichen. Sie klagten ihn a) als einen falschen Messias an, und verlangten, daß das Strafurtheil 5. Mos. 18, 18. an ihm vollzogen werden solle. Sie beschuldigten ihn b) aufrührerischer Absichten, nach welchen er die Provinz Judäa von dem römischen Kaiserreiche loszureißen, und sich als unumschränkter König aufzuwerfen suche. Sie unterstützten diese Anklagen und Beschuldigungen mit erkauften Zeugen, selbst durch Bestechung eines seiner eigenen Schüler, des Judas Ischarioth.

Der römische Proconsul Pontius Pilatus erklärte öffentlich, daß er keine der Beschuldigungen, mit denen man ihn vor seinen Richterstuhl geführet hatte, bestätigt finde, und obgleich er anfänglich fest darauf bestand, ihn frei zu lassen, so willigte er denn doch zuletzt — da man an den Kaiser selbst zu appelliren drohte — in das Verlangen seiner Feinde, daß die schimpflichste und schmerzhafteste Todesstrafe, die Kreutzigung, an ihm vollzogen wurde.

Das ausgezeichnet edle Verhalten, das Jesus sowohl bei der Gefangennehmung, als beim Verhör, bei der Verurtheilung, Ausführung, und selbst am Kreutze

noch

noch bewieß, seine Unerschrockenheit, seine edle Freimüthigkeit, seine Standhaftigkeit und vorzüglich seine Theilnahme an dem vorausgesehenen Schicksale seiner Feinde, nicht weniger, als seiner Freunde, war der Gegenstand allgemeiner Bewunderung, und die herrlichste Beurkundung seiner innigsten Überzeugung: daß das irdische Leben keinen Werth mehr habe, sobald es die Behauptung des wahren Lebens gelte; daß er dieses wahre Leben als sein wahres Selbst betrachte, das durch keine äusserliche Macht zerstöret werden könne, daß es im Gegentheil, in Beziehung auf den Tod des Körpers, als eine Auferstehung anzusehen sey.

Joh. 11, 25. 26. Joh. 14, 6. Joh. 6. 47—51.

Daß dieser von Jesus ausgegangene Geist der Wahrheit und des Lebens auch auf seine Schüler und Apostel übergegangen, in ihnen und durch sie bei der Verkündigung und Ausbreitung der Lehre des Auferstandenen wirksam gewesen sey, wird von ihnen selbst auf das kräftigste versichert und findet sich auch durch den gesegneten Erfolg ihrer Bemühungen hinlänglich bewährt. Mit so vielen Hindernissen sie zu kämpfen hatten, so sehr die Feinde der Wahrheit darauf ausgiengen, ihre Absichten zu vereiteln, so viele und grausame Verfolgungen gegen sie, und gegen die von ihnen gestifteten Gemeinden erregt wurden; so erhielt die Lehre Jesu doch den Sieg. Zwar dürfte eine lange Reihe von Jahrhunderten noch erfordert werden, ehe die ganze Menschheit, von dem Lichte des Evangeliums erleuchtet, auf der Bahn der Wahrheit und des Lebens wandelt; zwar mögen Viele, selbst von denen, die sich zum Christenthum bekennen, den wahren Geist desselben noch nicht einmal geahnet haben; so ist doch Grund genug vorhanden, um die zuversichtliche Hoffnung zu unterhal-

ten, daß das Reich Gottes immer näher kommen, und die Prophezeihung Jesu in Erfüllung gehen werde, wenn er Joh. 4, 23. sagt: es kommt die Zeit, daß die wahrhaftigen Anbeter werden den Vater anbeten im Geist und in der Wahrheit, und Joh. 10, 16. sie werden alle meine Stimme hören, und es wird Eine Heerde, und Ein Hirt werden.

Der christlichen Religionslehre

Erster Theil.

Christliche Glaubenslehre,

oder

Lehre von Gott, und dem, was aus ihr folgt.

§. 1.

So wie jede Wissenschaft, als solche, von einem letzten Grunde ausgehen, und in demselben ihre innere Haltung haben muß; so muß auch die Religionswissenschaft auf festem Grunde stehen, wenn sie als ein in und durch sich selbst verbundenes Ganzes ihres Namens werth seyn soll.

Die ganze Religionslehre aber ist bedingt durch den Gedanken: es ist ein Gott! Dieser Gedanke ist ihr letzter Grund, und ohne das lebendige Ergreifen desselben giebt es überhaupt keine Religion.

§. 2.

Das lebendige Ergreifen des Gedankens: "es ist ein Gott" nennen die Lehrer des Christenthums den Glauben, bei welchem Ausdrucke man aber nicht an ein historisches Fürwahrhalten denken darf, was

man sonst unter Glaube zu verstehen pflegt. Ein historischer Glaube bedarf eines äußerlichen Grundes, eines Zeugnisses; dieser Glaube ist in und durch sich selbst begründet, beruht auf dem Zeugnisse der Vernunft, und ist recht eigentlich als eine Überzeugung, (Enthebung aller äußern Zeugschaft) zu betrachten. Es giebt nichts Gewisseres, als diesen Glauben für Jeden, der ihn einmal ergriffen hat, daher er auch nichts Todes und Unfruchtbares ist, sondern aus dem Leben stammend, und in der Liebe lebend — welches nächst den Aussprüchen der Bibel am kräftigsten von Luther ausgesprochen wurde, wenn er in seiner Vorrede zu dem Brief an die Römer sagt:

"der Glaube ist ein göttliches Werk in uns, das uns wandelt und neu gebiehrt aus Gott, das uns zu ganz neuen Menschen macht, von Herz, Muth, Sinn und allen Kräften, und bringet den heiligen Geist mit sich. O es ist ein lebendig, geschäftig, thätig, mächtig Ding um den Glauben, daß unmöglich ist, daß er nicht sollte ohne Unterlaß Gutes wirken. Er fragt auch nicht, ob gute Werke zu thun sind, sondern ehe man fragt, hat er sie schon gethan, und ist immer ein Thun."

Ebr. 11, 1. Es ist der Glaube eine gewisse Zuversicht deß, das man hoffet, und nicht zweifelt an dem, das man nicht siehet. Jac. 2, 17. Der Glaube, wenn er nicht Werke hat, ist er tod an ihm selber. Gal. 5, 6. In Christo Jesu gilt weder Beschneidung noch Vorhaut Etwas, sondern der Glaube der durch die Liebe thätig ist.

§. 3.

Da der Glaube der Grund ist, auf dem das ganze christliche Religionsgebäude ruht, der es trägt und hält; so ist wohl einzusehen, wie die Stifter des Christen-

thums einen so hohen Werth auf ihn legen und behaupten konnten, daß ohne denselben das Christenthum nicht Statt haben könne.

Gal. 5, 6. siehe vorher §. 2. Ebr. 11, 6. Ohne Glauben ists unmöglich Gott zu gefallen.

§. 4.

Der letzte Grund des Gedankens "es ist ein Gott" liegt aber in dem Menschen selbst, in der aus dem Innersten seines Wesens stammenden Aufforderung zur allmähligen Vervollkommnung seiner geistigen Anlagen und Kräfte; daher er die Vollkommenheit als das Ziel seines Strebens zu erkennen hat.

Math. 5, 48. Seyd vollkommen, wie auch euer himmlischer Vater vollkommen ist.

§. 5.

Seine höchste Bestimmung lebendig erkennen, und an Gott glauben, ist daher Eines und Dasselbe; und es ist nicht möglich einem Menschen eine richtige Gotteserkenntniß beizubringen, der sich selbst noch nicht kennen lernte, oder von sich selbst irrig denkt.

Math. 5, 8. Selig sind, die reines Herzens sind, denn diese werden Gott schauen.

§. 6.

Gott, der höchste Gedanke, ist kein Gegenstand des sinnlichen Wahrnehmens, nichts Körperliches, denn alles Körperliche ist beschränkt, folglich unvollkommen, daher auch von den Merkmalen, durch welche man sinnliche Gegenstände zum Behufe der Erkenntniß von andern unterscheidet, bei Gott nicht geredet werden kann. Unterscheidung setzt Ähnlichkeit voraus; da aber zwischen Gott und dem Sinnlichen durchaus keine Ähn-

lichkeit Statt findet, so können auch keine Unterscheidungsmerkmale zwischen beiden aufgefunden werden.

Sehr schön und wahr heißt es daher in der Schrift:

2 Mos. 20, 4. Du sollst dir kein Bildniß, noch irgend ein Gleichniß für Gott machen, weder dessen, was oben im Himmel, noch dessen, das unten auf Erden, oder dessen, das im Wasser unter der Erden ist. Jes. 40, 18. Wem wollt ihr denn Gott nachbilden, oder was für ein Gleichniß wollt ihr ihm zurichten?

§. 7.

Aus demselben Grunde kann das Daseyn Gottes im eigentlichen Verstande auch nicht beweisen werden. Beweise machen abhängig von einem höhern, aus dem sie geführt werden. Das Höchste beweisen wollen, heißt es zerstöhren, daher auch Jesus und seine Apostel sich niemals auf Beweise für das Daseyn Gottes einliesen, vielmehr den Glauben an Gott bei allen ihren Lehrvorträgen voraussetzten, ihn nur säuberten und belebten, wie er denn einzig seinen Grund in der Vernunft selbst hat.

§. 8.

Ohne den Glauben an Gott aus äusserlichen Gründen schöpfen und ihn durch sie beweisen zu wollen, schöpft ihn der Glaubige lediglich aus seinem Herzen, und ergreift ihn mit einer Zuversicht, daß er sich mit seinem eigenen Daseyn und Leben auf das innigste verwebt, durch die Betrachtung der Erscheinungen der Natur und des Lebens die Belege für die Wahrheit seiner innern Überzeugung findet, und ihn durch jede That bewährt.

Gesch. 17, 28. In ihm leben, weben und sind wir. Röm. 1, 19. Daß man weiß, daß Gott sey, ist ihnen (auch den Heiden) offenbar, denn Gott hat es ihnen offenbar-

ret, damit daß Gottes unsichtbares Wesen, d. i. seine ewige Kraft und Gottheit wird ersehen, so man deß wahrnimmt an den Werken, nehmlich an der Schöpfung der Welt, also daß sie keine Entschuldigung haben.

§. 9.

Das eigentliche Wesen Gottes ist, als reine Idealität und Unendlichkeit, für sinnliche Erkenntniß nicht geeignet, und alle Mühe, es in Begriffen aufzufassen und vorzustellen, ist an sich selbst umsonst. Nur wie Gott im Gegensatz des Körperlichen und Endlichen gedacht werden muß, und in besonderer Beziehung auf den Menschen gedacht werden soll, ist der Gegenstand einer Religionslehre überhaupt, und der christlichen Gotteslehre insbesondere.

§. 10.

Im Gegensatz des Körperlichen ist Gott zunächst

a) unkörperlich, selbstthätig — ein Geist.

Alles was zum Körper und zur Sinnenwelt gehört, ist abhängig, und alles Leben, und alle Thätigkeit, die in diesem Kreise waltet, ist Folge einer höhern Kraft, durch die eine Bewegung veranlaßt worden ist. Nur der Geist ist unabhängig, ist thätig durch sich selbst, und bestimmend an sich selbst. Nichts desto weniger ist die Selbstthätigkeit des menschlichen Geistes durch seine Verbindung mit der Sinnenwelt beschränkt, daher er, wie alles Beschränkte, unvollkommen ist. Gott allein ist unbeschränkt — er ist daher der vollkommenste Geist.

Joh. 4, 24. Gott ist ein Geist, und die ihn anbeten, müssen ihn im Geist und in der Wahrheit anbeten. Math.

5, 48. Seyd vollkommen, wie auch euer himmlischer Vater vollkommen ist.

§. 11.

Alles Körperliche ist bedingt durch ein Anderes, von dem es entstanden ist, durch das, und in dem es besteht; es ist daher an die Zeit gebunden und unterworfen den Veränderungen der Zeit. Gott, dem Körperlichen entgegengesetzt, ist unbedingt, bestehet folglich in und durch sich selbst, und ist keinesweges von der Zeit beschränkt. Es ist keine Zeit zu denken, wo er noch nicht gewesen wäre, und keine Zeit zu denken, in der er verändert werden könnte, er wird nicht älter und nicht jünger; er ist immer wie er war, und war immer, wie er ist, d. h.

b) Gott ist ewig.

2. Mos. 3, 14. Ich werde seyn, der ich seyn werde. Ps. 90, 2—4. Herr Gott, du bist unsere Zuflucht für und für. Ehe denn die Berge worden, und die Erde und die Welt geschaffen worden, bist du Gott von Ewigkeit zu Ewigkeit. Der du die Menschen lässest sterben, und sprichst: kommt wieder, Menschenkinder! denn tausend Jahre sind vor dir wie der Tag, der gestern vergangen ist, und wie eine Nachtwache. Ps 102, 25—28. Deine Jahre währen für und für. Du hast vorhin die Erde gegründet, und die Himmel sind deiner Hände Werk. Sie werden vergehen, aber du bleibest, sie werden alle veralten wie ein Kleid, sie werden verwandelt wie ein Gewand, wenn du sie verwandeln wirst, du aber bleibest, wie du bist, und deine Jahre nehmen kein Ende.

§. 12.

Abgeleitete Lehre: Gott ist Schöpfer und Erhalter der Welt, oder: es ist eine göttliche Vorsehung.

Da es ohnehin widersprechend ist, daß das Vollkommene seinen Grund in dem Unvollkommenen habe, vielmehr angenommen werden muß, daß das Unvollkommene im Vollkommenen gegründet sey, so geht aus der Ewigkeit Gottes nothwendig hervor, "daß die Entstehung des Weltalls, und jede Veränderung der Natur und des Lebens, aus der schaffenden und fortwirkenden Kraft Gottes zu erklären sey."

1 Cor. 12, 6. Es sind mancherley Kräfte, aber es ist ein Gott, der da wirket Alles in Allem. Gesch. 17, 23. 24. Ich verkündige euch den Gott, der die Welt gemacht hat, und alles was darinnen ist, sintemal er ein Herr ist des Himmels und der Erden. 1. Mos. 1, 1. Im Anfang schuf Gott Himmel und Erde. Jes. 40, 28. Der Herr, der ewige Gott, der die Ende der Erde geschaffen hat, wird nicht müde und matt. Sir. 16, 25. 30. Gott hat von Anfang seine Werke wohl geordnet, und einem jeglichen sein eigen Werk gegeben, und erhält sie für und für in solcher Ordnung, daß sie ihr Amt immerdar ausrichten ꝛc.

Anmerkung. Wenn es aber in dem mosaischen Schöpfungsgemählde heißt: Gott habe im Anfange Alles geschaffen, und nach Vollendung seines Werks geruht; so ist dieses nicht wörtlich zu verstehen, indem der allesbelebende Geist Gottes niemals in dem Zustande träger Ruhe sich befand, noch niemals in solchen übergehen kann. Nur der Müde bedarf der Ruhe. Vollkommenheit und Müdigkeit sind aber mit einander nicht verträglich. Jene Vorstellung konnte nur bei den rohen Israeliten zur Erzielung einer strengen Sabbathsfeyer Wirkung thun.

§. 13.

Die Erhaltung der Welt, und dessen was sie begreift, schließt auch

c) die Allgegenwart und Allwissenheit Gottes

in sich. So wenig Gott von der Zeit beschränkt seyn kann, so wenig kann er auch den Schranken des Raumes unterworfen seyn.

Alles Körperliche ist an einen gewissen Ort gebunden; Gott aber, der Grund alles Seyns, die Kraft aller Kräfte, die Seele alles Lebens ist überall zugegen, wo überhaupt Etwas ist und geschieht, und so ist auch bei ihm von dem Stückwerke des menschlichen Wissens keine Rede.

Ps. 139, 7—10. Wo soll ich hingehen vor deinem Geist, und wo soll ich hinfliehen vor deinem Angesicht? Führe ich gen Himmel, so bist du da, bettete ich mir in die Hölle, (Unterwelt) siehe, so bist du auch da! Nähme ich Flügel der Morgenröthe und bliebe am äussersten Meere, so würde mich doch deine Hand daselbst führen, und deine Rechte mich halten. Spräche ich: Finsterniß möge mich decken, so muß die Nacht auch Licht um mich seyn. Jer. 23, 23. 24. Bin ich nicht ein Gott, der nahe ist, und nicht ein Gott, der ferne sey? Meinest du, daß sich Jemand so heimlich verbergen könne, daß ich ihn nicht sehe? spricht der Herr. Bin ichs nicht, der Himmel und Erden füllet? spricht der Herr. Weish. 1, 6. 7. Gott ist Zeuge über alle Gedanken, und erkennet alle Herzen gewiß, und höret alle Worte; denn der Weltkreis ist voll Geistes des Herrn, und der die Rede kennet, ist allenthalben. 1. Cor. 13, 9. Unser Wissen ist Stückwerk, und unser Weissagen ist Stückwerk; wenn aber kommen wird das Vollkommene, so wird das Stückwerk aufhören.

§. 14.

Dem Körperlichen und Endlichen gegen über, wirkt Gott mit unumschränkter Macht, daher ihm

d) Die Allmacht zugeschrieben wird.

Alle Wirkungen der Natur und des Lebens sind bestimmt durch innere und äußere Bedingungen. — Die Wirksamkeit der Gottheit, als des Vollkommensten ist unbedingt; d. h. Gott ist nur von sich selbst abhängig, er kann folglich thun, was er will. Da nun aber Gottes Wille weise und heilig ist, so ist nicht möglich, daß er etwas thun könnte, das einen bösen Zweck hätte, oder das ihn jemals gereuen könnte. So wird auch von der Allmacht Gottes das Hervorbringen un- oder widernatürlicher Erscheinungen und Ereignisse nothwendig ausgeschlossen, indem solche offenbar mit der höchsten Vollkommenheit unverträglich sind.

Ps. 115, 3. Unser Gott im Himmel kann schaffen, was er will. (Das Können wird also dem Wollen als untergeordnet gedacht.) Röm. 11, 36. Von ihm, durch ihm und zu ihm sind alle Dinge.

§. 15.

Im Gegensatz des Körperlichen ist Gott

e) einzig.

Alles Körperliche ist durch die Zahl bedingt; die höchste Vollkommenheit schließt die Mehrheit, folglich auch die Zählbarkeit von sich aus. Es ist nicht möglich, daß es zwei, drei oder mehrere höchste Vollkommenheiten geben könnte.

Jes. 45, 5. Ich bin der Herr, und sonst keiner mehr, kein Gott ist, ohne ich. Marc. 12, 29. 5 Mos. 6, 5. Der Herr unser Gott ist ein einiger Herr.

§. 16.

Im Gegensatz des Körperlichen und Endlichen ist Gott

f) unveränderlich,

sowohl in Ansehung seines Wesens als seines Willens.

Was, und wie er von Ewigkeit her war, das ist er noch, und bleibt es in alle Ewigkeit; was er von Ewigkeit her wollte, das will er noch heute, und will es in alle Ewigkeit.

2 Mos. 3, 14. Ich werde seyn, der ich seyn werde, Gott von Ewigkeit zu Ewigkeit. Jac. 1, 17. Jede gute und vollkommene Gabe kommt von oben herab, von dem Vater des Lichts, bei welchem ist keine Veränderung noch Wechsel des Lichts und der Finsterniß.

§. 17.

In besonderer Beziehung auf das Menschengeschlecht wird Gott nach dem Christenthume vorgestellt

g) als die höchste Weisheit.

Der Mensch, der in allen Fällen nach den Vorschriften und Gesetzen der Vernunft verfährt, und seine geistigen Anlagen und Kräfte immer mehr zu bilden und zu veredeln sucht, handelt weise. Diese Handlungsart, in ihrer Vollendung vorgestellt, ist die Weisheit Gottes, das Musterbild und das Ziel des menschlichen Bestrebens.

Diese, dem vollkommensten Wesen nothwendig zukommende Eigenschaft, findet sich beurkundet in der Betrachtung der Welt, sowohl im Großen als im Kleinen; besonders aber durch die Geschichte, die sich als eine fortlaufende Erziehung der Menschheit ausspricht, wo zu allen Zeiten Einzelne als Lehrer und Führer der Übrigen be-

rufen waren, unter denen Jesus sich besonders ausgezeichnet hat, wie denn fortwährend die Anstalten getroffen sind, und getroffen werden, die Menschheit dem Ziele ihrer Bestimmung immer mehr anzunähern.

Sir. 1, 1. Alle Weisheit ist von Gott dem Herrn, und ist bei ihm ewiglich. Ps. 104, 24. Herr, wie sind deiner Werke so groß und viel! Du hast sie alle weislich geordnet, und die Erde ist voll deiner Güter. Röm. 11, 33. O welch eine Tiefe des Reichthums, beide der Weisheit und Erkenntniß Gottes! Wie gar unbegreiflich sind seine Gerichte und wie unerforschlich seine Wege.

§. 18.

Erste auf den Glauben an die Weisheit Gottes gestützte Wahrheit:

es giebt keine eigentlichen Übel in der Welt!

Ohnerachtet in der Reihe der geschaffenen Dinge manche angetroffen werden, deren Nothwendigkeit oder Nützlichkeit der menschlichen Einsicht nicht einleuchtet, und ihre Absicht wünschenswürdiger zu seyn scheint, als ihr Daseyn; ohnerachtet manche Naturerscheinungen und viele Ereignisse des Lebens schrecklich sind in ihren Wirkungen, die Wohlfahrt ganzer Familien, ja wohl ganzer Länder zerstöhren, und tiefe schmerzhafte Wunden in den Gemüthern der Einzelnen zurücke lassen: so weiß doch der Weisere in seinen Urtheilen sich zu bescheiden, und, weit entfernt den Plan des Ewigen durchschauen oder meistern zu wollen, läßt er in dem festen Glauben an die Weisheit Gottes die Überzeugung sich nicht rauben, daß Alles, was von Gott herrühre, gut und wohlgethan seyn müsse, daß es daher durchaus kein Übel in der Welt, d. h. Etwas, dem Zwecke des Ganzen Widerstreitendes, geben könne, wie denn auch schon die Erfahrung häufige Be-

lege zu dieser Wahrheit darreicht, wo ein verderblich scheinendes Ereigniß, z. B. ein Krieg ꝛc. öfters äußerst wohlthätig in seinen Folgen geworden ist.

1 Mos. 1, 31. Gott sahe an alles was er gemacht hatte, und siehe da, es war sehr gut. Jes. 28, 29. Der Rath des Herrn ist wunderbar, aber er führet Alles herrlich hinaus. 1 Mos. 50, 20. Ihr gedachtet es böse mit mir zu machen, aber Gott gedachte es gut zu machen, daß er thäte, wie es jetzt am Tage ist, zu erhalten viel Volks.

Das Einzige, was den Namen des Übels verdient, ist die Sünde, die aber nicht von Gott herrührt, sondern von dem Menschen, durch den Mißbrauch seiner Freiheit, die ihm die Thüre zum wahren Leben verschließt, und ihn ins ewige Verderben stürzt.

Röm. 6, 23. Der Tod ist der Sünden Sold. Jac. 1, 15. Die Sünde, wenn sie vollendet ist, gebiehret sie den Tod. Spr. 14, 34. Gerechtigkeit erhöhet ein Volk, aber die Sünde ist der Leute Verderben.

§. 19.

Zweite, auf den Glauben an die Weisheit Gottes gestützte Wahrheit:

der menschliche Geist ist unsterblich!

Die Vervollkommnungsfähigkeit ist die wesentliche Auszeichnung der menschlichen Natur, und eröffnet den Eintritt in das Geisterreich. §. 9. Diese Fähigkeit, und der unwiderstehliche Trieb, sie in Thätigkeit zu setzen, kann nicht stammen aus dem Reiche der Natur, das eben dadurch von dem Geisterreiche abgeschieden ist, daß alles in demselben eine bestimmte Gränze hat, die zu überschreiten keinem bloß natürlichen Wesen noch jemals in den Sinn gekommen ist. Die Vervollkommnungsfähigkeit stammt aus

Gott, und ist das schönste Erbtheil ihres himmlischen Vaters, dessen sich die Menschheit zu erfreuen hat; denn mit derselben ists dem Menschen möglich, mit froher Hoffnung in die Zukunft hinzuschauen, und auch bei dem Gedanken an Tod und Grab heiter und getrost zu seyn. So gewiß jene Fähigkeit aus Gott selbst entsprungen, und durch sie der höchste Beruf des Menschen angekündigt ist, so gewiß ist auch das unendliche Fortschreiten auf der Bahn zum Ziele möglich, und gegen jeden Zweifel sicher. Der höchste Beruf der Menschheit ist von Gott gewollt, was aber Gott will, das ist weise, und was weise ist, kann sich nicht selber widersprechen. Vervollkommnungsfähigkeit und Unmöglichkeit vollkommener zu werden, wäre offenbarer Widerspruch, dessen Billigung von Verläugnung des Glaubens an die Weisheit Gottes zeugte.

Der menschliche Beruf "vollkommener zu werden" ist aber auf ein ideales Ziel gerichtet, nehmlich auf die höchste Vollkommenheit, ist daher unendlich, und kein Zeitmoment gedenkbar, wo er jemals vollständig realisirt seyn könnte. Vervollkommnung, d. h. Streben nach Vollkommenheit, ist die Aufgabe, die der menschliche Geist zu lösen hat, Annäherung an Gott ist seine Bestimmung, aber jemals vollkommen zu werden, wie Gott vollkommen ist — ist ein ungeheurer, und daher thörigter Gedanke.

Die Thätigkeit, mit der der Mensch in Folge seines höchsten Berufes zu Gott sich aufzuschwingen sucht, ist sein wahres Leben. Das Leben dieser Zeit hat einen untergeordneten Werth, und wird in demselben Augenblicke werthlos, als es mit der Behauptung des wahren Lebens streitet, oder den Aufschwung zu dem Ziele verhindert oder erschwert. Das wahre Leben

ist seine Natur, d. h. seinem innern Wesen nach, ewig und unvergänglich, indem kein Zeitpunkt denkbar ist, wo es zur Vollendung kommen könnte. Ruhig läßt demnach der Weise alles Irdische um sich her dem Wechsel des Werdens und Vergehens unterworfen seyn; ruhig läßt er dem Tod seine Beute nehmen — das Grab, das seinen Leib umschließt, wird sein wahres Selbst nicht fassen. Die Natur, die das wieder nimmt, was aus ihr gekommen ist, es nach ihren Gesetzen auflößt, zersetzt, und für neue Erzeugnisse zubereitet, hat kein Zerstöhrungsmittel für den Geist, der von Gott geboh-ren und im Auffluge zu seinem Vater begriffen ist.

Sir. 41, 5. Fürchte den Tod nicht, gedenke, daß also vom Herrn geordnet ist über alles Fleisch, beide derer, die vor dir gewesen sind, und die nach dir kommen werden. Pred. 12, 7. Der Staub muß wieder zur Erde kommen, wie er gewesen ist, und der Geist wieder zu Gott, der ihn gegeben hat. Joh. 20, 17. Ich fahre auf zu meinem Vater, und zu eurem Vater, zu meinem Gott, und zu eurem Gott.

Indessen ist der Tod, wie man ihn gewöhnlich denkt, als gänzliches Vernichtetseyn, selbst nicht einmal in der Natur zu finden, indem er nicht das Wesen, sondern nur die Form der Erscheinungen betrifft; er ist das Princip der Veränderlichkeit des Irdischen, des Übergangs von einer Gestalt in eine andere. Das Innere, was diese Veränderlichkeit möglich macht, was in den Erscheinungen erscheint, und den Kreislauf des Werdens und Vergehens ordnet und hält, ist nichts Todes, sondern etwas Lebendiges, eine Thätigkeit, die unveränderlich dieselbe bleibt. — Da nun schon in der Natur keine eigentliche Vernichtung angetroffen wird, und auch der sogenannte Tod des Körpers als der Übergang zu einem neuen Leben, als eine Auferste-

hung

hung zu betrachten ist; wie sollte der Geist des Menschen mit dem Tode vernichtet werden können, da er doch auf keine Weise als Naturproduct angesehen werden kann? Er, der das Leben in sich selbst besitzt, und alles, was er ist, seiner eigenen Thätigkeit zu verdanken hat — dem die Natur stets zu seinen Zwecken dienen mußte — der seine ganze Würde darin fand, daß er sich nie beherrschen ließ — sollte ein so schmähliges Ende nehmen, daß er mit dem körperlichen Tode einer ewigen Vernichtung übergeben würde? welch ein empörender — welch ein ungereimter Gedanke!

Alles, was seinen Grund in der Weisheit Gottes hat, muß gut — d. h. die Bedingungen müssen mitgegeben seyn, unter denen es seinen Zweck erreichen kann. Die Natur, mit allem, was in ihr Reich gehört, ist gut, denn sie erreicht ohnfehlbar ihre Zwecke; Ursache und Wirkung stehen in einem unzertrennlichen Zusammenhange; alles wird, was es werden muß, und was es in Folge seines Triebes zu werden strebt. Auch der Geist des Menschen muß, so wahr die Weisheit Gottes durch ihn beurkundet werden soll, gut, d. h. so beschaffen seyn, daß er seinen Zweck erreichen kann; dieser Zweck aber liegt in der Unendlichkeit — folglich darf auch die Zeit ihm keine Gränze setzen, der Tod des Körpers darf ihn nicht in seinem Laufe hemmen — er muß unsterblich seyn. Für den, der durch das Scheinleben ins wahre Leben eingedrungen ist, giebt es keinen Tod, wohl aber eine Auferstehung.

Joh. 11, 25. 26. Ich bin die Auferstehung, und das Leben; wer an mich glaubet, der wird leben, ob er gleich stürbe; und wer da lebet und glaubet an mich, der wird nimmermehr sterben. 1 Cor. 15, 55. Der Tod

ist verschlungen in dem Sieg. Tod, wo ist dein Stachel? — Grab, wo ist dein Sieg? —

§. 20.

In Beziehung auf den Menschen, wird die höchste Vollkommenheit gedacht

b) als Heiligkeit,

indem es nicht möglich ist, daß Gott etwas wollen oder thun könnte, was seinem eigenen Gesetze widerspricht. Das moralische Verhalten eines Menschen wird als Gegensatz der innern heteronomischen Triebfedern immer als eine Überwindung seiner Selbst betrachtet; Bei Menschen kann folglich nur von Sittlichkeit, d. h. von einer größern oder geringern Stärke und Fertigkeit sich selbst zu überwinden, geredet werden; heilig aber ist nur Gott — das Musterbild des menschlichen Bestrebens.

3 Mos. 19, 2. 1 Pet. 1, 16. Ihr sollt heilig seyn, denn ich bin heilig. Ephes. 4, 24. Ziehet den neuen Menschen an, der nach Gott geschaffen ist, in rechtschaffener Gerechtigkeit und Heiligkeit. Weish. 6, 20. Wer ein heiliges Leben führt, ist Gott nahe.

§. 21.

Mit der höchsten Vollkommenheit wird auch sogleich

c) die Gerechtigkeit Gottes

ausgedrückt, welche die unwandelbare Ordnung der guten Folgen der Tugend und der bösen Folgen des Lasters begreift.

Was in der physischen Weltordnung das Gesetz der Causalität ist, das ist in der moralischen Weltordnung das Gesetz der göttlichen Gerechtigkeit. So wie dort Ursachen und Wirkungen immer in gleichem Verhältnisse

bleiben, so bleiben auch hier Handlungen und Folgen stets einander gleich; daher es nicht möglich ist, daß aus guten Handlungen jemals böse, und aus bösen Handlungen jemals gute Folgen hervorgehen könnten. Gott, der über diese Ordnung waltet, und sie aufrecht hält, wird daher in der Bibel als Richter der Menschen vorgestellt; in Beziehung auf die Tugendhaften wird er belohnender, in Beziehung auf die Lasterhaften, wird er strafender Richter genannt.

Ps. 145, 17. Der Herr ist gerecht in allen seinen Wegen, und heilig in allen seinen Werken. Hiob 34, 10. Es sey ferne, daß Gott sollte ungöttlich handeln, und der Allmächtige ungerecht; sondern er vergilt dem Menschen darnach er verdienet hat, und trifft einen jeden nach seinem Thun. Gal. 6, 7—9. Was der Mensch säet, das wird er ärndten. Wer auf sein Fleisch säet, der wird von dem Fleisch das Verderben ärndten; wer aber auf den Geist säet, der wird von dem Geist das ewige Leben ärndten. Lasset uns aber Gutes thun, und nicht müde werden, denn zu seiner Zeit werden wir auch ärndten ohne Aufhören. Röm. 2, 6. 11.

§. 22.

Abgeleitete Lehre: es ist eine Vergeltungszeit zu erwarten.

Wenn in so vielen Beispielen des Lebens die Erfahrung gegeben und bestättigt wird, daß "die Tugend öfters leidet, das Laster öfters glücklich ist;" so sagt dem Menschen schon sein inneres Gefühl, daß es nicht so seyn sollte, und der Glaube an die göttliche Gerechtigkeit läßt nicht zweifeln, daß es nicht so bleiben, sondern daß noch eine Zeit erscheinen werde, wo einem Jeden widerfahren wird, je nachdem er verdienet hat.

Nach den Aussprüchen der Bibel soll die Vergeltungsperiode gleich nach Vollendung dieses Erdenlebens ihren Anfang nehmen, wo der Mensch über die Anwendung seiner Zeit und Kräfte zur Verantwortung gezogen, und das Urtheil des ewigen Richters an ihm in Vollzug gesetzt werden soll.

Ebr. 9, 27. Es ist dem Menschen gesetzt einmal zu sterben, hernach aber das Gericht. Ebr. 11, 6. Wer zu Gott kommen will, der muß glauben, daß er sey, und denen, die ihn suchen, ein Vergelter seyn werde.

Der Zustand der Gerechten nach dem Tode, wird als der seligste geschildert, und ihr Aufenthaltsort als ein Paradies beschrieben, als ein Land des Friedens und einer namenlosen Wonne; der Zustand der Gottlosen wird dagegen als der traurigste bezeichnet, ihr Aufenthaltsort eine Hölle, ein Ort des Jammers, der Qual und Pein genannt.

Math. 25, 46. Die Gottlosen werden in die ewige Pein gehen; die Gerechten aber in das ewige Leben. Marc. 9, 44. — — daß du nicht fahrest in die Hölle, in das ewige Feuer, da ihr Wurm nicht stirbt, und ihr Feuer nicht verlöschet. Offenb. 21, 4. 8. — —

Indessen muß man wohl bedenken, daß diese bildlichen Bezeichnungen das Gepräge der sinnlichen Vorstellungsart des Alterthums auf der Stirne tragen, und daß dasjenige sich eigentlich gar nicht beschreiben läßt, "was kein Auge noch gesehen, kein Ohr gehöret hat, und überhaupt jenseits der Gränze aller möglichen Erfahrung liegt."

§. 23.

In genauester Verbindung mit der Weisheit Gottes steht auch seine Liebe, unter welcher die reine und unbegränzte Thätigkeit zur Beförderung

der allgemeinen Wohlfahrt zu verstehen ist. Die wahre Wohlfahrt faßt aber die Realisirung des letzten Zwecks in sich; daher die Liebe, oder die Wohlthätigkeit Gottes in Beziehung auf die Menschheit sich dadurch ausspricht, daß sich sein Geist zur Realisirung ihres Endzwecks fortwirkend geschäftig zeigt, und jedes gute Unternehmen begünstigt und unterstützt.

1 Joh. 4, 16. Gott ist die Liebe, und wer in der Liebe bleibet, der bleibt in Gott, und Gott in ihm.

§. 24.

Daher wird nach der Lehre Jesu und der Apostel Gott als liebender Vater vorgestellt, und der Mensch in das Verhältniß der Kindschaft zu ihm gesetzt; was man nehmlich von guten Eltern berechtigt sey, zu glauben, daß sie für ihre Kinder thun werden, oder thun würden, wenns in ihren Kräften stünde, das thue Gott im vollkommensten Grade für die Menschen.

Math. 6, 9. Ihr sollt beten: unser Vater im Himmel!

1 Joh. 3, 1. Sehet, welch eine Liebe hat uns der Vater erzeiget, daß wir Gottes Kinder heißen sollen! Gal. 3, 26. Ihr seyd alle Gotteskinder durch den Glauben an Christo Jesu.

§. 25.

Diese Vorstellung Gottes, unter dem Bilde eines Vaters, ist als der Hauptvorzug der Lehre Jesu vor andern Religionstheorien anzusehen; denn mit derselben ist a) für die Beruhigung des Gemüths bei dem Wechsel der Schicksale auf das herrlichste gesorgt, indem alle Schicksale als weise Erziehungsmittel betrachtet werden müssen; b) durch dieselbe wird der Mensch zur reinen Tugendübung vorbereitet, und zur standhaften und freudigen Verfolgung seines letzten Zwecks, der Annäherung an Gott, geschickt ge-

macht. Dieses alles ist bei entgegengesetzter Ansicht nicht der Fall. Sobald man sich das Verhältniß Gottes zu den Menschen, wie das eines Despoten zu seinen Untergebenen denkt, wie es selbst bei der Verehrung des mosaischen Gesetzes noch geschah, so ist gar nicht möglich, daß wahre Seelen- und Gemüthsruhe, noch ein reiner Tugendeifer Statt haben könnte.

Ebr. 12, 5—11. Mein Sohn, achte nicht geringe die Züchtigung. Röm. 8, 15. 16. Ihr habt nicht einen knechtischen Geist empfangen, daß ihr euch abermals fürchten müßtet; sondern ihr habt einen kindlichen Geist empfangen, durch welchen wir rufen: lieber Vater! — derselbige Geist giebt Zeugniß unserm Geiste, daß wir Gottes Kinder sind.

Anmerkung. Es werden zwar auch schon im alten Testamente Stellen angetroffen, in welchen man auf eine ähnliche Vorstellungsweise stößt, (1 Mos. 14, 1. Hos. 1, 10. ꝛc.) indessen war sie nicht in das ebräische Religionssystem verwebt, und hatte bloß in der bessern Ansicht Einzelner ihren Grund; sie war nicht eigentliche Lehre.

§. 26.

Abgeleitete Lehre: es ist Vergebung der Sünden zu hoffen.

Sünde ist Übertretung des Pflichtgebots mit Besonnenheit und Vorsatz. Der Mensch, so lange er der Sünde dient, kann keine Hoffnung fassen, jemals der seligen Folgen der Tugend theilhaftig zu werden — Elend und Verderben ist das Loos, das in Folge der göttlichen Gerechtigkeit (§. 21. 22.) ihm beschieden ist. Gott aber ist die Liebe, und das ungöttliche Wesen dieser Welt, der Grund des wahren Elends kann auf keinen Fall von ihm begünstigt werden, im Gegentheile ist auch für den Sünder Gottes Geist geschäftig,

ihn zur Besserung zu bewegen. Sobald er nun der Wirksamkeit des Geistes Gottes sich ergiebt, so hebt auch in demselben Augenblicke eine neue Folgenreihe für ihn an, sein ganzer geistiger Zustand erhält eine andere Gestalt, er ist wiedergebohren für die höhere Welt, ist Gottes Kind, und Erbe der väterlichen Seligkeit.

Der auf solche Art erfolgte Übergang aus dem Zustande der sittlichen Verdorbenheit und Unseligkeit in das Reich der Tugend und der Seligkeit wird in der Bibel die Vergebung und Begnadigung vor Gott genannt.

Gesch. 3, 19. Thut Buße und bekehret euch, damit eure Sünden getilgt werden. Tit. 3, 5. Nicht um der Werke willen der Gerechtigkeit, die wir gethan hätten, sondern nach seiner Barmherzigkeit macht er uns selig durch das Bad der Wiedergeburt und Erneuerung des heiligen Geistes. Sir. 35, 5. Von Sünden lassen, das ist ein Gottesdienst, der dem Herrn gefällt, und aufhören unrecht zu thun, das ist ein rechtes Sühnopfer.

Sehr schön stellt Jesus in dieser Beziehung Gott als einen liebenden Vater vor, der dem verirrten Kinde gern verzeihet, und es mit Freuden wieder aufnimmt, sobald es sich reuevoll zu ihm wendet. Luc. 15.

Der christlichen Religionslehre

Zweyter Theil.

Christliche Lebens- oder Pflichtenlehre.

Vom Leben des Christen überhaupt.

§. 27.

Die bloße Erkenntniß Gottes, und der auf sie gegründeten Wahrheiten ist noch nicht Religion; sie ist an sich nur Product der Verstandesthätigkeit, und nur alsdann erst, wenn sie Gesinnung wird, und sich durchs Leben offenbart, wird sie "Religion." Ein solcher gottgeweihter und gottergebener Mensch verdient den Namen eines religiösen, und in soferne er sich durch Christus Lehre, und nach seinem Beispiel ausgebildet hat, heißt er vorzugsweise Christ.

Jac. 2, 17. Der Glaube, wenn er nicht Werke hat, ist er todt an ihm selber. Math. 7, 21. Es werden nicht alle, die zu mir sagen: Herr! Herr! in das Himmelreich kommen, sondern die den Willen meines himmlischen Vaters thun. Col. 2, 6. Wie ihr nun angenommen habt den Herrn Christum Jesum, so wandelt auch in ihm.

§. 28.

Die unterscheidende und wesentliche Lehre des Christenthums von Gott ist: Gott ist der Menschen Vater (§. 25.) und in demselben Augenblick, als diese Erkenntniß ins Leben tritt, öffnet sich dem Menschen die Thür zum Himmelreich.

§. 29.

Die Erkenntniß Gottes, als eines Vaters, erhebt den Menschen über das wüste und vergängliche Wesen dieser Welt empor auf eine Höhe, die ihm das Leben von seiner wahren Seite zeigt, und über die wichtigsten Angelegenheiten ein helles Licht verbreitet. Der Mensch, der hier als Kind und Abkömmling des himmlischen Vaters steht, betrachtet sich als einen Zögling für den Himmel; das Sittengesetz erkennet er als Gottes Wille, in jeder Pflicht vernimmt er das väterliche Gebot; der Zufall und das blinde Ohngefähr sind ihm verschwunden, in jedem Schicksale sieht er ein Erziehungsmittel seines Gottes, eine weise Anstalt zur Beförderung der wahren Wohlfahrt seiner Kinder.

1 Petr. 2, 9. Ihr seyd das auserwählte Geschlecht, das königliche Priesterthum, das heilige Volk, das Volk des Eigenthums, daß ihr verkündigen sollt die Tugend deß, der euch berufen hat von der Finsterniß zu seinem wunderbaren Licht.

§. 30.

Als väterliches Erbtheil erkennt der Christ den Geist der Wahrheit, der in ihm lebt und wirkt, der ihn heiliget und zu Gott hintreibt.

Joh. 14, 17. Den Geist der Wahrheit wird euch mein Vater geben, welchen die Welt nicht empfangen kann, denn sie siehet ihn nicht, und kennet ihn nicht, ihr aber

kennet ihn, denn er bleibet bei euch, und wird in euch seyn. Joh. 16, 13. Wenn der Geist der Wahrheit kommen wird, der wird euch in alle Wahrheit leiten. Röm. 8, 14. Welche der Geist Gottes treibt, die sind Gottes Kinder.

§. 31.

Der lebendige Glaube an die Wirksamkeit des innwohnenden Geistes Gottes zur Annäherung und möglichen Vereinigung mit Gott, ist Forderung des Christenthums.

Joh. 14, 11. 12. Glaubet mir, daß ich im Vater bin, und der Vater in mir ist, wo nicht, so glaubet mir doch um der Werke willen. Wahrlich, ich sage euch, wer an mich glaubet, der wird die Werke auch thun die ich thue, und wird größere, denn diese, thun, denn ich gehe zum Vater. Phil. 2, 13. Gott ists, der in euch wirket, beyde, das Wollen und das Thun nach seinem Wohlgefallen. 2 Cor. 3, 5.

§. 32.

Der Geist aus Gott ist ein Geist der Liebe, denn Gott ist die Liebe. Nun besteht die Liebe Gottes in der reinen, von allem äußerlichen Einflusse unabhängigen, bloß im Willen selbst gegründeten Wohlthätigkeit (§. 23.); sobald also der Mensch sein Herz der Liebe aufgeschlossen und eingeräumet hat, d. h. als er das sehnliche Verlangen "wohl zu thun" in sich empfindet, ohne daß dasselbe durch Eigennutz und Sinnengenuß, durch Furcht oder durch Hoffnung, oder durch irgend einen äußern Beweggrund veranlaßt worden wäre, hat er sich mit Gott vereinigt, handelt, wie es einem treuen Nachfolger Jesu ziemt, als würdiges Gotteskind, im Geiste, und nach dem Wohlgefallen seines himmlischen Vaters.

1 Joh. 4, 16. Gott ist die Liebe, und wer in der Liebe

bleibet, der bleibt in Gott, und Gott in ihm. 1 Cor. 13. 1. 3. Wenn ich mit Menschen- und mit Engelzungen redete, und hätte der Liebe nicht, so wäre ich ein tönend Erz oder eine klingende Schelle — und wenn ich alle meine Habe den Armen gäbe, und liese meinen Leib brennen, und hätte der Liebe nicht, so wäre mirs nichts nütze. Joh. 16. und 17.

§. 33.

So wie die Liebe nicht von aussen stammt, sondern eine Wirkung des Geistes Gottes ist; so findet sie auch lediglich in und durch sich selbst Befriedigung, welche mit Recht der Friede Gottes heißt.

Joh. 14, 24. Meinen Frieden lasse ich euch, meinen Frieden gebe ich euch; nicht gebe ich, wie die Welt giebt: euer Herz erschrecke nicht und fürchte sich nicht. Phil. 4, 7. Der Friede Gottes, welcher höher ist denn alle Vernunft, bewahre eure Herzen und Sinne in Christo Jesu.

§. 34.

Von diesem Standpunkte angesehen, fällt der Unterschied zwischen Rechtlichkeit und Sittlichkeit am besten in die Augen. Eine Handlung kann immerhin dem Gesetze angemessen, oder mit demselben verträglich, d. h. rechtlich seyn, ohne daß sie ihren Grund in der Liebe hätte, d. h. sittlich wäre. Wenn nun eine Handlung rechtlich seyn kann, ohne daß sie sittlich wäre (pharisäische Gerechtigkeit), so ist doch aber an sich selbst unmöglich, daß ein sittlich guter Mensch etwas widerrechtliches wollen noch vollbringen könnte.

Math. 23, 28. Wehe euch Schriftgelehrten und Pharisäer, die ihr von aussen scheinet vor den Menschen fromm, aber inwendig seyd ihr voller Heucheley und Untugend. Math. 5, 20. Es sey denn eure Gerechtigkeit besser,

als die der Schriftgelehrten und Pharisäer, so werdet ihr nicht in das Himmelreich kommen.

§. 35.

In demselben Augenblicke, als die Liebe mit der Gesinnung sich vermählt, entsteht der himmlische Sinn; aus ihm entwickelt sich das ewige und wahre Leben, das seine Nahrung in der Wahrheit und in der Tugend findet.

Joh. 5, 24. Wer mein Wort höret, und glaubet dem, der mich gesandt hat, der hat das ewige Leben, und kommt nicht in das Gericht, sondern er ist vom Tode zum Leben hindurch gedrungen. Joh. 6, 47. 48. Wer an mich glaubet, der hat das ewige Leben. Ich bin das Brod des Lebens. Joh. 10. 27. Meine Schaafe hören meine Stimme, und ich kenne sie, und sie folgen mir, und ich gebe ihnen das ewige Leben, und sie werden nimmermehr umkommen, und niemand wird sie mir aus meiner Hand reißen. Joh. 4, 34. Meine Speise ist die, daß ich thue den Willen dessen, der mich gesandt hat, und vollende sein Werk.

§. 36.

Dem himmlischen Sinne steht der irdische und fleischliche entgegen, der in seinem Keime nur Verirrung ist, aber bald sich als Verkehrtheit äussert, indem hier der Mensch das Pflichtgebot der Willkühr unterwirft, das Nützliche und Angenehme zum Ziele seines Strebens macht, und das höchste Gut des Lebens überhaupt in dem vergänglichen Wesen dieser Welt zu finden wähnt. Dieser irdische Sinn entfernt von Gott, und zerstört das wahre Leben.

1 Joh. 2, 15. Habt nicht lieb die Welt, noch was in der Welt ist; so jemand die Welt lieb hat, in dem ist nicht die Liebe des Vaters. Röm. 8, 6. Fleischlich gesinnet

seyn, ist der Tod, und geistlich gesinnet seyn, ist Leben und Friede.

§. 37.

Der verkehrte Sinn, auch Sündhaftigkeit genannt, wird in verschiedenen Formen und Graden offenbar, daher man von Unterlassungs- und Begehungs-, von Schwachheits- und von Bosheitssünden spricht.

§. 38.

Der Unterlassungssünde macht man sich schuldig, wenn man träg und nachlässig in Erfüllung seiner Pflichten ist, und die Gelegenheiten, wo man Gutes vollbringen könnte, unbenutzt vorübergehen läßt.

Jac. 4, 17. Wer da weiß Gutes zu thun, und thuts nicht, dem ists Sünde.

§. 39.

Die Begehungssünde besteht darinnen, daß der böse Wille in wirkliche Thaten übergeht.

1 Joh. 3, 4. Wer Sünde thut, der thut auch Unrecht, denn die Sünde ist das Unrecht.

§. 40.

Schwachheitssünden sind pflichtwidrige Handlungen, die nicht mit gehöriger Bedachtsamkeit und Vorsatz, sondern in der Hitze der Leidenschaft, und aus zu starker Empfänglichkeit für sinnliche Reitze begangen werden, daher sich auch gewöhnlich nach vollbrachter That die Reue einzufinden pflegt. Diese Sünden wären nicht der Zurechnung geeignet, wenn der Mensch nicht verbunden wäre, wachsam über sich selbst zu seyn, und die Sinnlichkeit der Oberherrschaft der Vernunft und des bessern Willens zu unterwerfen.

1 Joh. 5, 18. Wir wissen, daß, wer von Gott gebohren ist, der sündiget nicht, sondern bewahret sich, und der Arge wird ihn nicht antasten. Math. 26, 41. Wachet und betet, daß ihr nicht in Anfechtung fallet; der Geist ist willig, aber das Fleisch ist schwach.

§. 41.

Die Bosheitssünde wird begangen, wenn man aus Absicht, und mit Vorsatz Böses thut, und nach dem Gelingen einer solchen That Freude und Wohlgefallen in seinem Gemüthe empfindet.

2 Petr. 2, 21. Es wäre ihnen besser, daß sie den Weg der Gerechtigkeit nicht erkennet hätten, denn daß sie ihn erkennen, und sich kehren von dem heiligen Gebot, das ihnen gegeben ist. Joh. 9, 41. Wäret ihr blind, so hättet ihr keine Sünde; nun ihr aber sprecht: wir sind sehend — bleibt eure Sünde. Ebr. 10, 26. So wir muthwillig sündigen, nachdem wir die Erkenntniß der Wahrheit empfangen haben, haben wir kein Opfer mehr für die Sünde, sondern ein schreckliches Warten des Gerichts.

§. 42.

In der Bosheitssünde wird der irdische Sinn in der Vollendung ausgedrückt, und heißt, als reiner Gegensatz des himmlischen, oder, in so ferne er darauf ausgeht, dem ungöttlichen Wesen die Oberhand über das göttliche zu verschaffen: ein teuflischer Sinn. So wie aus dem himmlischen Sinne das wahre Leben sich entfaltet, so führt dieser zum wahren Tod.

Joh. 8, 44. Ihr seyd von dem Vater dem Teufel, und nach eures Vaters Lust wollt ihr thun. 1 Joh. 3, 10. Daran wirds offenbar, welche die Kinder Gottes, und die Kinder des Teufels sind: wer nicht recht thut, der ist nicht von Gott. Jac. 1, 15. Wenn die Lust em-

pfangen hat, gebiehret sie die Sünde, die Sünde aber, wenn sie vollendet ist, gebiehret sie den Tod.

§. 43.

Beide Sinnesarten schließen einander gänzlich aus; bestehen neben einander nur im Kampfe, und es ist nicht möglich, daß jemals eine Aussöhnung erfolgen sollte.

Joh. 8, 22. Wo ich hingehe, da könnet ihr nicht hinkommen. Ihr seyd von unten her, ich bin von oben herab; ihr seyd von dieser Welt, ich bin nicht von dieser Welt. Joh. 3, 3. Es sey denn, daß Jemand von neuem gebohren werde, so kann er das Reich Gottes nicht sehen. Gal. 5, 17. Das Fleisch gelüstet wider den Geist, und den Geist wider das Fleisch, dieselben sind wider einander, daß ihr nicht thut, was ihr wollt. 1 Cor. 2, 14. Der natürliche Mensch vernimmt nichts vom Geiste Gottes, es ist ihm eine Thorheit, und kann es nicht erkennen, denn es muß geistlich gerichtet seyn.

§. 44.

Mit dem Vertrauen auf den Beistand Gottes (§. 31.) ist der Christ im Kampfe mit dem ungöttlichen Wesen dieser Welt muthvoll und getrost, der Vortheil daher stets auf seiner Seite; ja, der Glaube ist ihm heilig, daß seine Sache, die die Sache Gottes ist, endlich siegen werde.

1 Joh. 5, 4. Alles, was von Gott gebohren ist, überwindet die Welt, und unser Glaube ist der Sieg, der die Welt überwunden hat. Joh. 4, 4. Der in euch ist, ist größer, denn der in der Welt ist. Röm. 8, 31. Ist Gott für uns, wer mag wider uns seyn? Röm. 8, 28. Allen, die Gott lieben, müssen alle Dinge zum Besten dienen. Eph. 3, 16. Phil. 1, 6. Ich bin in guter Zuversicht, daß, der in euch angefangen hat das gute Werk, der wird auch vollführen bis an den Tag Jesu Christi.

§. 45.

Sobald das Herz eines Menschen durch den göttlichen Geist der Liebe geheiligt worden ist, so wird auch sein ganzes Leben heilig und unsträflich vor Gott erfunden werden, und weit entfernt, daß er für einzelne Fälle eine besondere Vorschrift nöthig hätte, läßt ihn sein Gewissen nicht im geringsten zweifelhaft, was er in jedem Augenblicke thun oder unterlassen soll, und die Liebe überhebt ihn jedes andern Beweggrundes, daß er es wirklich thut oder unterläßt.

1 Joh. 3, 9. Wer aus Gott gebohren ist, der thut nicht Sünde, denn sein Saame bleibet bei ihm, und kann nicht sündigen, denn er ist von Gott gebohren. Tit. 1, 15. Den Reinen ist alles rein, den Unreinen aber und Ungläubigen ist nichts rein, sondern unrein ist beide ihr Sinn und ihr Gewissen.

§. 46.

Von einer allgemeinen christlichen Religionslehre wird indessen doch mit Recht erwartet, daß sie das wahre Leben auch in den einzelnen Beziehungen auffasse und beschreibe, und besonders auf die Äusserungen Rücksicht nehme, in denen es sich durch Jesum, seine Schüler und andere mit Gottes Geist erfüllte Menschen geoffenbaret hat.

§. 47.

Die vorzüglichsten Beziehungen des Lebens sind

a) das Verhältniß, in dem der Mensch zu Gott,

b) das Verhältniß, in dem er zu sich selbst,

c) das Verhältniß, in dem er zu andern Menschen steht.

A.

Das Leben des Christen im Verhältniß zu Gott.

§. 48.

Das Verhältniß des Menschen zu Gott ist ein geistiges, und wenn der Christ zur Verehrung Gottes aufgefordert und angewiesen ist, so kann dieselbe gleichfalls nur eine geistige seyn sollen, und alles Äusserliche, was Verehrung Gottes heißt, muß aus dem Geist hervorgegangen seyn, oder seinen Grund in einem gottgeweihten Herzen haben, wenn es des Namens werth seyn soll.

Joh. 4, 24. Gott ist ein Geist, und die ihn anbeten, müssen ihn im Geist und in der Wahrheit anbeten. Math. 15, 7—9. Ihr Heuchler, es hat wohl Jesaias von euch geweissaget und gesprochen: dieß Volk nahet sich zu mir mit seinem Munde, und ehret mich mit seinen Lippen, aber ihr Herz ist ferne von mir; vergeblich dienen sie mir, dieweil sie lehren solche Lehre, die nichts denn Menschengebote sind.

§. 49.

Die erste Äusserung eines gottgeweihten Herzens ist das sehnliche Verlangen nach einer befriedigenden Erkenntniß von Gott, und die daraus hervorgehende freudige Ergreifung jeder Gelegenheit, wo Belohnung erworben werden kann.

Joh. 17, 3. Das ist das ewige Leben, daß sie dich, daß du allein wahrer Gott bist, und den du gesandt hast, Jesum Christum, erkennen. Joh. 8, 47. Wer von Gott ist, der höret Gottes Wort.

§. 50.

Gott wird erkannt überhaupt als die höchste Vollkommenheit, (Einl. §. 16. — §. 10.) als vollendete

Macht, Weisheit, Gerechtigkeit und Heiligkeit. Dieser Gedanke erzeugt bei Entgegenhaltung der menschlichen Unvollkommenheit, die Empfindung der tiefsten Ehrfurcht und Demuth im Gemüthe.

§. 51.

Die Empfindungen der Ehrfurcht und der Demuth stehen in unzertrennlicher Verbindung, und sprechen sich durch bescheidene Würdigung der eigenen erlangten Vorzüge und Vollkommenheiten aus. Die lebendige Überzeugung, daß alle menschliche Vollkommenheit an Zeitbedingungen gebunden, und immer nur als Stückwerk zu betrachten ist vor der über alle Zeit erhabenen göttlichen Vollkommenheit, sichert gegen Stolz und Übermuth, und treibt den Menschen an, nach immer höherer Vollkommenheit zu streben.

Ps. 33, 8. Alle Welt fürchte den Herrn, und vor ihm scheue sich alles, was auf dem Erdboden wohnet. Eph. 3, 20. 21. Dem aber, der überschwenglich thun kann über alles, das wir bitten oder verstehen, nach der Kraft, die da in uns wirket, dem sey Ehre in der Gemeine, die in Christo Jesu ist, zu aller Zeit, von Ewigkeit zu Ewigkeit. Sir. 19, 21. Es ist besser geringe Klugheit mit Gottesfurcht, als große Klugheit mit Gottesverachtung.

§. 52.

Die Ehrfurcht gegen Gott, die in der Schrift auch Furcht des Herrn, Gottesfurcht genennet wird, ist aber keine eigentliche Furcht, d. h. bange Vorempfindung unangenehmer Folgen, wo man gewisse Handlungen unterläßt oder thut, weil man im entgegengesetzten Falle fürchtet, bestraft zu werden. Eine solche Furcht vor Gott ist nicht verträglich mit dem Geiste der Lehre Jesu, nach welcher Gott als Vater angesehen werden soll.

Röm. 8, 15. Ihr habt nicht einen knechtischen Geist empfangen, daß ihr euch abermals fürchten müßtet, sondern ihr habt einen kindlichen Geist empfangen, durch welchen wir rufen: lieber Vater! 1 Joh. 4, 18. Furcht ist nicht in der Liebe, denn die völlige Liebe treibet die Furcht aus, denn die Furcht hat Pein, wer sich aber fürchtet, der ist nicht völlig in der Liebe.

§. 53.

Überhaupt kann die Furcht vor Gott, auch in der edelsten Bedeutung, noch nicht als wahres Leben selbst, sondern nur als der Eingang in dasselbe angesehen werden. Das wahre Leben, das aus Gott ist, und zu Gott führt, ist lediglich der Ausdruck der Liebe zu ihm selbst, daher Sirach sehr treffend unterscheidet.

Cap. 1, 14. Gott lieben, das ist die allerschönste Weisheit. Cap. 1, 16. Die Furcht des Herrn ist der Weisheit Anfang.

§. 54.

Der Geist des wahren Lebens ist die Liebe, und in Bezug auf Gott ist sie das Band der innigsten Vereinigung, denn Gott ist die Liebe.

1 Joh. 4, 16. (§. 32.) Col. 3, 14. Über alles aber ziehet an die Liebe, die da ist das Band der Vollkommenheit.

§. 55.

Die Erkenntniß Gottes, als eines liebenden Vaters, erzeugt nothwendig die Empfindung der innigsten Gegenliebe, die sich nicht anders, als durch das Bestreben der Wohlgefälligkeit vor ihm äussern kann. Da nun die Wohlgefälligkeit vor Gott von der treuen Erfüllung seines Willens abhängig ist, so wird die Liebe zu Gott auch so erklärt: sie besteht in der freudigen

Erfüllung der Gebote Gottes, d. h. in der Frömmigkeit.

1 Mos. 17, 1. Wandle vor mir und sey fromm. 1 Joh. 4, 19. Lasset uns ihn lieben, denn er hat uns zuerst geliebet. 1 Joh. 5, 3. Das ist die Liebe zu Gott, daß wir seine Gebote halten, und seine Gebote sind nicht schwer. 1 Joh. 2, 5. Wer sein Wort hält, in dem ist wahrlich die Liebe Gottes vollkommen; daran erkennen wir, daß wir in ihm sind.

§. 56.

Die Liebe zu Gott, als die unfehlbare Frucht eines kindlichen Gemüthes, wird in der Schrift mit Recht als die Hauptpflicht des Menschen gegen Gott, und in unzertrennlicher Verbindung mit der Menschenliebe dargestellt.

Math. 22, 37. 38. Du sollst lieben Gott deinen Herrn von ganzem Herzen, von ganzer Seele und von ganzem Gemüthe. Dieß ist das vornehmste und größte Gebot. 1 Joh. 4, 20. So jemand spricht: ich liebe Gott! und hasset seinen Bruder, der ist ein Lügner.

§. 57.

Die Liebe schließt alles Mißtrauen von sich aus. So gewiß die Liebe gegen Gott in dem Herzen eines Menschen wohnt, so nothwendig muß auch ein lebendiges Vertrauen auf Gott, oder die freudige Zuversicht ihn erfüllen, daß der Geist aus Gott ihn zu seiner Heiligung, wie überhaupt zur Erreichung aller seiner guten Zwecke unterstützen werde.

Joh. 8, 29. Der mich gesandt hat, ist mit mir. Der Vater läßt mich nicht alleine, denn ich thue allezeit, was ihm gefällt. Ps. 91, 1. 2. Wer unter dem Schirm des Höchsten sitzet, und unter dem Schatten des Allmächtigen bleibet, der spricht zu dem Herrn: meine Zu-

versicht und meine Burg, meinen Gott, auf den ich hoffe.

§. 58.

Der Christ, dem alle Schicksale und Ereignisse des Lebens die weisesten Erziehungsmittel des besten Vaters sind, (§. 25.) und ein lebendiges Vertrauen zu ihm hegt: ist immer heiter und voll Freude. Keine Angst und keine Sorge vor der dunkeln Zukunft kann jemals seiner Seele sich bemächtigen, und seinen innern Frieden stöhren; aller Gefahren spottend, verfolgt er muthvoll und getrost seinen Lauf zum Ziele.

Spr. 28, 1. Der Gottlose fleucht, und Niemand jagt ihn. der Gerechte aber ist getrost wie ein junger Löwe. P. 27, 1. Der Herr ist mein Licht und mein Heil, vo wem sollt ich mich fürchten? Der Herr ist meines L bens Kraft, vor wem sollte mir grauen? 1 Thes. 5, 1 Seyd allezeit fröhlich. 1 Petr. 5, 7. Alle eure Sorge werfet auf ihn, denn er sorget für euch. Ebr. 12, 6. Mein Sohn, achte nicht geringe die Züchtigung d Herrn, und verzage nicht, wenn du von ihm gestraft wirst — denn welchen der Herr lieb hat, den züchtig er. Ebr. 12, 11. Alle Züchtigung, wenn sie da ist, dünket sie uns nicht Freude, sondern Traurigkeit zu seyn, aber darnach wird sie geben eine friedsame Frucht der Gerechtigkeit denen, die dadurch geübet sind.

§. 59.

Auch alsdann, wenn ihm das Schicksal tiefe Wunden schlägt, wenn es seine Wünsche, seine Bemühungen und Hoffnungen vereitelt, wenn es ihm die schätzbarsten Güter nimmt, die geliebtesten Personen von der Seite reißt, läßt das Gottvertrauen ihn nicht niedersinken, hebt ihn empor, tröstet ihn, und macht ihn fähig, sich mit Geduld in das zu fügen, was er nicht ändern kann, um der Verzweiflung zu entrinnen.

Ps. 37, 39. Der Herr hilft den Gerechten, der ist ihre Stärke in der Noth. Ps. 73, 25. Wenn ich nur dich habe, so frage ich nichts nach Himmel und Erden; wenn mir auch Leib und Seel verschmachtet, so bist du doch, Gott, allezeit meines Herzens Trost und mein Theil. Hiob 1, 21. Der Herr hats gegeben, der Herr hats genommen, der Name des Herrn sey gelobet. Luc. 22, 42. Vater, willst du, so nimm diesen Kelch von mir, doch nicht mein, sondern dein Wille geschehe. Röm. 12, 12. Seyd fröhlich in Hoffnung, geduldig in Trübsal.

§. 60.

Besonders mächtig wirkt die Kraft des Gottvertrauens, als lebendiger Glaube an die göttliche Gerechtigkeit, in dem Kampfe mit dem ungöttlichen Wesen dieser Welt, bei den Verfolgungen und Drangsalen, die durch die Ungerechtigkeit und Bosheit Anderer über ihn ergehen.

Math. 5, 11. 12. Selig seyd ihr, wenn euch die Menschen um meinetwillen schmähen und verfolgen, und reden allerley Übels wider euch, so sie daran lügen. Seyd fröhlich und getrost, es wird euch im Himmel wohl belohnet werden. 1 Pet. 3, 13. Wer ist, der euch schaden könnte, so ihr dem Guten nachkommet? und ob ihr auch leidet, um der Gerechtigkeit willen, so seyd ihr doch selig. Fürchtet euch aber vor ihrem Trotzen nicht, und erschrecket nicht. Röm. 8, 35. 37. Wer will uns scheiden von der Liebe Gottes? Trübsal? oder Angst? oder Verfolgung? oder Hunger? oder Blöße? oder Fährlichkeit? oder Schwerd? — In dem allen überwinden wir weit um deswillen, der uns geliebet hat.

§. 61.

Selbst der Gedanke an den Tod kann das Gemüth des Christen nicht erschüttern. Sein Glaube an Unsterblichkeit (§. 19.) und sein Gottvertrauen macht ihn

fähig, auch an des Grabesrand, wo der Weltmensch bebt, heiter und getrost zu seyn.

Röm. 14, 8. Leben wir, so leben wir dem Herrn, sterben wir, so sterben wir dem Herrn, darum wir leben oder sterben, so sind wir des Herrn. 1. Cor. 15, 56. Tod, wo ist dein Stachel, Hölle (Grab), wo ist dein Sieg?

§. 62.

So wie der Genuß einer Wohlthat überhaupt, und das Bewußtseyn erhaltener Hülfe in der Noth, insbesondere, in dem Herzen eines guten Menschen die Empfindung der Dankbarkeit erweckt; so regt sich auch bei dem Gedanken, daß Gott der Geber alles Guten, und der beste Helfer in allen Nöthen sey, die Dankbarkeit gegen Gott in dem Herzen eines Christen, und die Äusserung derselben erscheint ihm als die süßeste und angenehmste Pflicht.

Ephes. 5, 20. Saget Dank allezeit für alles Gott und dem Vater in dem Namen unsers Herrn Jesu Christi. Ps. 92, 2. Das ist ein köstliches Ding, dem Herrn danken, und lobsingen deinem Namen, du Höchster.

§. 63.

Die Dankbarkeit, die der Christ gegen Gott empfindet, ist indessen weit unterschieden von der Dankbarkeit, die gegen menschliche Wohlthäter empfunden wird. Letztere ist auf die Einsicht der Möglichkeit gegründet, daß der Wohlthäter auch anders hätte handeln können; bei ersterer ist dieses nicht der Fall, indem nicht angenommen werden kann, daß Gott, der Weiseste und Beste, willkührlich, oder anders handeln könnte, als er wirklich handelt. Diese Verschiedenheit des Grundes hat auch eine Verschiedenheit in der Äusserung zur Folge: da, wo die Dankbarkeit gegen Menschen sich

durch das Bestreben der Wiedervergeltung wirksam zeigt, da äussert sich der Dank eines kindlichen Gemüthes gegen Gott durch Genügsamkeit mit seinen Gaben, durch Zufriedenheit mit seinen Führungen, und durch das freudige Bestreben, den Gegenstand des Dankes zur Verherrlichung des Namens Gottes, als der Urquelle alles Segens, und zur Erweiterung seines Reiches thätigst zu verwenden.

Ps. 103, 1. 2. Lobe den Herrn meine Seele, und was in mir ist, seinen heiligen Namen. Lobe den Herrn meine Seele, und vergiß nicht, was er dir Gutes gethan hat. Ps. 105, 1. Danket dem Herrn, und prediget seinen Namen, verkündigt sein Thun unter den Völkern. Sir. 35, 4. Wer Barmherzigkeit übet, das ist das rechte Dankopfer.

§. 64.

Weit entfernt, daß die Dankbarkeit des Christen gegen Gott nur auf seine eigenen Angelegenheiten eingeschränkt bleiben sollte, ist vielmehr das Wohl der Menschheit überhaupt seine erste Angelegenheit.

So wahr er Liebe gegen Gott in seinen Herzen hat, liebt er auch seinen Nächsten, wie sich selbst. Sobald er folglich wahrnimmt, daß einem Andern, ohne Rücksicht des Verhältnisses — sey es auch sein Feind! — eine Wohlthat widerfahren, oder eine Hülfe in der Noth zu Theil geworden ist, so regt sich in ihm das Gefühl des Freude und des Dankes, und es ist ihm das seligste Geschäft, seine Empfindungen durch Worte und Thaten zu bewähren.

1. Tim. 2, 1. So ermahne ich nun, daß man vor allen Dingen zuerst thue Bitte, Gebet, Fürbitte und Danksagung für alle Menschen. 2. Thess. 1, 3. Wir sollen Gott danken allezeit um euch, lieben Brüder, wie

es billig ist. Phil. 1, 3. Ich danke meinem Gott, so oft ich euer gedenke, welches ich thue allezeit in allem meinem Gebet für euch alle, und thue das Gebet mit Freuden.

B.

Das Leben des Christen im Verhältnisse zu ihm selbst.

§. 65.

Die Vorstellung Gottes unter dem Bilde eines Vaters erinnert theils an den Zweck des menschlichen Daseyns überhaupt, der seinen Grund in der Liebe Gottes hat; theils an die hohe Würde, die den Menschen, in Beziehung auf sein wahres Selbst, nach seiner Abkunft und Bestimmung zukommt. Im ersten Falle erkennt der Christ die Selbstliebe, im zweiten die Selbstachtung als seine Pflicht.

§. 66.

Die Selbstliebe und die Selbstachtung entsprechen den beiden Grundkräften der Natur, der Zurückstoßung und der Anziehung, und begründen die Möglichkeit des sittlichen und wahren Lebens, so wie jene den Grund der Möglichkeit des natürlichen Lebens und Bestehens in sich fassen. Sie sind ferner mit dem Ruder und dem Anker zu vergleichen: die Selbstliebe ist die bewegende und treibende, die Selbstachtung die lenkende und haltende Kraft auf dem Lebensocean; da, wo die erstere zum Handeln reizt und treibt, ist die letztere geeignet, den drohenden Gefahren zu entgehen, und im Sturme der Leidenschaften sich zu halten, daß das Gleichgewicht nicht verloren geht.

§. 67.

Die Selbstliebe überhaupt ist auf Befriedigung der Triebe, und diese sind im allgemeinen auf Beförderung des Lebens hingerichtet. Der Trieb in Beziehung auf das irdische und vergängliche Leben heißt der sinnliche; der Trieb in Beziehung auf das überirdische, ewige und wahre Leben, der geistige Trieb.

§. 68.

Die Forderung des Triebes heißt Bedürfniß, daher man sagen kann: die Selbstliebe hat die Befriedigung der Bedürfnisse, sowohl der sinnlichen, als der geistigen zum Gegenstand.

§. 69.

Die Selbstachtung besteht in der lebendigen Anerkennung der hohen Würde eines freien Wesens, das über alle Triebfedern, über alle Anreizungen und Neigungen sich erheben, und nach bester Einsicht, Wahl und Entschließung handeln kann.

§. 70.

In Beziehung auf die sinnliche Natur fordert die Selbstachtung den Menschen zur Selbstbeherrschung auf, nach welcher er die Triebe und die Neigungen unter die Gewalt seines Willens beugen, und ohne des versprechenden Genusses und Gewinnes, noch des drohenden Schmerzens oder Schadens zu achten, nur dem nachkommen soll, was die bewußte Pflicht gebietet.

Weish. 6, 21. 23. Wer Lust hat zur Weisheit, den macht sie zum Herrn. So haltet die Weisheit in Ehren, auf daß ihr ewiglich herrschet. 1. Mos. 4, 7. Laß der Sünde nicht ihren Willen, sondern herrsche über sie. Röm.

6, 12. Lasset die Sünde nicht herrschen in eurem sterblichen Leibe, ihr Gehorsam zu leisten in ihren Lüsten.

§. 71.

Den Trieb blind, d. h. bloß um seiner selbst willen befriedigen, ist ein thierisches; den Trieb mit Vorstellung eines Zwecks befriedigen, ist ein menschliches; den Trieb mit Unterordnung unter das Pflichtgebot, als des höchsten Zwecks befriedigen, ist ein christliches Verhalten.

§. 72.

Die Selbstliebe gebietet Befriedigung der natürlichen Triebe zur Erhaltung und Beförderung des Lebens. Da nun eine unmäßige und unordentliche Befriedigung den Zweck selbst vereitelt, das Leben verbittert und verkürzt, so gebietet schon die Selbstliebe an sich selbst Mäßigkeit und Ordnung überhaupt, welche Pflicht durch die Selbstachtung um so wichtiger werden muß, als im entgegengesetzten Falle die Freiheit verletzet würde, und er, der da herrschen soll, sich als Sclave seiner Lüste anzusehen hätte.

Spr. 19. 8. Wer klug ist, liebet sein Leben, und der Verständige findet Gutes.

§. 73.

Die Pflicht der Liebe und der Achtung seiner Selbst, schließt in Beziehung auf das irdische Selbst die Sorge für die Erhaltung und Beförderung des irdischen Lebens in sich, das dem Christen um des wahren Lebens willen wichtig und werth seyn muß.

1. Cor. 6, 19. Wisset ihr nicht, daß euer Leib ein Tempel des heiligen Geistes ist, der in euch ist, welchen ihr habt von Gott, und seyd nicht euer selbst?

§. 74.

Die Sorge für die Erhaltung des körperlichen Wohlseyns und Lebens spricht sich vorzüglich in der Beobachtung folgender Regeln aus:

a) Nähre und bekleide deinen Leib nach Nothdurft. Sey vorsichtig in der Wahl der Nahrungsmittel und mäßig im Genusse.

Sir. 37, 30—34. Prüfe, was deinem Leibe gesund ist, und was ihm ungesund ist, das gieb ihm nicht; denn allerley dienet nicht Jedermann, so mag auch nicht Jedermann allerley. Überfülle dich nicht mit allerley niedlicher Speise, und friß nicht zu gierig, denn viel Fressen macht krank und ein unsättiger Fraß kriegt das Grimmen. Viele haben sich zu Tode gefressen, wer aber mäßig isset, der lebet desto länger. Ephes. 5, 18. Saufet euch nicht voll Weins, daraus ein unordentliches Wesen folget.

b) Befleißige dich der thätigen Anwendung deiner Kräfte; sey arbeitsam, jedoch versage dir die nöthige Ruhe nicht.

Sir. 31, 27. Nimm dir vor etwas zu arbeiten, so widerfährt dir keine Krankheit. Pred. 5, 11. Wer arbeitet, dem ist der Schlaf süße.

c) Suche auf rechtlichem Wege die Befriedigung deiner Bedürfnisse zu erwerben, betreibe mit Fleiß und Eifer deine Berufsgeschäfte; sey sparsam, hüte dich vor Müssiggang, Schlemmerey und Betteln.

Spr. 28, 19. Wer seinen Acker bauet, wird Brods genug haben, wer aber dem Müssiggange nachgehet, wird Armuths genug haben. 2. Thess. 3, 10. Wer nicht arbeiten will, der soll auch nicht essen.

1. Cor. 7, 20. Ein Jeder bleibe in dem Beruf, darinnen er berufen ist. Sir. 40, 29. 30. Mein Kind, gieb dich nicht aufs Betteln, es ist besser sterben, denn Betteln. Wer sich auf eines andern Tisch verläßt, der gedenkt sich nicht mit Ehren zu nähren, denn er muß sich versündigen um fremder Speise willen.

d) Entschlage dich der ängstlichen Sorgen vor der Zukunft; sey genügsam; lerne entbehren; fliehe den Geitz und die Kargheit gegen dich selbst.

Sir. 30, 27. Sorge macht alt vor der Zeit. Sir. 40, 18. Wer sich mit seiner Arbeit nähret, und lässet ihm genügen, der hat ein fein ruhig Leben. Sir. 14, 6. Es ist kein schändlicheres Ding, denn daß einer sich selbst nichts Gutes gönnet. Luc. 12, 15. Hütet euch vor dem Geiz, denn Niemand lebet davon, daß er viel Güter hat.

e) Bemühe dich, die Herrschaft über deine Leidenschaften zu gewinnen, besonders in der Freude, in der Traurigkeit, im Zorne ꝛc.

Sir. 9, 25. Sey fröhlich, doch mit Gottesfurcht. Sir. 30, 25. Traurigkeit tödtet viel Leute und dient doch nirgend zu. Eifer und Zorn verkürzen das Leben.

f) Fliehe die Sünden der Unkeuschheit und Schamlosigkeit.

1. Cor. 6, 18. Fliehet die Hurerey. Alle Sünden, die der Mensch thut, sind ausser seinem Leibe; wer aber huret, sündiget an seinem eigenen Leibe. Sir. 23, 5. Behüte mich, Gott, vor unzüchtigem Gesicht, und wende von mir alle böse Lüste; laß mich nicht in Schlemmen und Unkeuschheit gerathen, und behüte mich vor unverschämten Herzen.

g) Sey klug und vorsichtig bei allen deinen

Unternehmungen, besonders im Verhältniß zu Andern, damit nicht die Strafe der Thorheit und Ungerechtigkeit dich treffen mag.

Gieb wohlmeinenden Ermahnungen und Warnungen Gehör!

Sir. 7, 40. Was du thust, so bedenke das Ende, so wirst du nimmermehr Übels thun. Sir. 32, 24. Thue nichts ohne Rath, so gereuet dich nichts nach der That. Sir. 3, 27. Wer sich in Gefahr begiebt, der verdirbt darinnen. 1. Petr. 3, 10. Wer leben will und gute Tage sehen, der schweige seine Zunge, daß sie nichts Böses rede, und seine Lippen, daß sie nicht trügen; er wende sich vom Bösen, und thue Gutes; er suche Friede, und jage ihm nach. Ezech. 33, 5. Wer sich warnen läßt, der wird sein Leben davon bringen.

h) Suche bei befallenen Krankheiten ungesäumt der Hülfe verordneter Ärzte, und befolge genau ihre Vorschriften. Hüte dich vor Pfuschern und Afterärzten.

Sir. 38, 1. 4. Ehre den Arzt mit gebührlicher Verehrung, daß du ihn habest zur Noth. — Der Herr läßt die Arzney aus der Erden wachsen, und ein Vernünftiger verachtet sie nicht. Sir 3, 24. Was deines Amts nicht ist, da laß deinen Vorwitz.

i) Veranlasse und begünstige nicht absichtlich deinen Tod. Suche dich immer lebendiger von der Wahrheit zu überzeugen, daß der Selbstmord eine unverantwortliche Sünde sey; daß selbst Kummer, Noth, Verdruß und Verzweiflung nicht entschuldigen, so wahr diese Handlung mit der Liebe und der Achtung sei-

ner Selbst, so wie auch mit dem Gottvertrauen in geradem Widerspruche steht.

2. Mos. 20, 13. und Matth. 5, 21. Du sollst nicht tödten. Sir. 2, 14. Wehe denen, die an Gott verzagen, und nicht feste halten, und dem Gottlosen, der hin und wieder wanket.

§. 75.

Bei aller Sorgfalt, das irdische Leben zu erhalten, vergißt der Christ doch keineswegs den wahren Zweck desselben, der nicht von dieser Spanne Zeit beschränkt seyn kann. Alle Güter dieses Lebens als anvertrautes Gut betrachtend, macht ihn der Gedanke an den Verlust derselben keine Schmerzen. Sein wahres Eigenthum, sein eigentliches Selbst, kann ihm der Tod nicht rauben, unzerstöhrbar bleibt es sein für alle Ewigkeit. Diese Ansicht läßt ihn auch nicht zweifelhaft, wenn der Fall eintreten sollte, daß die Aufopferung des Lebens durch die Pflicht geboten wäre, oder wo er, ohne seine Würde zu verläugnen, und mit Scham und Schande von sich selbst erfüllt zu werden, dem Tode nicht entgehen könnte. So getrost, heiter und entschlossen Jesus einst den Weg nach Golgatha betrat, so getrost, heiter und entschlossen ist jeder Christ in solchen Augenblicken.

Joh. 12, 25. Wer sein (irdisches) Leben lieb hat, der wirds (das wahre Leben) verliehren; wer aber sein Leben auf dieser Welt hasset (geringer achtet, als seine Pflicht), der wirds erhalten zum ewigen Leben. Matth. 10, 28. Fürchtet euch nicht vor denen, die den Leib tödten, und die Seele nicht mögen tödten; fürchtet euch aber vielmehr vor dem, der Leib und Seel verderben kann in die Hölle.

§. 76.

Die Selbstliebe und die Selbstachtung in Beziehung

auf das wahre Selbst des Menschen, begreift alles, was er thun und unterlassen muß zur Erhaltung und Beförderung seines geistigen und wahren Lebens.

§. 77.

Das wahre Selbst, der Geist, ist nicht irdischer, sondern göttlicher Natur; ist folglich nicht, wie die Dinge dieser Welt, als etwas Ruhendes und Bestehendes, sondern als etwas Thätiges und Werdendes zu betrachten, das durch seine Vervollkommnungsfähigkeit von allen Erdemwesen gänzlich abgeschieden ist. Das Leben dieses wahren Selbsts bestehet in der Liebe Gottes, und in dem aus ihr quellenden Bestreben nach immer höherer Vollkommenheit, oder in der Veredlung überhaupt. Dieses Streben zu nähren und zu befördern, oder die Selbstveredlung zur Angelegenheit seines Lebens zu machen, ist demnach in dieser Beziehung die erste Pflicht, die durch die Selbstliebe und Selbstachtung geboten ist.

Joh. 4, 34. Meine Speise ist die, daß ich thue den Willen deß, der mich gesandt hat, und vollende sein Werk. Matth. 5, 48. Ihr sollt vollkommen seyn, gleich wie euer Vater im Himmel vollkommen ist. Ephes. 4, 15. Lasset uns rechtschaffen seyn in der Liebe und wachsen in allen Stücken an dem, der das Haupt ist, Christus. Ephes. 4, 24. Ziehet den neuen Menschen an, der nach Gott geschaffen ist, in rechtschaffener Gerechtigkeit und Heiligkeit. Ephes. 5, 1. Seyd Gottes Nachfolger, als die lieben Kinder.

§. 78.

Die Selbstveredlung als vollendet vorgestellt, wird Heiligkeit genannt. Diese ist das höchste Ziel alles menschlichen Bestrebens, und unzertrennlich mit der Seeligkeit verbunden, die bei Gott ist.

Ebr. 12, 14. Jaget nach der Heiligung, ohne welche Niemand den Herrn sehen wird. Weish. 6, 20. Wer ein heiliges Leben führet, ist Gott nahe.

§. 79.

Die Selbstveredlung zur Gesinnung aufgenommen, und mit Fertigkeit gepaart, ist die himmlische Weisheit, eine Kunst, die nur von wenigen erworben wird, die aber als die Krone aller Tugenden, und als der unfehlbare Weg zum wahren Leben anzusehen ist.

Weish. 7, 21—23. Ich weiß alles, was heimlich und verborgen ist, denn die Weisheit, so aller Kunst Meister ist, lehret michs; denn in ihr ist der Geist, der verständig ist, heilig, einig, mannigfaltig, scharf, beredt, behend, rein, klar, sanft, freundlich, ernst, frei, wohlthätig, leutselig, fest, gewiß, sicher, vermag alles, siehet alles, und gehet durch alle Geister, wie verständig, lauter, scharf sie sind. Weish. 8, 7. Der Weisheit Bemühen ist eitel Tugend, denn sie lehret Zucht, Klugheit, Gerechtigkeit und Stärke, welche das Allernützeste im menschlichen Leben. Spr. 8, 11. Weisheit ist besser als Perlen, und was man wünschen mag, kann ihr nicht gleichen. 1. Cor. 2, 6. 7. 8. Davon wir reden, das ist Weisheit bei den Vollkommenen, nicht eine Weisheit dieser Welt, auch nicht der Vornehmsten dieser Welt; sondern wir reden von der heimlichen, verborgenen Weisheit Gottes, welche Gott verordnet hat vor der Welt zu unserer Herrlichkeit.

§. 80.

Die Selbstveredlung macht die Selbsterkenntniß, und diese die Selbsterforschung nöthig, indem der Mensch in Ermangelung der Kenntniß seiner Kräfte, Bedürfnisse, Vorzüge und Mängel auf dem Wege der Vervollkommnung dem unkundigen und verirrten Wanderer gleichen müßte.

2. Cor. 13, 5. Versuchet euch selbst, ob ihr im Glauben seyd, prüfet euch selbst.

§. 81.

Durch die Selbsterforschung unterrichtet, hat der Christ die drei Grundvermögen seines Geistes, das Erkenntnißgefühl und Willensvermögen seiner vorzüglichsten Aufmerksamkeit zu würdigen, und deren Bildung und Veredlung sich zu befleißigen.

§. 82.

Was das Erkenntnißvermögen anbelangt, so ist Wahrheit das Ziel, das der Christ bei allen Gegenständen des Wissens und des Glaubens im Auge halten soll. Ein blinder Glaube, den man auch Aberglaube nennt, nach welchem ohne Einsicht in die Gründe etwas für wahr gehalten und als Bestimmungsgrund des Verhaltens aufgenommen wird, ist Entehrung der Vernunft, und Versündigung an Gott, der ein Geist der Wahrheit ist, und in alle Wahrheit leitet. Der Christ soll der Aufklärung oder der Erleuchtung d. h. des vernünftigen Denkens und Urtheilens sich befleißigen, und jede Gelegenheit benutzen, wo seine Einsichten gereinigt, berichtigt, und seine Erkenntnisse erweitert werden können. Gleichgültigkeit gegen Wahrheit und Irrthum sowohl, als hartnäckige Behauptung verjährter Vorurtheile schließt aus vom Christenthum.

Joh. 8, 31. So ihr bleiben werdet an meiner Rede, so seyd ihr meine rechten Jünger, und werdet die Wahrheit erkennen, und die Wahrheit wird euch frey machen. Joh. 18, 37. Ich bin dazu gebohren und in die Welt gekommen, daß ich die Wahrheit zeugen soll, wer aus der Wahrheit, der höret meine Stimme. 1. Tim. 2, 4. Gott will, daß allen Menschen geholfen werde, und zur Erkenntniß der Wahrheit kommen. Sir. 34, 1. Unweise

Leute betrügen sich selbst mit thörichten Hoffnungen, und Narren verlassen sich auf Träume. 5. Mos. 18, 10 Daß nicht unter dir gefunden werde, der seinen Sohn oder Tochter durchs Feuer gehen lasse, oder ein Weissager, oder ein Tagewähler, oder der auf Vogelgeschrey achte, oder ein Zauberer, oder Beschwörer, oder Wahrsager, oder ein Zeichendeuter, oder der die Todten frage; denn wer solches thut, ist dem Herrn ein Greuel.

§. 83.

In Ansehung des Gefühlvermögens, das den Menschen fähig macht, Lust und Unlust zu empfinden, soll der Christ dasselbe so veredeln, daß nur das Reine und Vortreffliche ihn erfreuen, dagegen aber alles Unreine und Häßliche, d. i. was mit Wahrheit, Schönheit und Sittlichkeit im Widerspruche steht, ihn mit Eckel und Abscheu erfüllen mag.

1. Joh 2, 15—17. Habt nicht lieb die Welt, noch was in der Welt ist. So jemand die Welt lieb hat, in dem ist nicht die Liebe des Vaters. Denn alles, was in der Welt ist, nehmlich: des Fleisches Lust, der Augen Lust und hoffährtiges Leben, ist nicht vom Vater, sondern von der Welt. Und die Welt vergeht mit ihrer Lust, wer aber den Willen Gottes thut, der bleibt in Ewigkeit.

Wichtig ist ihm daher die Betrachtung der so reichlich ausgegossenen Schönheit, Ordnung und Größe in den Werken der Natur; des Schönen und Erhabenen in den Werken der Kunst; öftere Erwägung der großen und liebenswürdigen Eigenschaften Gottes sowohl, als vortrefflicher Menschen, besonders derer, die durch Freundschaft, Liebe, Wohlthätigkeit, Großmuth ꝛc. sich ausgezeichnet haben.

Ps. 111, 2. Groß sind die Werke des Herrn, und wer ihrer achtet, der hat eitel Lust daran.

§. 84.

Die Bildung des Gefühlsvermögens ist wichtig für den Fortgang des Veredlungsgeschäftes überhaupt, indem es gleichsam der Boden ist, aus dem das Gute seine Nahrung zieht. Allmählig losgerissen von dem Hang nach niederem Genusse, lernt der Mensch auf diese Art schon im Vergänglichen das Unvergängliche, im Zeitlichen das Ewige ergreifen, und schmeckt schon hier die namenlose Seligkeit, die man gewöhnlich, nur als in dem Himmel wohnend, denkt.

Matth. 5, 8. Selig sind, die reines Herzens sind, denn diese werden Gott schauen.

§. 85.

In Ansehung des Willensvermögens, welches in der Fähigkeit besteht, sich selbst, jeden äußern nöthigenden Einfluß verachtend, nach eigener Wahl und Einsicht zu bestimmen, ist die Selbstbeherrschung (§. 70.) des Christen erste Pflicht, und die Heiligkeit (§. 78.) das Ziel seines Strebens.

Matth. 6, 10. Dein Wille geschehe auf Erden, wie im Himmel. 1. Petr. 1, 15. Nach dem, der euch berufen hat, und heilig ist, seyd auch ihr heilig in allem eurem Wandel.

§. 86.

Das Bewußtseyn unverletzter Freiheit, oder der behaupteten Oberherrschaft über sinnliche Antriebe, erzeugt in seiner Übereinstimmung mit der Vernunftforderung das erhebende Gefühl der Ehre, welches zu erlangen und zu bewahren, durch die Selbstliebe nicht weniger, als durch die Selbstachtung geboten ist. Gleichgültigkeit gegen Ehre und Schande wird sehr treffend durch Niederträchtigkeit bezeichnet.

Mit der wahren Ehre hat indessen die eitle Ehre vor der Welt, die auf zufällige und vergängliche Vorzüge gegründet ist, nichts gemein, als den Namen.

1. Cor. 9, 15. Es wäre mir lieber ich stürbe, denn daß mir Jemand meinen Ruhm sollte zu nichte machen. Joh 8, 50. Ich suche nicht meine Ehre, es ist aber einer, der sie suchet und richtet. Gal. 5, 26. Lasset uns nicht eitler Ehre geizig seyn, unter einander zu entrüsten und zu hassen.

§. 87.

Die Ehre erfordert Freimüthigkeit, Muth und Standhaftigkeit, wo es das Bekenntniß, die Behauptung, Vertheidigung und Bewahrung des Rechts und der Wahrheit gilt. Derjenige, der durch diese Tugenden sich ausgezeichnet hat, verdient den Namen eines "ehrwürdigen" im eigentlichen Sinne.

1. Cor. 7, 23. Ihr seyd theuer erkauft, werdet nicht der Menschen Knechte. 1. Cor. 16, 13. Wachet, stehet im Glauben, seyd männlich und stark. Gal. 5, 1. Bestehet in der Freyheit, damit uns Christus befreyet hat, und lasset euch nicht wiederum in das knechtische Joch fangen. Sir. 4, 33. Vertheidige die Wahrheit bis in den Tod, so wird Gott der Herr für dich streiten. Beispiele edler Freymüthigkeit und Standhaftigkeit geben Jesus: Joh. 18, 20. Stephanus: Gesch. 7, 51. Petrus und Johannes: Gesch. 4, 19. 20.

§. 88.

Die Selbstachtung gebietet auch Wahrhaftigkeit, nach welcher das Verhalten, das Reden und das Thun stets in inniger Übereinstimmung mit der Gesinnung stehen soll. Der Christ soll um keiner Absicht willen anders scheinen, als er ist; noch anders seyn

wollen, als er scheint, d. h. er soll nicht heucheln und nicht lügen.

Matth. 23, 28. Wehe euch, die ihr von aussen scheinet vor den Menschen fromm, aber inwendig seyd ihr voller Heucheley und Untugend. Sir. 20, 28. Lügen ist dem Menschen ein schändlich Ding, und er kann nimmermehr zu Ehren kommen. 1. Petr. 2, 1. Leget ab alle Bosheit, allen Betrug und Heucheley. Epheſ. 4, 25.

§. 89.

Das Schwören, als besondere Bekräftigung der Aussage durch Berufung auf Ehre, Treue, auf die Allwissenheit Gottes ꝛc. ist ein Zeichen des Mißtrauens gegen sich selbst, daher unanständig für den Christen, bei welchem jedes seiner Worte nach der Wahrheit abgewogen gleichsam ein Schwur seyn soll. Der Wahrhaftige bedarf keines Schwurs, und der Lügner kann im eigentlichen Sinne gar nicht schwören. Aus diesem Grunde ist das Schwören in der Bibel, und vorzüglich nachdrücklich von Jesus untersagt.

2. Mos. 20. 7. Du sollst den Namen des Herrn deines Gottes nicht mißbrauchen. Sir. 23, 9—17. Gewöhne deinen Mund nicht zum Schwören und Gottes Namen zu führen. — Wer oft schwöret, der sündiget oft. Die Gottesfürchtigen fliehen solches, und besudeln sich nicht mit dieser Sünde. Matth 5, 34—37. Ich sage euch, daß ihr allerdings nicht schwören sollt. — Eure Rede sey ja, ja! nein, nein! (jederzeit der Wahrheit gemäß) was darüber ist, das ist vom Übel.

§. 90.

Anders verhält sichs mit dem Eidschwur, der vor Gericht bei zweifelhaften Fällen von der Obrigkeit auferlegt werden kann, oder zu welchem man sich zur Behauptung des Rechts und der Ehre, sowohl in Beziehung auf sich selbst, als auf andere, genöthigt sieht.

Der Eid ist entweder die feierliche Anerkennung einer Sache, oder das gleich feierliche Angeloben der Erfüllung eines Versprechens. In beiden Fällen ist Wahrhaftigkeit die heiligste Pflicht, und Meineidigkeit der häßlichste Schandfleck des Menschen.

Der Meineidige, der alle Achtung gegen sich und andere verleugnet, ist ein ehrloser, folglich ein niederträchtiger Mensch; daher auch die allgemeine Verachtung, mit der er angesehen und behandelt wird.

3. Mos. 19, 12. Ihr sollt nicht falsch schwören bey meinem Namen. Ps. 15, 5. Wer seinem Nächsten schworet, und hälts, der wird wohl bleiben. Ebr. 6, 16. Die Menschen schwören wohl bey einem Größern, denn sie sind, und der Eid macht ein Ende alles Haders.

§. 91.

Das Sittengesetz verstattet keine Ausnahmen, die Pflicht gebietet unbedingt, daher auch die sogenannte Nothlüge nicht entschuldigt werden kann. Zwang und Nöthigung ist nur anwendbar im Kreise der Natur, wo die Erscheinungen als Wirkungen gewisser Ursachen zu betrachten sind, und die Wirkungen vorausbestimmt, und erzwungen werden können, sobald man der Ursachen sich bemächtigt hat. Im Gebiete der Gesinnung aber, wo die Freiheit waltet, ist kein Zwang anzuwenden; jede äusserliche Kraft und Macht, und wenn sie auch die Allmacht selber wäre, Welten aus ihren Bahnen treiben, und in ein Nichts zerstäuben könnte, muß hier scheitern, wenn sie sich an den Menschen wagt, um von ihm eine Handlung zu erzwingen, die er nicht vollbringen will. Eine Handlung ist aber eben deßwegen eine sittliche, daß sie lediglich ihren Grund in der Freiheit hat. So wenig nun eine sittliche Handlung

durch den Einfluß äusserlicher Umstände zu einer unsittlichen gemacht werden kann, eben so wenig kann eine an sich unsittliche Handlung durch äusserliche Veranlassung zu einer sittlichen gemacht werden. Da aber ausser Sittlichkeit und Unsittlichkeit kein drittes möglich ist, wo man der Nothlüge einen Platz einräumen könnte, so ist offenbar, daß sie als der Selbstachtung zuwider, zu den unfruchtbaren und verdammlichen Werken der Finsterniß gezählet werden müsse.

Jac. 2, 10. So Jemand das ganze Gesetz hält und sündiget an Einem, der ist ganz schuldig. 1. Petr. 3, 13. Wer ist, der euch schaden könnte, so ihr dem Guten nachkommet?

§. 92.

Der Christ, der in der Liebe sich mit Gott vereinigt (§. 32.) aber durch die Demuth vor demselben (§. 51.) gegen allen Stolz und Übermuth gesichert ist, weil er bei allem Streben nach Vollkommenheit doch in keiner Zeit das wirklich seyn kann, was er werden soll, trägt kein Bedenken, seine Aufmerksamkeit auch auf das Verhalten Anderer zu richten, das Vortreffliche, das er darinnen findet, zu würdigen und eifrig nachzuahmen. Wichtig sind ihm daher die Beispiele aller edlen und ausgezeichneten Menschen, die ihm in der Erfahrung dargeboten, oder in der Geschichte, besonders in der Bibel aufbehalten sind, vorzüglich wichtig aber das Beispiel Jesu und der Apostel.

Phil. 2, 3. Nichts thut durch Zank oder eitel Ehre, sondern durch Demuth, achtet euch unter einander einer den andern höher, denn sich selbst. Phil. 3, 17. Folget mir lieben Brüder, und sehet auf die, die also wandeln, wie ihr uns habt zum Vorbilde. Sir. 2, 10. Sehet an die Exempel der Alten und merket sie. Joh. 12, 26. Wer mir dienen will, der folge mir nach.

§. 93.

So eifrig sich der Christ bemüht, das Gute und Vortreffliche, das er in Andern bemerkt, nachzuahmen; so sehr verabscheut er das Böse und Verwerfliche des Verhaltens Anderer, und wacht gegen jede Verführung.

3. Joh. 11. Folge nicht nach dem Bösen, sondern dem Guten. Röm. 12, 9. Hasset das Arge; hanget dem Guten an. Marc. 13, 5. Sehet zu, daß euch nicht Jemand verführe.

C.

Das Leben des Christen im Verhältnisse zu andern Menschen überhaupt.

§. 94.

Dem Christen, der Gott als Vater der Menschen, und folglich diese nach Ursprung und Bestimmung als Kinder Gottes betrachtet, erscheint das Verhältniß der Menschen unter ihnen selbst, wie das der Glieder Einer und derselben Familie, und die Liebe als die erste Pflicht, die das gegenseitige Verhalten bestimmen, leiten, und sich in jeder Handlung aussprechen muß.

Marc. 3, 35. Wer Gottes Willen thut, der ist mein Bruder, meine Schwester und meine Mutter. Joh. 15, 12. Das ist mein Gebot, daß ihr euch unter einander liebet. 1. Joh. 4, 7. Ihr Lieben, lasset uns unter einander lieb haben, denn die Liebe ist von Gott, und wer lieb hat, der ist von Gott gebohren und kennet Gott.

§. 95.

Die Liebe in dieser Beziehung, heißt die Menschenliebe, äussert sich durch innige Theilnahme,

und die durch sie begründete Regel für das Verhalten läßt sich so ausdrücken: "mache die Beförderung des allgemeinen Wohls der Menschheit zu deiner eigenen Angelegenheit; verhüte und räume hinweg, was derselben widerstreitet."

Matth. 22, 39. Liebe deinen Nächsten, wie dich selbst. Röm. 12, 10. Die brüderliche Liebe unter einander sey herzlich. Röm. 12, 15. Freuet euch mit den Fröhlichen und weinet mit den Weinenden.

§. 96.

Die Menschenliebe äussert sich nach ihrer innern Wirksamkeit durch Wohlwollen; nach ihrer äussern Wirksamkeit durch Wohlthätigkeit.

1. Joh. 3, 18. Lasset uns nicht lieben mit Worten, noch mit der Zunge, sondern mit der That und mit der Wahrheit.

§. 97.

Von der Menschenliebe gänzlich ausgeschlossen ist die Eigenliebe, d. h. die Neigung, die Handlungen nach dem Maasstabe seiner eigenen Nützlichkeit und Annehmlichkeit abzumessen, ohne darauf zu sehen, ob sie auch andern angenehm und nützlich seyen, oder nicht. Eben so unverträglich ist sie mit der Selbstsucht, wo die Eigenliebe zur Gesinnung aufgenommen worden ist.

1. Cor. 10, 24. Niemand suche, was sein ist, sondern ein Jeglicher, was des Andern ist. 1. Cor. 13, 5. Die Liebe suchet nicht das Ihre.

§. 98.

Mit der allgemeinen Menschenliebe steht die allgemeine Menschenachtung in Verbindung, d. h. die lebendige Anerkennung der Rechte, die andern nach ihrer ursprünglichen Verwandtschaft im Verhältnisse zu

uns zukommen. Jeder soll den Andern als freies und selbstständiges Wesen, das sich selbst höchster Zweck seyn soll, betrachten und behandeln, niemals aber als bloßes Mittel zu gebrauchen sich erlauben; Jeder soll daher seine eigene Freiheit so weit einschränken, daß alle Andern auch frei seyn können. Die lebendige Anerkennung der Rechte Anderer heißt Gerechtigkeit im weitern Sinne.

1. Thess. 4, 10. Wer andere verachtet, der verachtet nicht Menschen, sondern Gott, der seinen heiligen Geist gegeben hat in euch. Röm. 12, 10. Einer komme dem Andern mit Ehrerbietung zuvor. Matth. 7, 12. Alles, das ihr wollet, daß euch die Leute thun sollen, das thut auch ihnen. 1. Cor. 8, 9. Sehet zu, daß eure Freiheit nicht gerathe zu einem Anstoß der Schwachen.

§. 99.

Die allgemeine Menschenliebe und Menschenachtung macht in Beziehung auf die Einzelnen, die durch Wohlverhalten die Achtung Anderer verdienen, verbindlich, sie zu ehren, d. i. ihnen sein Wohlgefallen und seine Hochschätzung auf alle Weise an den Tag zu legen.

Röm. 13, 7. Ehre, dem Ehre gebühret.

Anmerkung. Von der Ehre, die wir Einzelnen, vermöge ihrer sittlichen Vorzüge schuldig sind, ist aber die Kriecherey und Schmeicheley wesentlich verschieden, die in der erheuchelten Bewunderung und Erhebung ihrer eingebildeten Vorzüge besteht, und von der Absicht geleitet wird, sich ihre Gunst dadurch zu erwerben; ein Verhalten, das schon durch die Selbstachtung verboten ist.

1. Cor. 7, 23. Werdet nicht der Menschen Knechte.

§. 100.

Die Menschenliebe und die Menschenachtung schlie-

sen alle äusserliche Verschiedenheit der Stände, Würden und Verhältnisse aus. Sie verpflichten den Einen wie den Andern; führen allgemeine Gleichheit und Freiheit ein, und es wäre, wenn Keiner etwas Liebloses und Ungerechtes sich erlaubte, ein allgemeiner und ewiger Friede auf der Welt.

Gal. 3, 28. Hier ist kein Jude noch Grieche, hier ist kein Knecht noch Freier, hier ist kein Mann noch Weib, denn ihr seyd allzumal Einer in Christo Jesu. Luc. 22, 26. Der Größte unter euch soll seyn wie der Jüngste, und der Vornehme wie ein Diener. Röm. 12, 18. Ist's möglich, so viel an euch ist, so habt mit allen Menschen Friede.

1) Das christliche Verhalten gegen Andere in Beziehung auf ihre leibliche Wohlfahrt.

§. 101.

So gewiß der Christ die Erhaltung seines eigenen Lebens als Pflicht erkennt, so nothwendig hat er auch die Erhaltung des Lebens Anderer zu wünschen und zu befördern, dagegen alles zu vermeiden und abzuwenden, wodurch es verkürzt und beunruhigt werden könnte.

§. 102.

Verkürzt und beunruhigt wird das Leben Anderer

1) durch Ermordung.

2. Mos. 20, 30. Du sollst nicht tödten. 1. Mos. 9, 6. Wer Menschenblut vergießt, des Blut soll auch durch Menschen vergossen werden. Matth. 26, 52. Wer das Schwerd nimmt, der soll durch das Schwerd umkommen.

2) Durch Mißhandlung, wo zwar nicht absichtlich auf Zerstöhrung des Lebens ausgegangen wird,

aber durch Unbesonnenheit und Unvorsichtigkeit der Gesundheit leicht geschadet werden kann; z. B. bei körperlichen Züchtigungen, Anstrengungen ꝛc.

Sir. 28, 13. Jäh seyn zu hadern, zündet Feuer an, und jäh seyn zu zanken vergeußt Blut. Röm. 13, 10 Die Liebe thut dem Nächsten nichts Böses. 1. Cor. 13, 5. 6. Die Liebe läßt sich nicht erbittern, sie trachtet nicht nach Schaden, sie freuet sich nicht, wenn's unrecht zugehet, sie freuet sich aber, wenn's recht zugehet.

3) Durch Versagung des Beistandes in der Noth. Z. B.

a) vernachlässigte Hülfe und Pflege der Kranken, Schwachen und Alten.

Sir. 7, 39. Beschwere dich nicht die Kranken zu besuchen, denn um deßwillen wirst du geliebet werden. Sir. 8, 7. Verachte das Alter nicht, denn wir gedenken auch alt zu werden.

b) Vernachlässigte Anwendung der Rettungsmittel gegen den Scheintod.

Matth. 9, 23. 24. Beyspiel Jesu.

c) Unterlassene Tröstung der Betrübten.

Sir. 7, 38. Laß die Weinenden nicht ohne Trost, sondern traure mit den Traurigen.

d) Versagte Unterstützung und Verwendung für Bedrängte und Dürftige.

Sir. 29, 1. Wer seinen Nächsten leihet, der thut ein Werk der Barmherzigkeit, und wer Güter hat, soll solches thun. Sir. 31, 29. Von einem kargen Filze redet die ganze Stadt übel, und man saget recht daran. Tob. 4, 8. Wo du kannst, da hilf dem Dürftigen. Jes. 1, 17. Helft den Unterdrückten, schafft dem Waisen recht und helft der Wittwen Sachen. Jes 58, 7. Brich dem Hungrigen dein Brod ꝛc. Ps. 82, 3. 4. Schaffet Recht dem Armen und dem Waisen, helfen dem Elenden und

Dürftigen zum Recht, errettet den Geringen und Armen, und erlöset ihn aus der gottlosen Gewalt. 1. Joh. 3, 17. Wenn Jemand dieser Welt Güter hat und siehet seinen Bruder darben, und schleußt sein Herz vor ihm zu — wie bleibet die Liebe Gottes bey ihm? Matth. 5, 7. Selig sind die Barmherzigen, denn sie werden Barmherzigkeit erlangen. (Hieher die Erzählung vom barmherzigen Samariter. Luc. 10, 30. u. s. w.)

Anmerkung 1. So wie die Handlungen der Wohlthätigkeit überhaupt, so soll insbesondere auch dasjenige, was zur Unterstützung der Armen und Dürftigen geschieht, seinen Grund in der Menschenliebe haben, keineswegs aber aus eiteln Absichten oder mit einem gewissen Unwillen geschehe.

Matth 6, 1. Habt acht auf euer Almosen, die nicht gebet vor den Leuten, daß ihr von ihnen gesehen werdet, ihr habt anders keinen Lohn von eurem Vater im Himmel. Tob. 4, 9. Hast du viel, so gieb reichlich, hast du wenig, so gieb doch das Wenige mit treuem Herzen. 2. Cor. 9, 7. Ein Jeder gebe nach seiner Willkühr, nicht mit Unwillen oder aus Zwang; denn einen fröhlichen Geber hat Gott lieb.

Anmerk. 2. Ohnerachtet der Christ bey den Handlungen der Wohlthätigkeit nicht partheiisch seyn und keinen Unterschied der Personen machen soll (§. 100); so hat er sich doch der Verwandten, Freunde, Bundes-, Haus- und Glaubensgenossen vorzugsweise anzunehmen. Überhaupt aber soll er bereit seyn, Jedem zu helfen, der Hülfe bedarf. Bey dem gewöhnlichen Almosengeben soll er aber vorsichtig seyn, und sich besonders nach den Vorschriften der bürgerlichen Gesetze richten, damit nicht die Betteley befördert, ausschweifenden Mittel zur Fortsetzung ihres liederlichen Lebens gegeben, und den würdigen Dürftigen dagegen um so kärglicher zugemessen werde.

Jac. 3, 17. Die Weisheit von oben her ist voll Barmher-

zigkeit und guter Früchte, unpartheiisch, ohne Heucheley. Gal. 6, 10. Lasset uns Gutes thun an Jedermann, allermeist aber an den Glaubensgenossen. 1 Tim. 5, 8. So Jemand die Seinen, sonderlich seine Hausgenossen nicht versorget, der hat den Glauben verläugnet, und ist ärger, als ein Heid. Spr. 28, 7. Wer das Gesetz bewahret, ist ein verständiges Kind, wer aber Schlemmer nähret, schändet seinen Vater. Sir. 12, 5. Thue Gutes dem Elenden, und gieb dem Gottlosen nicht. Behalt dein Brod vor ihm, und gieb ihm nichts, daß er dadurch nicht gestärkt werde, und dich untertrete.

4) Durch Entziehung des Eigenthums Anderer.

Dieses kann geschehen

a) auf eine gewaltsame Weise, durch Raub.

Ezech. 18, 12. Wer den Armen und Elenden beschädigt, oder ihnen mit Gewalt etwas nimmt — der soll nicht leben.

b) auf eine heimliche Art, durch Entwendung, Diebstahl.

2. Mos. 20, 15. Du sollst nicht stehlen. 1. Cor. 6, 10. Weder die Diebe noch die Räuber werden das Reich Gottes ererben. Ephes. 4, 28. Wer gestohlen hat, der stehle nicht mehr, sondern arbeite und schaffe mit den Händen etwas Gutes, auf daß er habe zu geben dem Dürftigen.

c) Durch Betrug im Handel und Wandel.

5. Mos. 25, 13. 14. Du sollst nicht zweyerley Gewicht in deinem Sack, groß und klein, haben, und in deinem Hause soll nicht zweyerley Maas groß und klein seyn. 1. Thes. 4, 6. Daß Niemand zu weit greife und vervortheile seinen Bruder im Handel, denn der Herr ist der Rächer über das alles. Ps. 37, 21. Der Gottlose borget und bezahlet nicht.

d) Durch Gränzverengerung.

5. Mos. 27, 17. Verflucht sey, wer seines Nächsten Gränzen engert, und alles Volk soll sagen Amen.

e) Durch ungerechte Anforderungen und Abweisung rechtlicher Ansprüche.

Spr. 11, 19. Gerechtigkeit fördert zum Leben, aber dem Übel nachjagen fördert zum Tode. 5. Mos. 27, 19. Verflucht sey, wer das Recht des Fremdlings, des Waisen und der Wittwen beuget.

f) Durch Unbilligkeit und Unnachsichtigkeit gegen Schuldner.

Sir. 29, 11. Habe Geduld mit deinem Nächsten, und thue das Almosen dazu, daß du ihm Zeit lässest. Matth. 18, 23. Gleichniß des Königs, der mit seinen Knechten rechnete.

g) Durch Verwahrlosung des anvertrauten Guts.

1. Tim. 6, 20. Bewahre, was dir vertrauet ist. Ezech. 18, 12. Wer das Pfand nicht wieder giebt — sollte der wohl leben?

h) Durch Wucher und Vertheurung der Lebensmittel.

Ps. 15, 5. Wer sein Geld nicht auf Wucher giebt, — der wird wohl bleiben. Spr. 11, 26. Wer Korn inhält, dem fluchen die Leute, aber Segen kommt über den, so es verkauft.

i) Durch Vorenthaltung des verdienten Lohns.

Sir. 34, 27. Wer dem Arbeiter seinen Lohn nicht giebt, der ist ein Bluthund. Tob. 4, 15. Wer dir arbeitet, dem gieb bald seinen Lohn, und halt Niemand seinen verdienten Lohn vor.

k) Durch Nachlässigkeit in seinen Diensten und Geschäften.

Röm. 12, 7. Hat Jemand ein Amt, so warte er des Amts.

l) Durch Treulosigkeit.

1. Cor. 4, 2. Man suchet nicht mehr an den Haushaltern, denn daß sie treu erfunden werden. Pred. 5, 4. Es ist besser, du gelobest nichts, denn daß du nicht hältst, was du gelobst. Matth. 15, 16. Beyspiel Judas Ischarioths.

m) Durch Lähmung des Verdienstes und unverschuldete Entlassung aus dem Dienste.

Sir. 34, 26. Wer einem seine Nahrung nimmt, der tödtet seinen Nächsten.

5) Durch Verführung zu Ausschweifungen, zu allem was gefährlich und verderblich ist; als

a) zum Müssiggang.

Sir. 34, 29. Müssiggang lehret viel Böses.

b) Zu sündlichen Freuden und Genüssen des Spielens und Schlemmens, der Unmäßigkeit, Völlerey, Unkeuschheit und Unzucht.

Matth. 18, 7. Wehe der Welt der Ärgerniß halben. Es muß ja Ärgerniß kommen, doch wehe dem Menschen, durch welchen Ärgerniß kommt.

c) Zu unerlaubten Mitteln in Verlegenheit und Noth.

Jes. 59, 2. 3. Eure Untugend scheidet euch und euren Gott von einander, denn eure Lippen reden Falsches, und eure Zungen dichten Unrechts. Spr. 12, 22. Falsche Mäuler sind dem Herrn ein Greuel, die aber treulich handeln, gefallen ihm wohl. Sir. 14, 1. Wohl dem, der nicht bösen Rath giebt, und davon nicht böses Gewissen hat.

d) Zur Empörung.

Spr. 24, 21. Mein Kind, fürchte den Herrn und den Kö-

nig, und menge dich nicht unter die Aufrührerischen. Sir. 7, 7. 8 Richte nicht Aufruhr an in der Stadt, und hänge dich nicht an den Pöbel, auf daß du nicht tragen müßest zweyfältige Schuld, denn es wird keine ungestraft bleiben.

6) Durch Bitterkeit und Kränkung; besonders

a) durch verächtliche Behandlung des Großen und Reichen gegen den Niedrigen und Armen.

Spr. 21, 4. Hoffärthige Augen und stolzer Muth und die Leuchte der Gottlosen ist Sünde. Sir. 10, 14 Hoffarth treibet zu allen Sünden, und wer darinnen stecket, richtet viel Greuel an. Spr. 17, 5. Wer des Dürftigen spottet, der höhnet desselben Schöpfer, und wer sich seines Unfalls freuet, wird nicht ungestraft bleiben.

b) Durch neidisches, mißgünstiges und undankbares Betragen des Geringen, Armen und Unglücklichen gegen den Großen, Reichen und Glücklichen.

Jac. 3, 14—16. Habt ihr bittern Neid und Zank in eurem Herzen, so rühmt euch nicht, und lüget nicht wider die Wahrheit; denn das ist nicht die Weisheit, die von oben herab kommt, sondern irdisch, menschlich und teuflisch. Denn wo Neid und Zank ist, da ist Unordnung und eitel böse Ding Sir. 12, 3. Den bösen Buben, die nicht danken für die Wohlthat, wirds nicht wohl gehen.

Anmerkung. Die Pflicht der Dankbarkeit von Seiten des Unglücklichen gegen seinen Wohlthäter besteht keineswegs in dem bloßen Gefühl des Wohlwollens und der Zuneigung; dieses natürliche Gefühl ist an sich noch nicht von sittlichem Werthe, regt sich sogar auch in dem unvernünftigen Thiere, und ist im Grunde eine Äusserung der Eigenliebe. Nur alsdann, wenn sich dieses Gefühl auf das Reine und Göttliche in die Handlung des

Wohlthäters gründet, und mit dem Bestreben verbunden ist, sich gleicher Edelmüthigkeit zu befleißigen (sich also nicht bloß durch Gegendienste von der Verbindlichkeit frey zu machen), ist die Dankbarkeit sittlicher Natur, und als solche Pflicht.

Luc. 6, 32. 34. So ihr liebet, die euch lieben, was Danks habt ihr davon? Denn die Sünder lieben auch ihre Liebhaber; und wenn ihr euren Wohlthätern wohl thut, was Danks habt ihr davon? Die Sünder thun dasselbige auch.

c) Durch Unredlichkeit, Falschheit, Heucheley, Verläumdung, Offenbarung der Geheimnisse ꝛc.

Ephes. 4, 31. Alle Bitterkeit und Grimm und Zorn und Geschrey und Lästerung sey ferne von euch, sammt aller Bosheit. Ps. 101, 7. Falsche Leute halte ich nicht in meinem Hause, die Lügner gedeihen nicht bey mir. Sir 27, 23. Wunden kann man verbinden, Scheltworte kann man sühnen, aber wer Heimlichkeit offenbaret, mit dem ists aus. Sir. 41, 29 Schäme dich, nachzusagen, alles was du gehöret hast, und zu offenbaren heimlich vertraute Rede. Also schämst du dich recht, und wirst allen Leuten lieb und werth seyn.

Anmerkung. Aufrichtigkeit und Treue sind Früchte der Wahrhaftigkeit, und bestehen in der Übereinstimmung der Äusserungen und des Verhaltens überhaupt, mit der Gesinnung und Verbindlichkeit. Der Wahrhaftige kann nicht heucheln und nicht treulos seyn.

d) Durch lieblose Beurtheilung der Handlungen Anderer.

Matth. 26, 10. Was bekümmert ihr das Weib? sie hat ein gutes Werk an mir gethan. Sir. 6, 5 Wer alles zum Besten auslegt, der macht sich viel Freunde, und wer das Beste zur Sache redet, von dem redet man wieder das Beste.

2) Das christliche Verhalten gegen Andere, in Beziehung auf ihre geistliche Wohlfahrt.

§. 103.

Das höchste Bestreben des Christen, und sein aus demselben hervorgehender höchster Wunsch, ist die Erweiterung des Reiches Gottes, des Reiches der Wahrheit, Tugend und Seligkeit, oder mit einem Worte: die Beförderung des wahren Lebens.

Was in dieser Hinsicht die Selbstliebe und die Selbstachtung in Beziehung auf sein Selbst gebieten, das gebieten die allgemeine Menschenliebe und Menschenachtung in Bezug auf Andere: Veredlung, die theils die Erleuchtung, theils die Besserung und Beruhigung begreift.

§. 104.

Die Erleuchtung umfaßt die Bildung des Erkenntnißvermögens überhaupt. Der Christ soll sichs angelegen seyn lassen, wahre Aufklärung zu befördern; von jeder Gelegenheit Gebrauch zu machen, wo er Unwissende belehren, Irrende zurechtweisen, Zweifelnde beruhigen und überzeugen kann.

Röm. 14, 1. Den Schwachen im Glauben nehmet auf und verwirret die Gewissen nicht. 1 Thes. 5, 14. Wir ermahnen euch, lieben Brüder, ermahnt die Ungezogenen, tröstet die Kleinmüthigen, traget die Schwachen, seyd geduldig gegen Jedermann. Röm. 2, 20.

§. 105.

Die Besserung begreift die Bildung des Gefühls- und des Willensvermögens, oder des Herzens überhaupt. Der Christ soll Andere fürs Gute nicht allein empfänglich und geneigt, dagegen abgeneigt gegen alles böse und gottlose Wesen zu machen; sondern auch

ihre bessern Gesinnungen und Entschließungen zu nähren und zu stärken suchen. Er soll besonders auf die Fehlenden seine Aufmerksamkeit richten, sie durch liebreiche Ermahnungen, Warnungen, vorzüglich aber durch die Kraft des eigenen guten Beispiels für das wahre Leben zu gewinnen sich bemühen.

1. Thes. 5, 11. Ermahnet euch unter einander, erbaue Einer den Andern. Ebr. 10, 24. Lasset uns unter einander unser selbst wahrnehmen mit Reitzen zur Liebe und guten Werken. Jac. 5, 19. So Jemand unter euch irren würde von der Wahrheit, und Jemand bekehrete ihn, der soll wissen, daß, wer den Sünder bekehret hat von dem Irrthum seines Weges, der hat einer Seele vom Tode geholfen, und wird bedecken die Menge der Sünden. Röm. 15, 2. Es stelle sich Jeder unter uns also, daß er seinem Nächsten gefalle zum Guten, zur Besserung. Matth. 5, 16. Lasset euer Licht leuchten vor den Leuten, daß sie eure guten Werke sehen, und euren Vater im Himmel preißen.

§. 106.

Besonders wichtig ist dem Christen die Pflicht der Besserung Anderer in Beziehung auf diejenigen Fehlenden, die sich gegen ihn selbst vergangen haben, oder die er als seine Feinde anzusehen hat; eine Pflicht, deren Ausübung einem Jeden, der den Geist des wahren Lebens noch nicht kennt, und somit die Oberherrschaft über seine Sinnlichkeit noch nicht erlangte, als unmöglich erscheinen muß.

§. 107.

Der Beleidigte steht nicht weniger unter den Gesetzen des bürgerlichen Vereins, als der Beleidiger. Wollte demnach Jener sich selbst sein Recht verschaffen, und den Beleidiger bestrafen, so wäre dieses Eingriff in die

Rechte derjenigen Behörde, der die Handhabung der Gesetze übertragen ist, der Obrigkeit, folglich eben so rechtswidrig und strafwürdig, als die gegen ihn geschehene Beleidigung.

Kann die Beleidigung als offenbare Verletzung der bürgerlichen Freiheit nachgewiesen werden, so ist es dem Beleidigten nicht nur erlaubt, sondern er ist verbunden, die Obrigkeit davon in Kenntniß zu setzen, und sich rechtliche Genugthuung zu verschaffen, weil im entgegengesetzten Falle nicht allein der Beleidiger in seiner Bosheit gestärkt, sondern auch mancher Andere zu gleichen Vergehungen gereitzt, und somit die öffentliche Ruhe und Sicherheit selbst gefährdet werden würde.

Röm. 13, 4. Die Obrigkeit ist Gottes Dienerin, dir zu gut, thust du aber Böses, so fürchte dich, denn sie traget das Schwerd nicht umsonst; sie ist Gottes Dienerin, eine Rächerin zur Strafe über den, der Böses thut.

Sollte aber die Beleidigung von der Art seyn, daß sie entweder zu einer menschlichen Untersuchung und Entscheidung gar nicht geeignet wäre, oder wegen Mangel des Beweises nicht gerichtlich angezeigt werden könnte, so hat der Beleidigte noch immer nicht das Recht, sich selbst zu rächen, sondern hat die Sache Gott anheim zu stellen, nach dessen unveränderlicher Gerechtigkeit Jedem werden soll, nachdem er verdienet hat.

Röm. 12, 19. Rächet euch selbst nicht, meine Liebsten, sondern gebet Raum dem Zorne (Gerichte) Gottes; denn es stehet geschrieben: Die Rache ist mein, ich will vergelten, spricht der Herr. 1. Petr. 2, 23. Christus schalt nicht wieder, da er gescholten ward, drohete nicht, da er litte, er stellte es aber dem heim, der da recht richtet.

§. 108.

Der Rachbegierde nachzuhängen, ist ein Zeichen der Rohheit, und verträgt sich nicht mit dem Geiste des Christenthums, nach welchem auch der Unwürdige auf eine schonende und menschenfreundliche Art, als Mensch, behandelt werden soll. Der Rachbegierige geht darauf aus, das zugefügte Böse mit Bösem zu erwiedern, und wird erst dann befriedigt, wenn er seinen Beleidiger Schaden zugefüget hat. Der Christ erlaubt sich gar nichts Böses; die Pflichtverletzung Anderer gegen ihn ist ihm kein Grund, gleichfalls der Pflicht entgegen handeln zu wollen. Er empfindet niemals Freude, wenn er einen Andern — sey es auch sein Feind — im Elende erblickt, daher er, weit entfernt, etwas zu seinem Verderben beizutragen, ihn vielmehr durch Großmuth, Nachsicht und Geduld zu gewinnen, und seine Besserung zu erzielen sucht.

Ephes 4, 26. Zürnet und sündiget nicht, lasset die Sonne nicht über eurem Zorn untergehen. Röm. 12, 17. 1. Petr 3, 9. Vergeltet nicht Böses mit Bösem. Matth. 5, 44 45 Liebet eure Feinde; segnet, die euch fluchen, thut wohl denen, die euch hassen; bittet für die, so euch beleidigen und verfolgen, auf daß ihr Kinder seyd eures Vaters im Himmel. Spr. 25, 21. Röm. 12, 20. Hungert deinen Feind, so speiße ihn, dürstet ihn, so tränke ihn. Wenn du das thust, wirst du feurige Kohlen auf sein Haupt sammeln. (d. h. Wie die feurigen Kohlen auf dem Haupte brennen, so wird die durch deine Großmuth bewirkte Beschämung in dem Herzen deines Feindes Schmerzen der Reue erzeugen, und Antrieb zur Besserung seyn.)

§. 109.

Versöhnlichkeit ist in dieser Beziehung die Tugend, deren sich der Christ zu befleißigen hat, nach wel-

cher er, entfernt von aller Rachsucht, bereit seyn soll, seinen Beleidiger zu verzeihen und zu vergeben, und, ohne sich durch die Erinnerung des erlittenen Unrechts bestimmen zu lassen, alles das mit Freuden auch gegen ihn zu thun, was die Pflicht der allgemeinen Menschenliebe und Menschenachtung fordert.

Luc. 23, 34. Vater, vergieb ihnen, denn sie wissen nicht was sie thun. Matth. 5, 23. 24. Wenn du deine Gabe auf dem Altar opferst, und erinnerst dich daselbst, daß dein Bruder Etwas wider dich habe, so laß allda vor dem Altar deine Gabe, und gehe zuvor hin und versöhne dich mit deinen Bruder, und alsdann komm und opfre deine Gabe. Col. 3, 13. Vertrage Einer den Andern, und vergebet euch unter einander, so Jemand Klage wider den Andern hätte; gleichwie Christus euch vergeben hat, also auch ihr.

§. 110.

Das wahre Leben ist ein freies Leben. Was nun die Selbstachtung dem Menschen in Beziehung auf ihn selbst gebietet, das gebietet die allgemeine Menschenachtung in Beziehung auf Andere:

begünstige und befördere ihre Freiheit, beschütze und vertheidige ihre Rechte!

§. 111.

Dieses Pflichtgebot ist sowohl für die innere, als für die äussere Freiheit Anderer gegeben. Erstere begreift die Freiheit zu denken und zu glauben; letztere, nach bester Einsicht zu reden und zu handeln.

§. 112.

Der Glaube, in so fern darunter ein Fürwahrhalten verstanden wird, ist von Gründen, folglich von Bedingungen abhängig, die theils innerliche, theils

äusserliche, und mit dem Gefühle der Nöthigung verbunden sind. Der Mensch glaubt dieses oder jenes, nicht weil die Willkühr ihn bestimmt, nicht, weil er es für wahr halten will, sondern, weil er als vernünftiges Wesen, und ohne sich mit sich selbst in Streit und Widerspruch zu versetzen, es für wahr halten muß; und umgekehrt, er glaubt dieses oder jenes nicht, weil er es in Ermangelung zureichender Gründe, oder im Bewußtseyn des Widerspruchs mit seinem bessern Wissen nicht annehmen kann, ohne sich Gewalt anzuthun, und seine eigene Vernunft zu lästern.

Wenn nun Jemand nach seinem Glauben, nach seiner besten Einsicht und Überzeugung — ohne Nachtheil der bürgerlichen Rechte eines Andern — lebt, redet, schreibt und handelt, so handelt er, wie es dem vernünftigen Wesen ziemt; er verdient in diesem Falle allgemeine Achtung, und wenn ihm von Irgend einem Andern eine Verhinderung in den Weg gelegt, oder eine Kränkung zugefügt werden sollte, so wäre dieses eine empörende Gewaltthätigkeit, gegen welche er thätigst zu beschützen wäre. Eine solche Gewaltthätigkeit sowohl, als auch Haß und Geringschätzung gegen Andersdenkende, wäre im eigentlichen Verstande eine Sünde gegen den heiligen Geist, dessen Wirksamkeit dadurch verhindert würde, schändend für Jeden, der nur auf den Namen eines Menschen Anspruch macht, besonders schändlich aber für den Christen, der es wissen soll, daß vor Gott selbst die Verschiedenheit des Glaubens keinen Einfluß auf sein Wohlgefallen hat, und auch sein Herr und Meister Jesus kein Bedenken trug, mit fremden Glaubensgenossen freundschaftlichen Umgang zu pflegen, und ihre Tugenden zu preißen.

Jac. 4, 12. Wer bist du, der du einem andern urtheilest?

Col. 4, 5. Wandelt weislich, gegen die, die draussen sind. Röm. 2, 10. 11. Preiß und Ehre und Friede allen denen, die da Gutes thun, vornehmlich den Juden und auch den Griechen, denn es ist kein Ansehen der Person vor Gott. Matth. 9, 10—13 Matth. 8, 10. Wahrlich, ich sage euch, solchen Glauben habe ich in Israel nicht gefunden.

§. 113.

Was das pflichtmäßige Verhalten des Christen gegen Andere in Beziehung auf die äusserliche Freiheit anbelangt, so ist dieses zwar schon im allgemeinen durch das Gesetz der Gerechtigkeit (§. 98.) bestimmt, und in der Regel ausgedrückt:

handle immer so, daß der Gebrauch deiner Freiheit die Freiheit Anderer nicht beeinträchtige, und Keiner über dich sich zu beschweren gegründete Veranlassung finde.

aber die Anwendung dieses allgemeinen Pflichtgebots auf die besondere Beziehungen, in welchen Jeder zu dem Andern steht, wird bestimmt durch das Band der verschiedenen Verhältnisse des gesellschaftlichen Lebens.

3) Das christliche Verhalten gegen Andere in Beziehung auf das gesellschaftliche Leben.

§. 114.

Das allgemeine Band, das die ganze Menschheit zu einer großen Gemeine vereinigt; ist der göttliche Beruf zur Begründung und Erweiterung des Reichs der Wahrheit und der Tugend. In dieser großen Gemeine hat Jeder mit dem Andern gleichen Zweck, gleiches Ansehen, gleiche Würde; jeder Einzelne hat sich als Glied des Ganzen zu betrachten und im Verhältniß zu Allen die Pflichten zu erfüllen, die aus der allgemeinen

Menschenliebe und Menschenachtung hervorgegangen, und mit dem Bisherigen im Grundrisse dargestellt worden sind. Röm. 12, 4. 5.

In dieser einen und großen Gesellschaft giebt es aber nothwendig auch besondere und engere Verbindungen, die theils ein innerliches, theils ein innerlich-äusserliches, theils ein äusserliches Interesse haben. Der erste Fall begründet das Verhältniß des freundschaftlichen, der andere das Verhältniß des häuslichen; der dritte, das Verhältniß des bürgerlichen Lebens.

A.

Das christliche Verhalten im Verhältnisse des freundschaftlichen Lebens.

§. 115.

Tief aus der Brust des Menschen äussert sich der Trieb zur Geselligkeit, und daher das allgemeine Sehnen nach Vereinigung mit Andern. So wie indessen überhaupt das Gleichartige sich nur gesellt, oder zu einer Vereinigung geeignet ist; so wird jener Trieb und jenes Sehnen auch nur dann befriedigt, wenn Menschen sich begegnen, die durch Verwandtschaft ihrer Seelen sich von einander angezogen fühlen, welches Gefühl sehr treffend durch Sympathie bezeichnet wird.

Auf diese Art entsteht eine Vereinigung der Herzen, der aber nur im Kreis des wahren Lebens, d. h. zwischen edlen und gottgeweihten Seelen, der Name Freundschaft beizulegen ist.

§. 116.

Die Verschiedenheit der Vorstellungen, Meinungen,

Ansichten und Beurtheilung eines und desselben Gegenstandes; der Neigungen, der Talente, Kenntnisse, Fähigkeiten; des Standes und Berufs, wie die äußerlichen Verhältnisse überhaupt, haben keinen Einfluß auf die Freundschaft, die lediglich ihren Grund in der Einigkeit der Herzen hat.

§. 117.

Freundschaft selbst ist nicht Pflicht; sie zu gewinnen, steht nicht in menschlicher Gewalt. Sie ist im Gegentheil ein Fund, der aber mit dem Ausdruck Jesu *) als Gottesgabe zu betrachten ist, folglich als ein Heiligthum ergriffen und bewahret werden muß. Pflichtverletzung des einen oder des andern Theils lößt nothwendig ihre Freundschaft auf.

*) Joh. 17, 6. Ich habe deinen Namen offenbaret den Menschen, die du mir von der Welt gegeben hast; sie waren dein, und du hast sie mir gegeben, und sie haben dein Wort behalten. Sir. 27, 17—19. Wer Heimlichkeit offenbaret, der verliehret den Glauben und wird nimmermehr einen treuen Freund kriegen. Hatt deinen Freund werth, und halte ihm Glauben; wo du aber seine Heimlichkeit offenbarest, so wirst du ihn nicht wieder kriegen.

§. 118.

Von vorsätzlicher Pflichtverletzung ist zwar freilich eigentlich zwischen wahren Freunden nicht die Rede, indem eben der Adel ihrer Herzen die Seele ihres Bundes ist. Wenn indessen selbst die besten Menschen vor Verirrungen nicht sicher sind; so ist die erste Pflicht der Freunde, daß sie gegenseitig jederzeit von sich das Beste denken, und jedes Mißtrauen schon im Keime zu ersticken suchen. Mißtrauen ist das Grab der Freundschaft.

Sir. 22, 25—27. Wer unter die Vögel wirft, der scheucht sie weg, und wer seinen Freund schmähet, der zertrennet die Freundschaft. Wenn du gleich ein Schwerdt zückest über deinen Freund, so machest du ihn nicht so böse, als mit Schmähen; denn ihr könnet wohl wieder Freunde werden, wenn du ihn nicht meidest und redest mit ihm. Denn man kann alles versöhnen, ausgenommen die Schmach, Verachtung, Offenbarung der Heimlichkeit und böse Tücke — solche Stücke verjagen den Freund.

§. 119.

So wie die Liebe überhaupt das Leben heiliget, so heiliget sie auch vorzugsweise das Leben zwischen Freunden, und verhütet alles, wodurch ihr Verhältniß entweihet und zerstöhret werden könnte. Die Liebe ist es, die die Individualität der Personen aufhebt, die Angelegenheit des Einen zur Angelegenheit des Andern macht, und das gemeinschaftliche Streben nach einem und demselben Ziele unterhält und befördert.

Joh. 15, 13. Niemand hat größere Liebe, denn daß er sein Leben läßt für seine Freunde. 1. Joh. 3, 16. Daran haben wir erkannt die Liebe, daß er sein Leben für uns gelassen hat, und auch wir sollen das Leben für die Brüder lassen.

B.

Das christliche Verhalten im Verhältniß des häuslichen Lebens.

1) Von dem Ehestande überhaupt.

§. 120.

Wenn es in der mosaischen Schöpfungsurkunde 1. Mos. 2, 21—24. heißt: "Gott habe dem Adam im "Zustande des Schlafs eine seiner Ribben entnommen,

"und aus derselben das Weib gebauet, das er ihm hier-
"auf als seine, ihn stets begleitende Gehülfin zuge-
"führet habe; Adam habe sogleich in dem Weibe sein
"zweites Ich erkannt, und ihm daher den Namen "Män-
"nin" zuertheilt"; wenn ferner aus dieser bildlichen Erzählung die Erscheinung erklärt wird, "daß der Mensch Vater und Mutter verlasse, um sich mit einem Weibe auf das Innigste zu verbinden;" so wird der richtige Gedanke dadurch ausgedrückt, daß Mann und Weib Theile eines und desselben Ganzen sind, daß jedes der beiden Geschlechter bestimmt sey, dem andern zur Hülfe, um sich nehmlich wechselseitig zur Erreichung des höchsten Zwecks zu dienen und zu unterstützen, was auch durch die gegenseitige tief eingeflanzte Zuneigung jedem Theile angekündigt ist.

§. 121.

Der Zweck der Absonderung der Menschheit in zwei Geschlechter ist demnach überhaupt: Zusammenwirkung zur Realisirung des Vernunftzwecks. Weit entfernt also, die dem Menschen durch den Naturtrieb angekündigte Fortpflanzung seiner Gattung als den ersten Zweck der Geschlechtsverschiedenheit zu betrachten, muß er dem höchsten Zwecke untergeordnet betrachtet werden.

§. 122.

Als untergeordnet dem höchsten Zwecke der Geschlechtsverschiedenheit, soll die Befriedigung des Naturtriebes nicht anders, als entweder geboten durch die Vernunft, oder als mit ihren Forderungen verträglich, vollzogen werden. Es darf demnach dadurch die Selbstachtung so wenig, als die Achtung An-

derer verletzet werden, welches geschehen würde, wenn ein Theil sich als Mittel der Befriedigung der Lust des andern überlassen, oder den andern als Mittel der Befriedigung seiner Lust gebrauchen wollte.

§. 123.

Dieser Verirrung zu begegnen ist die Ehe angeordnet, eine Anstalt, nach welcher nur zwei Personen beiderlei Geschlechts, Ein Mann mit Einem Weibe, sich auf Lebenszeit verbinden dürfen, und sowohl die ausserehelichе Befriedigung des Geschlechtstriebes, als Polyandrie und Polygamie für unzulässig erkläret und verboten sind.

1. Cor. 7, 2. Um der Unzucht willen habe ein jeder Mann sein eigen Weib, und ein jedes Weib ihren eigenen Mann.

§. 124.

In der Ehe erhält nehmlich die Befriedigung des Naturtriebes einen veredelten Character. Da vorauszusetzen ist, daß nur solche Personen sich zu dieser engen Verbindung verstehen werden, die vermöge der erkannten Ähnlichkeit ihre Herzen für einander bestimmt zu seyn erachten, und vermöge ihrer Zuneigung ihr ganzes Leben, ihr Handeln und Geniesen, ihr Wünschen und Bestreben auf das innigste verflechten, so ist auch zu erwarten, daß bei ihnen der Naturtrieb nicht um des physischen Genusses willen werde befriedigt werden, sondern anzunehmen, daß diese Befriedigung bloß eine zärtliche Hingebung an den Geliebten sey.

§. 125.

Diese innigste Verbindung der Personen im ehelichen Leben, die sehr zweckmäßig durch Verschmelzung ihrer Namen angedeutet wird, hat auch die Vereini-

gung ihrer äusserlichen Interessen, besonders ihres Eigenthums, zur Folge; muß aber, in so ferne sie hier das Bürgerthum berührt, öffentlich erkläret, deklariret werden, somit wird sie ein Vertrag, und ist als solcher der Aufsicht des Staates unterworfen.

§. 126.

Eine ehelige Verbindung kann sich also gründen theils auf Harmonie der Herzen, theils auf natürliche Zuneigung, theils auf äusserliche Absichten; und nur dann, wenn durch diesen dreifachen Grund die Wahl bestimmt und getroffen wurde, folglich in jeder Hinsicht die innigste Vereinigung besteht, ist es eine Ehe, im eigentlichen Sinne, von der man sagen kann, daß sie im Himmel geschlossen worden, und daß ihr Band unzertrennlich sey.

Sobald aber nur einer von diesen Bestimmungsgründen, ausschliesend die übrigen, Veranlassung der Verbindung war, so ist sie keine eigentliche Ehe. Im ersten Falle stehen die Personen bloß in dem Verhältniß der Freundschaft, und haben vor andern Freunden nichts voraus, als daß ihr Verhältniß auch äusserliche Legalität erhalten hat; im zweiten Falle ist die Verbindung bloßes Concubinat; im dritten Falle ist das Zusammenleben bloß ein gesellschaftlicher Vertrag, der nicht die mindeste Auszeichnung vor andern ähnlichen Verträgen, und keine ihm eigene innere Haltung hat.

Matth. 19. 6. Was Gott zusammenfügt, das soll der Mensch nicht scheiden.

2) Christliches Verhalten der Ehegatten gegen einander selbst.

§. 127.

In soferne die eheliche Verbindung sich auf die Übereinstimmung der Herzen gründet, haben christliche Ehegatten sich als die vertrautesten Freunde anzusehen, und alle die Pflichten gegenseitig zu erfüllen, die die Freundschaft dem Menschen auferlegt. (§. 115—119.)

1. Cor. 7, 3. Der Mann leiste dem Weibe die schuldige Freundschaft, desgleichen das Weib dem Manne.

§. 128.

Rücksichtlich der natürlichen Zuneigung, die Ehegatten zu ihrer Wahl bestimmte, ist die Selbstachtung und Achtung Anderer der Damm, der sie vor den Ausbrüchen wilder Leidenschaft verwahrt. Schaamhaftigkeit und Keuschheit sind insbesondere die Tugenden, wodurch jeder Theil die reine Zuneigung des Andern zu erhalten, und immer mehr zu erhöhen sucht, die ihnen aber ganz vorzüglich im Umgange mit Andern heilig sind.

Ebr. 13, 4. Die Ehe soll ehrlich gehalten werden bey Allen. Die Unkeuschen und Ehebrecher wird Gott richten. Matth. 5, 28. Wer nur wohllüstige Blicke einem Weib zuwendet, der hat schon die Ehe mit ihr gebrochen in seinem Herzen.

§. 129.

In Ansehung ihrer häuslichen Angelegenheiten soll sie ein gemeinschaftliches Interesse leiten. Beide haben sich einander treu und eifrig zu unterstützen, und wo die Kraft oder Fähigkeit des Einen zu beschränkt seyn sollte, den Andern in den ihm eigenen

Berufsgeschäften hülfreiche Hand zu bieten, ihn doch dabei soviel als möglich aufzumuntern und zu erheitern, dagegen sorgfältigst Alles abzuwenden, was ihm verdrüßlich seye, und mißmuthig machen könnte. Überhaupt aber soll zwischen Mann und Frau eine feste, unzerstöhrbare Einigkeit bestehen, sowohl in Zusammenwirkung zur Beförderung ihres wahren Lebens, als ihrer häuslichen Glückseligkeit, und vorzüglich, wenn ihnen nehmlich die süßen Vater- und Mutterfreuden werden sollten, in gewissenhafter Besorgung ihrer Kinderzucht.

Ephes. 5, 28. Die Männer sollen ihre Weiber lieben, als ihre eigenen Leiber. Wer sein Weib liebet, der liebet sich selbst. 1. Petr. 3, 7. Ihr Männer wohnt bey euren Weibern mit Vernunft, und gebt dem weiblichen, als dem schwächern Theile, die Ehre. 1. Petr 3, 1. ff. Die Weiber sollen sich also verhalten, daß sie durch ihren Wandel Herzen gewinnen können. Nicht mit eiteln Vorzügen, mit Kleiderpracht, Ziererey, sollen sie Aufsehen zu erregen suchen und gefallen wollen; die Vorzüge des Herzens und des Lebens: Sanftmuth, Eingezogenheit, Keuschheit — dieß ist der Schmuck, mit dem auch vor Zeiten die heiligen Weiber sich liebenswürdig zeigten. Sir. 26, 2. Ein häusliches Weib ist ihrem Manne eine Freude, und macht ihm ein fein ruhiges Leben. Ephes 6, 4. Ihr Vater reizet eure Kinder nicht zum Zorn (zum Bösen), sondern erziehet sie zu guten Christen.

3) Christliches Verhalten der Ehegatten gegen ihre Kinder.

§. 130.

Schon die natürliche Zuneigung der Eltern zu ihren Kindern macht ihnen die Erhaltung derselben, und die Sorge für ihre Wohlfahrt zu einer Her-

zensangelegenheit; und die Einsicht, daß sie die berufenen Erzieher derselben sind, erhebt diese Angelegenheit des Herzens zu einer Angelegenheit des Gewissens. Und so ist denn das Erziehungsgeschäft der Eltern eine so heilige als angenehme Pflicht zugleich.

§. 131.

Eltern haben überhaupt sich als die Stellvertreter ihrer Kinder anzusehen, und an ihnen alles zu erfüllen, wovon sie glauben müssen, daß sie es für sich selbst thun würden, wenn sie Verstand und Kräfte hätten, oder, wie sie es einstens in reifern Jahren vollkommen billigen möchten. Daher läßt die allgemeine Vorschrift, nach welcher erzogen werden soll, sich ganz kurz ausdrücken:

erziehe dein Kind nach bester Überzeugung!

§. 132.

Der nächste Gegenstand der eigenen Fürsorge eines Menschen, ist die Erhaltung seines physischen Lebens, und des Wohlseyns seines Körpers; daher haben Eltern auf die Erhaltung des Lebens und der Gesundheit ihrer Kinder gleichfalls zuerst bedacht zu seyn, und alles abzuwenden und zu vermeiden, wodurch Gesundheit und Leben in Gefahr gebracht werden könnten.

§. 133.

Da aber das physische Leben in den Augen des Christen an sich selbst keinen Werth hat, sondern ihn erst in Beziehung auf das wahre Leben erhält; so wird die Erziehung besonders wichtig in den Jahren, wo der Geist des Kindes rege wird, und die Entwickelung seiner Anlagen, Fähigkeiten und Kräfte eine weise

Leitung und Unterstützung nöthig macht. Das ganze Leben eines Menschen ist aber eine fortlaufende Erziehung, und was derselbe seinen Eltern, Lehrern und allen, die an seiner Jugendbildung Antheil nahmen, zu verdanken hat, hat er als Befähigung und Vorbereitung, als die Grundlage zu dem anzusehen, worauf er seine eigenen Bemühungen der Fortbildung, die Selbsterziehung, gründen soll.

Die Verwahrlosung eines Menschen in seiner Kindheit zeugt also offenbar von unverantwortlicher Pflichtvergessenheit der Erzieher, weil er auf diese Art durch seine ganze Lebenszeit fremde Schuld zu büßen hat.

Die vollständige Darstellung der Grundsätze und Regeln, nach denen überhaupt erzogen werden soll, bildet eine eigene Wissenschaft, aus welcher allen christlichen Eltern und Erziehern Folgendes als besonders beachtungswürdig zu empfehlen ist:

1) Jede Anlage und Kraft deines Zöglings sey der Gegenstand deiner Aufmerksamkeit und Pflege; keine ist umsonst gegeben, und nur durch allseitige Bildung und Veredlung des Geistes wird das Kind befähiget, dereinst ein Mensch zu seyn.

2) Gehe ihm besonders bei Entwicklung seiner Denkkraft hülfreich an die Hand, und suche durch anhaltende Übungen es dahin zu bringen, daß es in allen Angelegenheiten richtig denkt. Mache es frühzeitig auf den Zusammenhang zwischen Ursache und Wirkung, zwischen Grund und Folge aufmerksam, und verwahre es vor blinden Glauben und bloße Nachbeterey.

3) Führe das Kind, so bald als möglich, in sich selbst hinein; lehre es sich selbst erkennen, und es von den Dingen ausser ihm zu unterscheiden, um dadurch

der Pest des bloßen Lebens ausser sich zuvorzukommen.

4) Suche das Gefühl seiner Menschenwürde zum Bewußtseyn zu erheben und zu entflammen. Beobachte dazu besonders eine edle, freien Wesen zukommende Behandlung. Jede Mißhandlung laß ferne von dir seyn!

5) Halte es schon frühzeitig zu gehöriger Einschränkung seiner sinnlichen Neigungen und Triebe an. Oberherrschaft über seine Sinnlichkeit überhaupt, Selbstbeherrschung und Selbstständigkeit in Ergreifung und Verfolgung guter Zwecke — sey das Ziel deines angelegensten Bestrebens zur Erfüllung deiner Erziehungspflicht.

6) Lenke seinen Sinn von dem eitlen Wesen dieser Welt immer mehr auf das Bleibende, Allgemeingültige und Ewige, auf das was wahr, was schön und gut ist, hin, und entzünd' in ihm die Liebe, die sich durch beharrliches Bestreben der Annäherung an das Vollkommene ausdrückt.

7) Weit entfernt, den Religionsunterricht bloß auf das trockne, daher gewöhnlich ganz unfruchtbare, Auswendiglernen des Katechismus zu beschränken, sey deine ganze Erziehung religiös, d. h. dein gottgeweihter und gottergebner Sinn spreche aus jedem deiner Worte, und aus jeder deiner Thaten das Herz deines Zöglings an, erfülle es mit tiefer Ehrfurcht vor dem Unendlichen, mit Liebe und Vertrauen gegen ihn, den du ihm als seinen Freund und Vater kennen lehrst. Der eigentliche Unterricht in den Glaubenswahrheiten und Forderungen des Christenthums sey aber gründlich, und nach dem Beispiel des göttlichen Stifters voll Innigkeit und

Wärme. Auf dieses hohe Muster wahres Lebens weise deinen Zögling hin; dein eigenes Beispiel wirke mit; und die Vorhaltung der Beispiele anderer ausgezeichneter Menschen der alten und der neuen Zeit, wird deine Absicht um so mehr befördern — nur sey vorsichtig, damit die beabsichtigte Nachahmung nicht in Nachäfferey ausarte.

§. 134.

Eine besondere Vorbereitung bedarf der Mensch in seiner Kindheit in Ansehung des Berufs, dem er in reifern Jahren als Glied der bürgerlichen Gesellschaft sein Leben widmen soll. Suche demnach

1) deinem Zögling die Nothwendigkeit einer bürgerlichen Verfassung überhaupt, so wie der Verschiedenheit der Stände und Berufsarten anschaulich zu machen. Mache ihn besonders aufmerksam auf die Vorzüge derjenigen Staatsverfassung, in der er einstens leben und wirken soll, um dadurch eine vernünftige Vaterlandsliebe und Eifer zur Mitwirkung in Beförderung der allgemeinen Wohlfahrt zu erzielen und zu begründen.

2) Unterweise ihn in den allgemeinnützlichen Kenntnissen, die man jetzt in jedem Bürger, selbst aus den geringsten Ständen, und ohne Unterschied des Geschlechtes sucht; entziehe ihn daher dem öffentlichen Schulunterrichte nicht, der zu diesem Zwecke angeordnet ist.

3) Rücksichtlich des besondern Postens, zu dem er nach Talent und Verhältniß, oder auch nach der besondern Bestimmung des Geschlechts für die Zukunft berufen ist, mache ihn mit allem dem bekannt, um ihn gehörig auszufüllen. Ver-

säume nichts, und laß dich den Aufwand nicht verdriesen der mit der Unterweisung in den erforderlichen Wissenschaften, Kenntnissen, Künsten, Gewerben und Fertigkeiten verbunden ist.

4) Christliches Verhalten der Kinder gegen ihre Eltern.

§. 135.

Kinder stehen zu ihren Eltern auf eine bestimmte Zeit in dem Verhältnisse der Unterwürfigkeit (Subordination); ein Verhältniß, das theils in der ursprünglichen Einrichtung der Natur, theils in den Aussprüchen der bürgerlichen Gesetze gegründet ist. Widersetzlichkeit gegen Eltern, oder deren Stellvertreter, wäre demnach sowohl ein widernatürliches uud empörendes, als auch ein gesetzwidriges, und somit strafwürdiges Verhalten. Kinder sollen daher ihren Eltern gehorchen, d. h. sich mit Ehrerbietigkeit in ihren Willen fügen.

2. Mos. 20, 12. Du sollst deinen Vater und deine Mutter ehren. Spr. 30, 17. Ein Auge, das den Vater verspottet, und verachtet der Mutter zu gehorchen, das müssen die Raben am Bach aushacken, und die jungen Adler fressen. Col. 3, 20. Ihr Kinder seyd gehorsam den Eltern in allen Dingen, denn das ist dem Herrn gefallig.

§. 136.

Der Gehorsam gegen Eltern ist aber von dem Gehorsam gegen andere Gebieter dadurch wesentlich verschieden, daß er aus einer kindlichen Gesinnung quillt, und seinen Grund in der Liebe hat.

Die innigste Überzeugung, daß die Eltern unter allen Menschen diejenigen sind, die sich am meisten um sie verdient gemacht; daß sie sie als ihre größten Wohlthäter zu erkennen haben, und gegen sie das zuversicht-

liche Vertrauen hegen können, daß sie es jederzeit gut mit ihnen meinen, und mit bereitwilligster Seele alles für sie thun, und ihnen rathen werden, was nach ihrer Einsicht zur Beförderung ihres wahren Besten dient — zieht die Herzen gutgearteter Kinder mit innigster Liebe an ihre Eltern hin, und ohne sich die geringste Gewalt zum Gehorsam anzuthun, gesetzt auch, daß er ihrer Neigung oder ihrer Einsicht öfters widersprechen sollte, erfüllen sie ihren Willen doch mit Freude, und bereiten sich somit selbst die süßeste Befriedigung.

Sir 7, 29. 30. Ehre deinen Vater von ganzem Herzen, und vergiß nicht, wie sauer du deiner Mutter geworden bist. Denke, daß du von ihnen gebohren bist, — und was kannst du ihnen dafür geben, was sie an dir gethan haben?

§. 137.

Auch bei den Züchtigungen, die bisweilen als Besserungsmittel angewendet werden, haben Kinder die wohlmeinende Absicht ihrer Eltern zu erkennen und zu ehren, ohne Sträuben sich denselben zu unterziehen, und für die Zukunft desto vorsichtiger zu seyn, damit dergleichen Strenge unterbleiben, die Eltern der dadurch verursachten Betrübniß, und sie selbst der damit verbundenen Schande und nachfolgenden schmerzhaften Reue überhoben werden können.

Ebr. 12, 11. Alle Züchtigung, wenn sie da ist, dünket sie uns nicht Freude, sondern Traurigkeit zu seyn; aber darnach wird sie geben eine friedsame Frucht der Gerechtigkeit denen, die dadurch geübet sind. Spr. 15, 5. 10. Wer Strafe annimmt, der wird klug werden, wer aber die Strafe hasset, der muß sterben.

§. 138.

Überhaupt ist ein liebevolles, dankbares und

gefälliges Betragen die Pflicht des Kindes gegen seine Eltern, von der es weder durch Verhältnisse, noch durch Jahre entbunden werden kann.

Sir. 3, 14. 15. Liebes Kind, pflege deines Vaters im Alter, und betrübe ihn ja nicht, so lange er lebet. Halte ihm zu Gute, ob er kindisch würde, und verachte ihn ja nicht darum, daß du geschickter bist.

5) Christliches Verhalten im Kreise der Familie.

§. 139.

Das Gemeinschaftliche, was die Glieder einer und derselben Familie, Geschwisterte und Anverwandte, nach ihrer Abstammung verbindet, fordert sie besonders auf, die Tugend des Gemeinsinnes unter sich aufrecht zu erhalten, der sich durch Eintracht und innigste Theilnahme offenbart, vorzüglich aber dann sich wirksam zeigen soll, wenn Eines aus ihrer Mitte eines freundschaftlichen Rathes oder einer Unterstützung bedarf. So ist es z. B. die Pflicht der nächsten Anverwandten der durch schnellen und frühen Tod ihrer Eltern beraubten Kinder, daß sie sich derselben annehmen, sowohl für ihre Erziehung, als auch für die auf diese Zeit erforderliche Verwaltung ihres Vermögens sorgen.

1. Tim. 5, 8. So jemand die Seinen, sonderlich seine Hausgenossen nicht versorget, der hat den Glauben verläugnet, und ist ärger, als ein Heide. Ps. 133, 1. Siehe, wie fein und lieblich ists, wenn Brüder einträchtig bei einander wohnen.

C.

Das christliche Verhalten im Verhältniß des bürgerlichen Lebens.

1) Vom Bürgerthume überhaupt.

§. 140.

Die Oberherrschaft des Vernunftwesens über die Erde, so wie über Alles, was aus ihr sproßt, und auf ihr lebt, die ihm auch in der Bibel 1. Mos. 1, 26. Ps. 8, 7. unzweideutig zugesprochen ist, konnte das erste Menschenpaar ganz unbeschränkt ausüben. Niemand an der Seite, mit dem es die Gewalt hätte theilen müssen, (Mann und Weib sind in dieser Hinsicht nicht als getrennte Wesen zu betrachten, §. 120.) war ihm alles unterworfen. Von Recht und Eigenthum, von Mein und Dein war folglich keine Rede.

§. 141.

Erst alsdann erhielten diese Begriffe Sinn und Anwendbarkeit, als die Menschen sich schon vermehret hatten, und alle, rücksichtlich ihrer angebohrnen Herrscherwürde, auf gleiche Befugniß zur Einwirkung auf die Natur und zum Gebrauch der Naturproducte Anspruch machten. Um den Streitigkeiten, die bei solchen gegenseitigen Anmassungen augenblicklich entstehen mußten, möglichst auszuweichen, fanden sich die einzelnen Familien bewogen, sich von einander abzusondern, und ihre Wohnplätze dahin zu verlegen, wo sie mit einander nicht so leicht in Berührung treten konnten.

§. 142.

Diese Vereinzelung der Familien wurde mit der fortlaufenden Vermehrung des Menschengeschlechts immer

seltener, dagegen eine andere Lebensart, nehmlich die patriarchalische in Aufnahme kam, wo mehrere Familien sich zu einem Stamme vereinigten. Der Patriarch (Erzvater) stand zu dem ganzen Stamme in demselben Verhältniß, wie der Familienvater zu der Familie: er war Gebieter, Anführer, Rathgeber und oberster Schiedsrichter in zweifelhaften Angelegenheiten oder bei vorgefallenen Streitigkeiten.

§. 143.

Nunmehr hatte das gesellschaftliche Leben schon einen bürgerlichen Charakter angenommen. Der von einem Stamme bezogene Landesstrich wurde von dem des benachbarten Stammes genauer unterschieden, es wurde die Gränzlinie zwischen beiden festgesetzt, z. B. 1. Mos. 13, 5—12. Unter sich selbst besaßen die Mitglieder eines und desselben Stammes schon ein gewisses Eigenthum, 1. Mos. 14, 24. wie denn auch schon eine Art gesetzliche Verfassung unter ihnen eingeführet war.

§. 144.

Ein neuer Schritt zur Gründung eines Bürgerthums geschah, als bei der immer mehr zunehmenden Vermehrung auch die Vereinzelung der Stämme Schwierigkeiten fand, und durch Zusammenziehung Mehrerer sich ganze Völkerschaften bildeten. Anfangs waren wohl die einzelnen Stämme einer und derselben Völkerschaft, und zwar vorzugsweise die Häupter derselben, die Patriarchen, an Ansehen und Rechten einander völlig gleich, d. h. sie waren nicht einander subordinirt, sondern coordinirt, eine Verfassung, welche Democratie genennet wird.

§. 145.

Die Unstatthaftigkeit einer democratischen Verfassung blieb nicht lange zweifelhaft, und mußte bei vorgefallenen Kriegen mit andern Völkerschaften vorzüglich fühlbar werden, daher opferte man die allgemeine Gleichheit auf, und erwählte diejenigen zu Anführern und Regenten, die durch ihre Eigenschaften und Verdienste dieser Auszeichnung am würdigsten erachtet wurden. Diese Verfassung wird Aristocratie genannt.

§. 146.

Aber auch die Aristocratie steuerte dem Unheil nicht, und dadurch, daß man das Interesse eines ganzen Volkes an die verschiedenen, oft ganz widerstrebenden Interessen einzelner Personen knüpfte, wurde der innern Zwitracht und bürgerlichen Unruhen das Thor geöffnet, und äusserlichen Feinden zur glücklichen Ausführung ihrer Absichten Gelegenheit gegeben; daher verfiel man endlich auf die Anerkennung Eines Oberhauptes, dem man die Befugniß einräumte, dem Volke Gesetze zu ertheilen, und dasselbe nach bester Einsicht zu beherrschen. So gieng aus der Aristocratie die Monarchie hervor, die aber, was wohl vorauszusehen war, oft in Despotismus übergieng, wo ein ganzes Volk der Willkühr eines Einzigen sich preiß gegeben, seines angebohrnen Menschenrechts beraubt, und nicht selten einer Tyrannisirung unterworfen sah, durch welche es in den erbärmlichsten Zustand der Sclaverey versank.

§. 147.

Sobald aber das Gefühl seiner Würde in dem Menschen rege wird, und das Bewußtsein der Mißhandlung von Seiten Anderer ihn empört, so vereinigen sich alle

seine Kräfte in dem Bestreben, das schmachvolle Joch von seinem Nacken abzuschütteln — daher die Erscheinung aller der merkwürdigen, aber oft auch schaudervollen Revolutionen der alten und der neuen Zeit. Da aber in einem solchen Sturme der Thron mit allem, was von ihm ausgeflossen ist, das Gute nicht weniger, als das Schlechte, mit Erbitterung und Wuth zerschmettert und verwüstet, und vor dem Brausen wilder Leidenschaft, die Stimme der Vernunft gar nicht vernommen wird; so ist der traurige Zustand der Anarchie, d. h. gänzliche Gesetzlosigkeit, die gewöhnliche Folge einer Revolution, wodurch die Selbstständigkeit eines Volks, sowohl in politischer als moralischer Beziehung, verlohren geht.

§. 148.

Also weder die republicanische (democratische und aristocratische) noch die monarchisch-despotische Verfassung ist geeignet zur Erzielung eines wahren und dauerhaften Bürgerthums; sie sind nur als stufenweise Annäherung an dasselbe zu betrachten, das als vollendet in der verfassungsmäßigen, (konstitutionellen) Monarchie erscheint, eine Verfassung, die auf Anerkennung der allgemeinen Menschenrechte, und auf allgemeine Menschenachtung, folglich auf Religion gebauet, und durch sie sanctioniret ist.

Die Regierung eines Volkes soll der Widerschein der Weltregierung Gottes seyn. Es ist nur Ein Gott, der die Welt regiert; so soll auch nur Einem die Regierung eines Volks übertragen werden. Gott regiert die Welt nach weisen, ewigen und unwandelbaren Gesetzen; so soll auch der Regent eines Volkes nicht nach Willkühr, nicht despotisch, sondern lediglich gesetzlich herrschen. Da aber von einem menschlichen Regenten

nicht vorauszusetzen ist, daß er stets weise handeln, und seine Macht nicht mißbrauchen werde; so soll er selbst durch das Gesetz gebunden, und dieses, als der Ausdruck des gemeinschaftlichen Willens ihm selbst so heilig, als jedem einzelnen Bürger seyn. Bei einer solchen Verfassung sollen und können Alle frei und glücklich leben. Die nothwendige Beschränkung durchs Gesetz ist nicht mehr Despotismus, nicht willkürliches Verfahren des Regenten, sondern freie Entsagung des ganzen Volks. Selbst die Strafe des Verbrechers ist nicht Beeinträchtigung seiner Freiheit, sondern Vollziehung des Gesetzes, dem er sich bei seiner Aufnahme in den Staatsverband freiwillig unterwarf, und folglich sich die Strafe selbst dictirte, im Falle er dem Gelübde untreu werden sollte.

Der Regent ist mit seinem Volke Ein Leib und Ein Geist — seine Person ist jedem einzelnen Bürger heilig und unverletzlich, aber so ist auch umgekehrt jeder Bürger, ohne Unterschied des Standes, dem Regenten heilig und unverletzlich, so lange er die Gesetze achtet, und keinen Eingriff in die Rechte eines andern sich erlaubt. Die konstitutionell-monarchische Verfassung begründet demnach ein Bürgerthum im edelsten Verstande, denn hier allein findet allgemeine Freiheit und Gleichheit Statt, welche Worte in andern Staaten bloß als schöne Träume aufgegriffen, oder als der Ausdruck verbrecherischer Gesinnungen verschrieen und geahndet werden.

§. 149.

Demagogie und Empörungsgeist, diese Schreckbilder despotischer Regierungen, werden in dem konstitutionellen Staate nicht gefürchtet. Das Volk, das in seinen Repräsentanten den Thron umgiebt, in

jedem Schritte der Regierung, die Vollziehung seiner eigenen Wünsche, die Befriedigung seiner Bedürfnisse, und die Ausübung der bereits schon anerkannten oder unter seiner Zuziehung, Berathung und Genehmhaltung entstandenen Gesetze, sieht, müßte ja gegen sich selbst sich empören und die Waffen ergreifen wollen, welches widersinnig ist; und wenn es doch mitunter einen solchen Widersinnigen geben sollte, so ist es Angelegenheit des Volkes selbst, solche Äusserungen und Ausbrüche des Tollsinns zu ersticken und zu vereiteln. Von dergleichen Umtrieben kann durchaus hier keine Rede seyn.

Die sogenannten liberalen Ideen, so ferne sie das Bestreben der Verbesserung ausdrücken, finden, wenn sie in despotischen Staaten aufgespührt, verfolgt, und aus ihnen verbannet werden, hier einen Zufluchtsort. Die Seele der Verfassung selbst ist Liberalität, Aufschwung zum Bessern, daher dergleichen anderwärts gefürchtete Ideen, als sehr wohlthätige Erscheinungen angesehen, in Schutz genommen, und gleich einer zarten Pflanze, ihrer versprechenden edeln Früchte willen, sorgfältig genährt und gepflegt werden.

§. 150.

Ist aber die verfassungsmäßige Monarchie die einzig wahre, vernünftige und haltbare Regierungsform; ist sie allein geeignet, die Wünsche des Menschenfreundes zu erfüllen; ist sie, so wahr sie die einzige Verfassung ist, die das wahre Leben selbst befördert, durch den Geist des Christenthums gefordert: so ist sie auch, wo sie eingeführet ist, als das edelste Geschenk der Vorsehung zu betrachten, und verpflichtet Regenten und Unterthanen, sich stets solcher Wohlthat würdig zu beweisen.

§. 151.

Der Staat ist eine Verbindung gegenseitiger Unterstützung zu gemeinschaftlichem Zweck. Jeder hat einen bestimmten Theil dieser Unterstützung zu übernehmen, und dieser ist dann sein Beruf, den er vorzugsweise sein Leben zu widmen hat.

§. 152.

Die physische Erhaltung aller Einzelnen ist nun das erste, was zum Bestehen des Ganzen erfordert wird, daher der größere Theil der Bürger sich der Land- und Feldwirthschaft zur Erzielung der zur Ernährung und Bequemlichkeit dienenden Naturproducte zu ergeben hat.

Das nächste Interesse eines Landwirths ist aber seine eigene Subsistenz, daher er nur von dem Überflusse dessen, was er selbst braucht, andere zu unterstützen schuldig ist. Mit dieser Unterstützung erfüllt er seine Bürgerpflicht, allein nur unter der Bedingung, daß auch andere die Pflicht der Unterstützung gegen ihn erfüllen. Dieses gegenseitige Geben und Empfangen ist ein Tausch nach der Verschiedenheit des Berufs, wo die Unterstützung theils in Producten, theils in Dienstleistungen geschehen kann.

§. 153.

Das der Ernährung zunächst stehende physische Bedürfniß, ist Bekleidung und Bequemlichkeit, wozu auch die zur Betreibung der Berufsgeschäfte überhaupt erforderlichen Geräthschaften und Materialien gehören, mit deren Fertigung und Zubereitung sich der Gewerbsmann und der mechanische Künstler beschäftigt. Sein Gewerb und seine Kunst ist aber gleichfalls wieder zunächst die Quelle seiner eigenen Erhaltung,

daher er seine Producte nur tauschweise gegen Unterstützung von Seiten Anderer abzugeben hat.

§. 154.

Zur Erleichterung des Umtausches der Unterstützungsarten und des Verkehrs überhaupt ist das Geld eingeführt, mit welchem Jeder ein Äquivalent erhält, dessen Gültigkeit und Sicherheit der Staat selbst garantirt, und das zu prägen daher bloß und allein der Regent berechtigt ist.

Die Besorgung des Tauschgeschäftes oder des Handels, ist der Beruf des Kaufmannes, welcher den Producenten die Producte abnimmt, und sie gegen billigen Profit, von dem die Möglichkeit seiner eigenen Subsistenz und seines Beitrags zum allgemeinen Besten abhängt, an die andern Stände abgiebt, wohin auch der Buchhandel gehört, der auf Verbreitung der Geistesproducte der Gelehrten und der höhern Künstler gerichtet ist.

§. 155.

Nicht allein aber auf die Gegenwart ist die Sorge eines guten Bürgers eingeschränkt, sie erstreckt sich auch auf die Zukunft; und die Wohlfahrt der Nachkommenschaft, besonders seine Kinder, liegt ihm nicht weniger am Herzen, als seine eigene.

Da nun aber auch schon im Kreise des gemeinen Lebens die Wichtigkeit der frühen Bildung der Seelenkräfte immer fühlbarer wird, und die Wohlfahrt größtentheils von der Brauchbarkeit, diese aber von der Verstandesfähigkeit und von gewissen allgemeinen Kenntnissen und Fertigkeiten abhängt, ohne welche Keiner fähig ist, mit den Übrigen auf dem Wege der Vervollkommnung gleichen Schritt zu halten, so ist der Ju-

gendunterricht ein allgemein anerkanntes Bedürfniß. Da aber dieser Unterricht, wenn auch nicht gerade wissenschaftliche und gelehrte Bildung, doch einen Vorrath von Kenntnissen, Übung und Gewandthei des Geistes voraussetzt, auch beträchtlichen Zeitaufwand erfordert, so ist er nicht Sache eines Jeden, der nicht befähigt, und ohnehin mit seinem eigenen Berufe genug beschäftigt ist, und ist daher als ein besonderer Beruf den Elementar- oder Volksschullehrern übertragen.

Anmerk. Der Beruf des Lehrers ist also a) die Bedingung der Möglichkeit seiner eigenen Subsistenz, b) der Erfüllung seiner Bürgerpflichten. Er ist daher von der Gemeine, der er dient, zu besolden, d. h. für die Unterstützung, die er ihr leistet, ist er wieder mit allem zu unterstützen, was die Befriedigung seiner Bedürfnisse erheischt; eine Bemerkung, die auch für die nachfolgenden höhern Stände in Anwendung bleibt, die mit ihrer Geisteskraft und mit den Producten ihrer Geistesthätigkeit zur Beförderung des allgemeinen Besten berufen sind.

§. 156.

Sobald der Sinn fürs Schöne, Edle und Erhabene erwacht, so ist dem Menschen die Pforte zum Eingang in das wahre Leben aufgethan, und es fehlt ihm weiter nichts, als sich in dieser neuen Sphäre gehörig zu verständigen. Jenen Sinn zu wecken, zu nähren und zu bilden, ist der Beruf der ästhetischen oder schönen Künstler, die durch ihre Werke das Gefühl in Anspruch nehmen, und auf Verfeinerung des Geschmacks hinarbeiten sollen.

§. 157.

Der Staat ist aber ein vernünftiger und christlicher, wenn in allen seinen Theilen der Aufschwung

zum Vollkommnern angetroffen wird, wenn es als eigentliche Staatsmaxime gilt, "daß es in allen Beziehungen nicht so bleibe, wie es ist, sondern daß es immer besser werde."

Dieses allgemeine Streben zu begünstigen und zu unterstützen, ist der Beruf des Gelehrten, der mit umfassender Gelehrsamkeit und wissenschaftlicher Bildung ausgerüstet, die Cultur des Volkes zu befördern, und alles aufzuspühren und hinwegzuräumen suchen soll, was ihr im Wege liegt.

§. 158.

Aus der Mitte der Gelehrten werden wieder diejenigen zu besondern Aufsehern und Verwaltern des allgemeinen Wohls berufen und bestellt, denen entweder vermöge ihrer Auszeichnung ein solcher Posten als Ehrenstelle angewiesen wird, oder die doch in Ansehung bewährt befundener Fähigkeit dazu geeignet sind; nehmlich die höhern und niedern weltlichen und geistlichen Beamten, je nachdem ihr Beruf mehr auf Beförderung der äusserlichen, oder mehr auf Beförderung der innerlichen allgemeinen Wohlfahrt abzielt.

Anmerk. Das Höhere und Niedere wird nicht durch den Grad der Cultur, noch durch die Wichtigkeit des Berufs bestimmt, sondern durch die Ordnung, nach welcher der Regent seinen Willen zur Vollziehung bringt, und durch die Verantwortlichkeit, die von Seiten der niedern Beamten mittelbar vor den höhern, von Seiten der höhern aber unmittelbar vor dem Regenten selbst Statt hat.

§. 159.

Der Beruf der weltlichen Beamten ist entweder

a) Besorgung des Staatshaushalts — Finanzbeamter;

dahin gehört: Kenntniß der Staatsbedürfnisse überhaupt; Aufsuchung der gemessensten Mittel zur Befriedigung derselben; Regulirung der verhältnißmäßigen Beiträge der Staatsbürger; Verwaltung der Staatskasse; oder

b) Besorgung der Staatssicherheit — Policeibeamter;

dahin gehört: Aufsicht über die Sicherheit des Lebens und des allgemeinen Wohlstands, so wie derjenigen Anstalten, die zu dem Ende bestehen, als: Gesundheitsanstalten, deren Vorsteher wissenschaftlich gebildete Ärzte sind.

Anstalten zur Entfernung der Betteley und des Müssiggangs, zur Verbesserung des höhern und niedern Schul- und Erziehungswesens, der Industrie, des Handels ꝛc. Militärwesen; oder

c) Besorgung der Gerechtigkeitspflege — Justizbeamter.

dahin gehört: Beschützung der Rechte jedes Staatsbürgers gegen Eingriff und Verletzung von Seiten anderer, Vollziehung des Gesetzes gegen letztere.

§. 160.

Da aber die ganze Verfassung dahin abzielt, die Gemeine ins wahre Leben einzuführen, und das äusserliche Leben, wenn es auch noch so bequem und angenehm — und das Verhalten der Einzelnen, wenn es auch noch so unanstößig seyn sollte, doch erst alsdann wahren Werth erhält, wenn es der Widerschein einer tugendhaften Gesinnung ist; so ist die Verbesserung der Gesinnung, und somit die unmittelbare Beför-

derung des wahren Lebens, der Beruf des geistlichen Beamten.

§. 161.

Derjenige Beruf, in dem die Zwecke Aller sich vereinigen, der, wie das Gewicht einer Uhr, als die treibende, aber auch zugleich als die zusammenhaltende und verbindende Kraft des Ganzen zu betrachten ist, ist der Beruf des Regenten. Der Regent ist also nicht Staatsbeamter, sondern Staatsoberhaupt, folglich diejenige Behörde, welcher das Recht der Beamtung ausschließend zusteht.

§. 162.

Diejenigen Berufsarten, wo die körperliche Kraft und Anstrengung mehr in Anspruch genommen ist, als die Kraft und Energie des Geistes, und auch in Ansehung ihres Zweckes mehr auf Befriedigung des physischen, als des geistigen Bedürfnisses gerichtet sind, werden auch die niedern und ungebildeten, so wie letztere die höhern und gebildeten Stände genannt.

Anmerkung: Bei dieser Eintheilung darf man jedoch nicht vergessen, daß bloß das bürgerliche Verhältniß der Stände zu einander berücksichtigt ist, daß aber der Stand an sich selbst den Menschen — was die eigentliche Bildung, besonders die des Herzens anbelangt, ihn weder adeln noch entadeln kann, daher man in den sogenannten ungebildeten Ständen öfters sehr gebildete und edle, sowie umgekehrt in den sogenannten gebildeten sehr ungebildete und rohe Menschen antrifft.

2) Christliches Verhalten des Regenten.

§. 163.

Der Staat ist nicht Zweck an sich, sondern Bedingung der äußern Möglichkeit der Realisirung des Vernunftzwecks.

Die erste und wichtigste Angelegenheit des Regenten ist also Zueignung der himmlischen Weisheit, um durch sie dem Volke voranzuleuchten auf dem Weg zur Wahrheit und zum Leben; Alle mit sich selbst zu erziehen für Gottesreich.

Weish 9, 4. Gieb mir die Weisheit, die stets um deinen Thron ist, und verwirf mich nicht aus deinen Kindern.

§. 164.

Ein Staat ist aber deßwegen ein christlicher, daß man in der Überzeugung einig ist: "das Christenthum enthalte die beste Anweisung zum wahren Leben, und sey der unfehlbare Weg zu Gott; man habe daher den Stifter dieser Religion als den größten Wohlthäter der Menschheit zu erkennen und zu verehren.

Von einem christlichen Regenten wird daher mit Recht erwartet, daß er die Hochschätzung des Christenthums und seines Stifters mit seinem ganzen Volke theilen, die kirchliche Verfassung, und die besondern Anstalten zur Erzielung einer reinen und thätigen Religiosität, daher besonders den Beruf des Lehramts ehren, beschützen und unterstützen werde.

Anmerkung. Es ist demnach wohl einleuchtend, daß in einem christlichen Staate Nichtchristliche Religionsverwandte zwar geduldet werden können, auch, wenn sie einmal aufgenommen worden sind,

menschlich, d. h. mit der jedem Menschen gebührenden Achtung und Liebe behandelt werden müssen, daß sie aber keinen Anspruch auf die staatsbürgerlichen Rechte haben, so lange sie den Grundsätzen und Gebräuchen der christlichen Kirche abhold sind, indem der christliche Regent das Unchristliche nicht beschützen und nicht befördern kann, daher es auch begreiflich ist, warum die Lehrer nichtchristlicher Staatseinwohner nicht als Staatsbeamte angesehen werden können.

§. 165.

Der Regent ist also auch Oberhaupt der Kirche, soweit ihre Verfassung durchs Gesetz bestimmt, und die Wirksamkeit des Lehramts durch äusserliche Normen genau bezeichnet ist. Was aber das Innere der Kirche, die Grundsätze der Religion, die Bestimmung der Lehrbegriffe und die abweichenden Ansichten, Vorstellungen und Gebräuche der verschiedenen Confessionen anbelangt: so liegt die Entscheidung ausserhalb dem Berufe des Regenten, und er hat als Oberhaupt nur darauf zu sehen, daß das Heiligthum der Christenheit "die Glaubens- und Gewissensfreiheit jedes Einzelnen" unangefochten bleibe; daß dergleichen Glaubensstreitigkeiten ohne Nachtheil der bürgerlichen Ordnung, Ruhe und Sicherheit geführet werden, keine Gewaltthätigkeit geschehe, und ausser dem Gebrauch der Gründe, kein Theil anderer Waffen zu bedienen sich erlaube.

§. 166.

Die gesetzliche Verfassung, welche eben die Selbstständigkeit des Staates im Verhältniß zu andern Staaten möglich macht, und die Grundlage der allgemeinen Wohlfahrt ist, soll dem Regenten heilig und unverletzlich seyn. Er hat daher Alles, was mit dem Geiste der

Verfassung unverträglich ist, zu meiden und zu entfernen, innern Unruhen und Empörungen gehörig vorzubeugen, oder wenn sie — was nur selten sich ereignen dürfte — zum Ausbruch kommen sollten, zeitig zu unterdrücken und zu dämpfen; feindliche Anfälle von aussen, entweder durch kluge Maasregeln abzuwenden, oder wenn es nöthig werden sollte, ihnen mit Gewalt der Waffen Widerstand zu thun.

§. 167.

Dem Regenten kommt die Staatsverwaltung zu, welche im Allgemeinen sowohl die Gerechtigkeits- als überhaupt die allgemeine Wohlfahrtspflege in sich fasst, nach welcher er darauf zu sehen hat:

Ps. 85, 10. 11. Daß in dem Lande Ehre wohne, daß Güte und Treue einander begegnen, Gerechtigkeit und Friede sich küssen.

§. 168.

Die Pflege der Gerechtigkeit besteht in der Beschützung der Rechte aller Einzelnen, und in der Vollziehung der Gesetze gegen Jeden, der die Rechte Anderer frevelhaft verletzet hat.

Da es nun unmöglich ist, daß ein Regent sich dieser Pflege ganz alleine, ausschließend der Mitwirkung Anderer widmen könnte; so hat er rechtskundige Personen zu Richtern und Beamten zu bestellen, die in seinem Namen, jedoch bei Verantwortlichkeit, die Gerechtigkeit verwalten, über welche er ein wachsames Auge zu halten hat, daß sie in ihren Verhandlungen und Beschlüssen sich genau nach dem Buchstaben des Gesetzes richten, keine willkührlichen Deutungen, Änderung oder Milderung sich erlauben, wodurch zu Unord-

nung, Unruhe und Empörung die erste Veranlassung gegeben wird.

Weish. 6, 1. Ungerechtigkeit verwüstet alle Lande, und böses Leben stürzet die Stühle der Gewaltigen.

§. 169.

Das allgemeine Wohl des Volkes, welches zu beherrschen dem Regenten anvertrauet ist, soll ihm so sehr am Herzen liegen, als einem Vater die Wohlfahrt seiner Kinder, daher er auch sehr treffend den Namen "Landesvater" führt.

Die Weisheit des Regenten äußert sich daher besonders in der landesväterlichen Sorge für sein Volk, daß ihm keines der Mittel vorenthalten bleibe, wodurch es des Segens der Cultur immer mehr theilhaftig werden kann.

Er hat demnach alle Anstalten zur Vervollkommnung der Wissenschaften, Künste, Gewerbe und Handthierungen zu befördern; seine Aufmerksamkeit vorzüglich auf den Volks-Schul-Unterricht zu lenken, damit er durch Zweckmäßigkeit und Gemeinnützigkeit, sowohl in Ansehung der Gegenstände, als die Methode, fruchtbar und wohlthätig für das Leben werde; die Industrie und den Handel in Aufnahme zu bringen; dem Müssiggange und der Betteley zu wehren; die Gesundheitsanstalten zu verbessern, und überhaupt Alles zu begünstigen, wodurch der Wohlstand des Landes gehoben werden kann, dagegen alles wegzuräumen, wodurch er aufgehalten oder gefährdet werden müßte.

Die Staatsauflagen hat er, soviel ohne Nachtheil der öffentlichen Verwaltung geschehen kann, möglichst zu erleichtern; vorzüglich aber die Last des Kriegs

von seinem Volk entfernt zu halten, welcher unter allen Übeln, die es treffen können, als das größte zu betrachten ist.

Sir. 9, 24. Das Werk lobet den Meister, und einen weisen Fursten seine Handlungen. Jac. 3, 18. Die Frucht der Gerechtigkeit wird gesäet im Friede denen, die den Frieden halten.

§. 170.

So ein erhabener Beruf auch der des Regenten ist, so begründet doch nur die Weisheit, mit der er das Scepter führt, seine Majestät.

Nicht der weite Umfang seines Reichs, nicht die Menge seiner Unterthanen, noch die Furchtbarkeit seiner Heere, nicht der Glanz seines Hofes, nicht der Ruhm des Helden und Eroberers macht ihn wahrhaft groß, sondern die allgemeine Liebe seines Volks, die eben der Preiß seiner Weisheit und landesväterlichen Sorge ist. Diese Größe ist der eigentliche königliche Schmuck, und die sicherste Schutzmauer des Throns gegen jeden feindlichen Angriff.

Spr. 20, 28. Fromm und wahrhaftig seyn, behüten den König, und sein Thron besteht durch Frömmigkeit. Sir. 10, 17. Gott hat die hoffartigen Fürsten vom Stuhle heruntergeworfen, und Demuthige darauf gesetzt.

3) Christliches Verhalten der Bürger;

a) in Beziehung auf den Regenten.

§. 171.

Mit der Überzeugung der Nothwendigkeit des Bürgerthums erscheint der obrigkeitliche Stand als eine höchst wohlthätige und göttliche Anordnung, nach welcher jeder Bürger sich als Unterthan betrachten,

und seine Unterthänigkeit besonders durch Ehrfurcht gegen den Regenten, den Beschützer der gesetzlichen Verfassung, beweisen soll.

Röm. 13, 1. Jedermann sey unterthan der Obrigkeit, die Gewalt über ihn hat; denn es ist keine Obrigkeit, ohne von Gott; wo aber Obrigkeit ist, die ist von Gott verordnet.

§. 172.

Die Unterthänigkeit in einer constitutionellen Monarchie ist also moralischer Natur, gefordert von der Vernunft selbst, und weit unterschieden von der sclavischen Unterwürfigkeit, die von dem Regenten in jenen Staaten, wo das Volk nur Pflichten, aber keine Rechte hat, gefordert wird.

Röm. 13, 5. So seyd nun aus Noth unterthan, nicht allein um der Strafe willen, sondern auch um des Gewissens willen.

§. 173.

Die Vorzüge, die die Verfassung dem Regenten ausschliesend zuertheilt, verpflichten jeden Unterthan zur Ehrfurcht gegen ihn, ohne Ansehung der Personen, des Standes und der Würden. Die Person des Regenten ist folglich heilig und unverletzlich — jedes Majestätsverbrechen hat den Verlust des Staatsbürgerrechts zur unabwendbaren Folge.

Spr. 24, 21. Mein Kind, fürchte den Herrn und den König, und menge dich nicht unter die Aufrührischen. Röm. 13, 7. Gebet jedermann, was ihr schuldig seyd — Furcht, dem die Furcht gebuhret; Ehre, dem die Ehre gebühret.

§. 174.

Die Ehrfurcht gegen den Regenten äussert sich be-

sonders durch freudigen Gehorsam gegen alle Anstalten und Verfügungen, die entweder unmittelbar von ihm selbst, oder in seinem Namen getroffen worden sind. Entweder sind dergleichen Anordnungen durchs Gesetz selbst deutlich ausgesprochen, in welchem Falle die Schuldigkeit der Befolgung ohnehin keine Frage hat; oder sie sind von dem Geiste der Verfassung ausgegangen, und haben in der Weisheit und landesväterlichen Fürsorge des Regenten ihren Grund, wo sich folglich die Ehrfurcht vor dem Regenten nicht weniger, als die Tugend des Patriotismus durch freudigen Gehorsam offenbart.

1. Petr. 2, 13. 14. Seyd unterthan aller menschlichen Ordnung, um des Herrn willen, es sey dem Könige, als dem Obersten, oder den Hauptleuten, als den Gesandten von ihm, zur Rache über die Übelthäter, und zu Lob den Frommen. Röm. 13, 2. Wer sich wider die Obrigkeit setzet, der widerstrebet Gottes Ordnung; die aber widerstreben, werden über sich ein Urtheil empfangen.

§. 175.

Die Beiträge zum Bestehen und Befördern der allgemeinen Wohlfahrt, die der Regent von den Unterthanen zu erheben berechtigt ist, sollen ohne Sträuben und Widerrede geleistet werden. Sollten unvorhergesehene Ereignisse, z. B. ein zur Erhaltung der Ehre und der Selbstständigkeit des Staats unabwendbarer Krieg, die Abgaben auf eine gewisse Zeit erhöhen und beschwerlich machen, auch wohl die persönlichen Dienste der Unterthanen in Anspruch nehmen; so sollen sie nicht weniger bereit erfunden werden, die weisen Maasregeln des Regenten mit allen Kräften zu unterstützen, um dadurch ihren Gemeinsinn für die Beförderung des allgemeinen Besten, und ihre Liebe zu Gott,

Regent und Vaterland, auch mit der größten Anstrengung und Aufopferung an den Tag zu legen.

Matth. 22, 21. Gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist, und Gott, was Gottes ist. Röm. 13, 7. Schoß, dem der Schoß gebuhret — Zoll, dem der Zoll gebühret. Nehem 4, 14 Fürchtet euch nicht vor den Feinden, und gedenket an den großen und schrecklichen Herrn, und streitet für eure Brüder, Söhne, Töchter, Weiber und Häuser. 1. Macc. 3, 21. Wir müssen uns wehren, und für unser Leben und Gesetz streiten.

b) in Beziehung auf einander selbst.

§. 176.

Da jeder besondere Beruf der übernommene bestimmte Antheil der gemeinschaftlichen Unterstützung zu gleichem Zwecke ist (§. 151.); so sind alle Berufsarten in dieser Hinsicht von gleicher Wichtigkeit, und Keiner hat Ursache, den Andern geringer zu schätzen, als sich selbst. Jeder Staatsbürger ist also verbunden, seine Mitbürger gehörig zu ehren und zu achten.

Luc. 22, 26. Der größeste unter euch soll seyn, wie der Jüngste, und der Vornehmste, wie ein Diener. Röm. 12, 4. 5. Gleicher Weise, als wir in einem Leibe viel Glieder haben, aber alle Glieder nicht einerley Geschäfte haben; also sind wir Viele ein Leib in Christo, aber unter einander ist Einer des Andern Glied.

§. 177.

Die wirkliche Achtung, auf die Jeder nach seinem Stande und Beruf, der Geringe, wie der Hohe, Anspruch hat, hängt aber ab von der persönlichen Würdigkeit, und diese theils von der Treue und Redlichkeit, mit der er seinen eigenen Be-

ruf verwaltet, theils von der gehörigen Würdigung und Begünstigung der Berufsgeschäfte Anderer.

Röm. 13, 7. Ehre, dem Ehre gebühret.

1) Christliches Verhalten der Gelehrten.

§. 178.

Schutz und Beförderung der gemeinschaftlichen Fortschreitung zum Vollkommnern, ist wesentliches Merkmal eines christlichen Staates. Die berufenen Herolde und Anführer auf diesem Zuge zur Vollendung, sind die Gelehrten (§. 157.)

§. 179.

Der Gelehrte hat sich zunächst von der Wichtigkeit seines Berufs lebendig zu überzeugen, sich mit dem, was von ihm erwartet wird, genau bekannt zu machen, und die Kenntnisse und Eigenschaften zu erwerben, die zur treuen Berufserfüllung nöthig sind.

§. 180.

Die Cultivirung Anderer, setzt einen höhern Grad der Cultur voraus. Der Gelehrte muß daher sein Zeitalter übersehen können, er muß folglich höher stehen, als die, zu denen er berufen ist. Allein auch er darf nicht stehen bleiben, sondern hat selbst der Fortschreitung sich zu befleißigen. In demselben Grad er Andere erhebt, muß er selbst auch steigen; denn sobald er die Gemeine nicht mehr übersehen kann, oder wohl gar hinter ihr zurück bleibt und von ihr übersehen wird, hat er sich überlebt und ist unbrauchbar für seinen Beruf geworden.

§. 181.

Der Gegenstand der Cultur überhaupt ist der Mensch, denn nur er ist bildungsfähig, (Einl. §. 9—11.) Der Gelehrte hat den Menschen nach seinem wahren Wesen und nach seiner Bestimmung zu erforschen, den Umfang seiner Anlagen, Kräfte und Fähigkeiten auszumessen, damit er beurtheilen kann, auf welcher Stufe der Cultur diejenigen Menschen sich befinden, die er leiten und führen soll, und im Stande ist, zu ermessen, was geschehen muß, um mit Erfolg auf ihr Fortschreiten einzuwirken. Selbstkenntniß sowohl, als Menschenkenntniß ist daher unerlaßliche Anforderung an den Gelehrten, und wer in dieser Region ein Fremdling ist, kann nicht auf diesen Namen in seiner edelsten Bedeutung Anspruch machen, wenn er auch ausserdem noch so viele schätzbare Kenntnisse besitzen sollte.

§. 182.

Das Wissen selbst ist unbegränzt, doch aber ist es stets nur Eine Wissenschaft, deren Studium und Pflege ein Gelehrter mit gehörigem Zeit- und Kraftaufwand sein Leben widmen kann. Welche Wissenschaft er nun aber auch ergreifen mag, so hat er der allgemeinen Forderung zu entsprechen, die an den Gelehrten überhaupt ergeht: das Wissen zur möglichen Vollendung zu erheben.

§. 183.

Wahrheit ist das Ziel des Gelehrten, und der Preiß seines Forschens. Ohne durch ein äußerliches Gesetz in dieser Hinsicht gebunden und beschränkt zu seyn, erkennt er keinen andern Richterstuhl, als die Vernunft. Auctorität hat bei ihm nur relativen Werth: was er aus Gründen der Vernunft erkennt,

oder in der Vernunft nachgewiesen findet, ist ihm heilig und befriedigend; was aber die Probe der Vernunft nicht aushält, vielmehr ihren Aussprüchen widerstreitet, wird von ihm abgewiesen oder sächularisirt, und wenn es auch von noch so Vielen angenommen, geglaubt und verehret würde, ja wenn es auch der Abgott von Jahrhunderten gewesen wäre.

1. Thes. 5, 21. Prüfet alles, und das Gute behaltet.

§. 184.

Nichts destoweniger hat der Gelehrte sich mit der Ausbeute der auf dem Felde seiner Wissenschaft bereits schon gewonnenen Resultate bekannt zu machen, besonders das Vortreffliche des Alterthums sorgfältig zu erwägen; denn nur dann, wenn er weiß, was von Andern schon geleistet wurde, kann er ermessen, was für ihn noch übrig ist, wie denn das Studium der klassischen Literatur ihn noch den besondern Nutzen schafft, daß es ihn vor Arroganz und Eigendünkel schützt, einer Verirrung, von der sich der Gelehrte, zum Nachtheil seiner Würde und seines Wirkens, leider! so leicht beschleichen läßt.

§. 185.

In dem Reiche der Wissenschaften waltet, außer dem der Wahrheit kein anderes Interesse. Der Gelehrte darf daher nicht parteiisch seyn, sondern muß bereit erfunden werden, die Wahrheit aufzufassen und zu verehren, wo er sie auch finden, und wer der immerhin auch seyn mag, in dessen Geiste sie sich entwikkelt hat. Hier hat der biblische Ausspruch seine Stelle.

Gal. 3, 28. Hier ist kein Jude noch Grieche, hier ist kein Knecht noch Freier, hier ist kein Mann noch Weib, denn

ihr

ihr seyd allzumal — sobald es die Wahrheit gilt — Einer in Christo Jesu.

§. 186.

Der Gelehrte, der sein ganzes Leben der Begründung und Ausbreitung der Wahrheit weiht, hat also Aufklärung, oder richtiges Denken in allen Beziehungen des Lebens zu befördern, Vorurtheile, Irrthümer und abergläubige Meinungen aufzuspühren, muthvoll anzugreifen, und, wenn sie auch noch so tief eingewurzelt wären, nicht eher nachzulassen, bis sie wirklich ausgerottet sind.

Freimüthigkeit im Bekenntniß der Wahrheit, Muth und Standhaftigkeit im Kampfe mit der Finsterniß, Verachtung aller Gefahren, selbst des Todes — das sind die Tugenden des Gelehrten, in denen sich der Geist des wahren Lebens und des Christenthums bewährt. S. §. 87.

§. 187.

Zur Erfüllung seines Berufs bedarf der Gelehrte der Mittheilungsfertigkeit. Durch Ausbildung des Lehrtalents, besonders des Sprachorgans, durch Gewandtheit, Reinheit, Deutlichkeit und Präcision im Ausdrucke die Aufmerksamkeit seiner Zuhörer oder Leser zu erregen, ihr Interesse für die Sache zu gewinnen, und ihren Beifall durch Überzeugung zu erzwingen, ist eine Angelegenheit, die dem Gelehrten vorzüglich nahe liegt.

2) Christliches Verhalten der geistlichen Beamten.

§. 188.

Damit über die Besorgung der Angelegenheiten des irdischen Lebens, die höchste und wichtigste Angelegenheit des Christen, die Sorge für sein wahres Leben

nicht vernachläßigt werde; so ist ein Amt errichtet, nach welchem Andere in den Grundsätzen und Forderungen der christlichen Religion unterrichtet, überhaupt für die Begründung, Bewahrung ihrer Seelenwohlfahrt, und im Falle befundener Zerrüttung, für die Wiederherstellung derselben gesorgt, und endlich diejenigen Gebräuche verwaltet werden sollen, über deren Werth zur Erzielung eines reinen Christenthums, die Gemeine bereits entschieden, und sie auf diese Art geheiliget hat. Diejenigen, welche diesem Amte der Religionslehre, der Seelsorge und des Priesterthums vorzustehen fähig und würdig erkläret sind, werden überhaupt die Geistlichen genannt.

§. 189.

a) Als Religionslehrer hat der Geistliche zuförderst wissenschaftliche Bildung nöthig; er muß Gelehrter seyn, und was von dem Gelehrten im Allgemeinen (§§. 178—187.) gefordert wird, das gilt auch vorzugsweise ihm, der zur Bearbeitung und Veredlung des Geistes in den Kreis seiner Mitbürger berufen ist.

§. 190.

Der Religionslehrer muß über das Wesen der Religion an sich selbst mit sich ganz im Reinen seyn; er muß zwischen reiner und positiver Religion unterscheiden können, und das Verhältniß der letztern zu der erstern bestimmt anzugeben wissen; er muß die positive Religion nach dem Grade der Cultur zu beurtheilen und zu behandeln verstehen, den die Gemeine auf dem Wege der Annäherung an das Ziel ihrer Bestimmung erreicht hat (s. Einl. §. 20—23.) und daher den Stand-

punkt kennen, von dem er bei seinen Belehrungen auszugehen hat.

Joh. 16, 12. Ich habe euch noch viel zu sagen, aber ihr könnets jetzt nicht tragen. Wenn aber der Geist der Wahrheit kommen wird, der wird euch in alle Wahrheit leiten. 1. Cor. 3, 1. 2. Ich konnte mit euch nicht reden, als mit Geistlichen, sondern als mit Fleischlichen, wie mit jungen Kindern in Christo. Milch habe ich euch zu trinken gegeben, und nicht Speise; denn ihr konntet noch nicht, und könnet auch noch jetzt nicht, dieweil ihr fleischlich seyd. Ephes. 4, 11—13. S. §. 196.

§. 191.

Als christlicher Religionslehrer insbesondere, hat er vornehmlich in den Geist des Christenthums dermassen einzudringen, daß er sich selbst von ihm durchdrungen fühlt. Ohne Geist ist kein Leben; und das ganze Leben eines Geistlichen wird bei allem Eifer in Beobachtung seiner Amtsverrichtungen, und bei allem Aufwande von Gelehrsamkeit, todt und vergeblich bleiben, wofern es nicht vom Geist erleuchtet, getrieben und befruchtet ist.

2. Cor. 3, 6. Gott hat uns tüchtig gemacht, das Amt zu führen des neuen Testaments, nicht des Buchstabens, sondern des Geistes; denn der Buchstabe tödtet, aber der Geist macht lebendig.

§. 192.

Dieser Geist wird ihm eigen werden, wenn er mit reiner Wahrheitsliebe ein anhaltendes Studium der christlichen Religionsurkunden verbindet. Um diese richtig zu verstehen, bedarf er Kenntniß des Alterthums, der Sprachen, Vorstellungsarten, Sitten und Gebräuche, überhaupt der Cultur der Zeiten, aus denen die b[illegible]lischen

Schriften stammen. Vorzüglich hat er das Reine, Heilige und Göttliche im Charakter Jesu aufzufassen, um das Leben zu begreifen, das er lebte, lehrte, und für das er die Menschen empfänglich machen wollte — das auch er leben, lehren und ausbreiten suchen soll.

§. 193.

Nur dann, wenn ihm der Geist des Christenthums zu Theil geworden ist, kann der Geistliche gesegneten Erfolg der Bemühungen seines Lehramts hoffen; dann sind seine Vorträge nicht seelenlose Töne, die in der Luft zerflattern, die kaum das Ohr, noch weniger das Herz berühren, sondern werden die Aufmerksamkeit der Zuhörer von sich selbst erregen und zur Erweiterung und Befestigung des Reiches Gottes dienen. Daher heißt es auch von dem Vorbilde aller Lehre:

Matth. 7, 29. Er predigte gewaltig, und nicht wie die Schriftgelehrten.

§. 194.

Wer den Geist des Christenthums nicht hat, ist zum Lehramte nicht geschickt, denn nicht allein, daß ihm der Schlüssel zum Evangelium selber fehlt, kann er unmöglich in den Sinn der einzelnen dunkeln Stellen dringen, ist nicht fähig, in zweifelhaften Fällen, wo nicht ausdrückliche Vorschriften fürs Verhalten aufgezeichnet sind, zu bestimmen und zu rathen, und endlich mangelt seinen Belehrungen überhaupt die eigentliche Salbung, die weder Talent, noch Gelehrsamkeit, noch Kunst ersetzen kann.

§. 195.

Bei dem Unterrichte selbst hat sich der Geistliche der bildenden Methode zu bedienen, hat sich

aber nach der Fassungsfähigkeit der Gemeine, und nach ihren Bedürfnissen (§. 190.) zu bequemen. Er soll aber nicht bloß in den Grundsätzen und Forderungen der christlichen Religionslehre unterrichten, d. h. lehren; sondern auch zugleich das Gefühl fürs Reine und Edlere (§. 83. 84.) in Anspruch nehmen, d. h. rühren, welches beides, belehren und rühren, in der Verbindung vorgestellt, die Erbauung genannt, und mit Recht, als der wichtigste Theil der Amtsführung des Geistlichen angesehen wird.

§. 196.

Zur Erbauung ist also unumgänglich nöthig, daß Verstand und Herz zugleich beschäftigt werde, und der Geistliche, der einseitig zu Werke gehen wollte, würde niemals reines Christenthum erbauen, da im ersten Falle religiöse Pedanterey, im zweiten Schwärmerey entstehen müßte, Verirrungen, die mehr vom Ziele abführen, als an dasselbe nähern.

Col. 1, 28. Wir verkündigen und vermahnen alle Menschen und lehren alle Menschen mit aller Weisheit, auf daß wir darstellen einen jeglichen Menschen vollkommen in Christo Jesu. Ephes. 4, 11—13. Er hat etliche zu Aposteln gesetzt, etliche zu Propheten, etliche zu Evangelisten, etliche zu Hirten und Lehrern, daß die Heiligen zugerichtet werden zum Werk des Amts, dadurch der Leib Christi erbauet werde; bis wir alle hinan kommen zu einerlei Glauben und Erkenntniß des Sohnes Gottes, und ein vollkommner Mann werden, der da sey in der Masse des vollkommnen Alters Christi.

§. 197.

Die Grundlage des christlichen Religionsunterrichts ist die Bibel, über deren Vortrefflichkeit die Gemeine

einverstanden ist, und die daher auch nichts von ihrem Lehrer fordert, als daß er bei seinem Unterrichte von ihr ausgehen, sich an sie halten, und auf sie hinweisen soll. Die Wahrheit biblischer Aussprüche in Zweifel ziehen, oder gar bestreiten wollen, hiese die Achtung selbst vermindern, in der dieses Buch vor der Gemeine steht; dazu aber hat er als Geistlicher kein Recht; es wäre auch gegen das Gelübde, das er dem Staate gab, und er erklärte sich somit selbst des Amtes unwürdig, das ihm anvertrauet ist.

2. Tim. 1, 13, 14. Halte an dem Vorbilde der heilsamen Worte, die du von mir gehöret hast, vom Glauben und von der Liebe in Christo Jesu. Diese gute Beilage bewahre durch den heiligen Geist, der in uns wohnet. Vergl. 1. Tim. 3 — 5. 1. Tim. 6, 20. Bewahre was dir vertrauet ist, und meide die ungeistlichen, losen Geschwatze, und das Gezänke der falsch berühmten Kunst.

Anmerk. Als Gelehrtem ist dem Geistlichen auch die Bibel nicht zu heilig, daß er ihre Aussprüche nicht einer freien Prüfung unterwerfen sollte. Wenn er nun aber auf Resultate käme, die mit der allgemeinen Glaubensform nicht im Einklange oder gar im Widerspruche ständen; so sind sie nicht Gegenstand der Mittheilung vor der Gemeine, die einer gelehrten Ansicht und Beurtheilung nicht fähig ist, sondern gehören vor den Richterstuhl des gelehrten Publicums.

§. 198.

Als öffentlicher Religionslehrer das allgemeine Interesse der Gemeine in dem Auge haltend, hat der Geistliche

b) als Seelensorger seine Aufmerksamkeit mehr auf die besondern Bedürfnisse der Einzelnen zu richten, wo er den Schwachen für das, was zu ihrem Frieden dient, mit der Kraft der Religion zu Hül-

se kommen: Zweifelnde belehren, Verirrte zurecht weisen, Betrübte trösten und aufrichten, Geängstigte beruhigen, Feinde versöhnen, Sünder bekehren soll.

Röm. 14, 1. Den Schwachen im Glauben nehmet auf, und verwirret die Gewissen nicht. 1. Petr. 5, 2. Weidet die Heerde Christi, so euch befohlen ist.

§. 199.

Die allgemeinen Vorschriften des Christenthums (§. 102. 3.) hat der Seelensorger mit vorzüglichem Eifer zu befolgen, und durch sein eigenes Beispiel zu bewähren, wie wohlthätig die Religion auf das Gemüth des Menschen in jeder Lage seines Lebens wirkt, und auch unter den heftigsten Stürmen der Leidenschaft und des Schicksals, die Heiterkeit der Seele und ihren wahren Frieden schützt!

1. Tim. 4, 16. Habe acht auf dich selbst, und auf die Lehre, beharre in diesen Stücken: denn wo du solches thust, wirst du dich selbst selig machen, und die dich hören.

§. 200.

Der Seelensorger soll aber nicht allein dasjenige möglichst zu entfernen suchen, was bereits schon auf den Seelen lastet, sie niederbeugt, und der freudigen Pflichterfüllung unfähig macht; sondern auch auf die Gefahren achten, die der Seelenwohlfahrt drohen, und sich bemühen, alles das hinwegzuräumen, was verderblich werden kann. Freche Spötter und Verächter der Religion und geheiligten Gebräuche, so wie der Zucht und Ehrbarkeit; Ausschweifende und Müssiggänger; lüderliche Gesellschaften — soll er nicht in seiner Gemeine dulden, soll sie liebreich jedoch ernstlich warnen, und, im

Falle dieser Versuch der Besserung fruchtlos bleiben sollte, die obrigkeitliche Hilfe zur Erreichung seiner Absicht in Anspruch nehmen.

2. Tim. 4, 2. Predige das Wort, halte an, es sey zu rechter Zeit, oder zur Unzeit, strafe, drohe, ermahne mit aller Geduld und Lehre. 1. Cor. 5, 13. Thut von euch selbst hinaus, wer da böse ist.

Anmerkung. Die Armenpolicei berührt allerdings auch die Seelenpolicei, und ist daher mit Recht auch Gegenstand der Amtsführung des Geistlichen.

§. 201.

Ein vorzüglich wichtiger Gegenstand der Seelensorge ist die Aufsicht und Leitung der Jugendbildung. Der Seelsorger hat überhaupt darauf zu sehen, daß in den Schulen nichts vernachlässigt und versäumet werde, was der Fortgang der Cultur erfordert; daß der Unterricht selbst, sowohl in Ansehung der Form, als des Gehalts, an Zweckmäßigkeit immer mehr gewinne, und daher zu der Hoffnung eines segenreichen Einflusses auf die Wohlfahrt der künftigen Generation berechtige. Besonders hat er sich der Unterweisung in den Grundsätzen, Wahrheiten und Forderungen des Christenthums dermaßen anzunehmen, daß sie der Fassungskraft der Schüler angemessen, bildend für Geist und Herz, und somit eine eigentliche Vorschule zur fruchtbaren Beiwohnung des höhern Unterrichtes sey, der ihnen in der Folge mittelst des Predigtamts zu Theil werden soll.

§. 202.

Obgleich der Geistliche in theoretischer Hinsicht die Gemeine übersehen, und in practischer Beziehung ihr zu einem Vorbilde dienen soll, und die Würde wie der Zweck seines Amts erfordert, daß er sich

in Ansehen zu erhalten sucht; so soll er doch nie vergessen, daß auch er ein Mensch ist, und ohnerachtet an der Spitze derer, die er führt, sich doch zugleich mit ihnen der Vervollkommnung zu befleißigen hat (§. 180.). Die eitle Überhebung, der Stolz, der ohnehin mit dem Christenthume unverträglich ist, ziemt dem am allerwenigsten, der mit der Zärtlichkeit eines Vaters, mit der Herzlichkeit eines Freundes, mit der Ängstlichkeit eines Hirten für die ihm anvertrauten Seelen sorgen soll.

1. Petr. 5, 3. Nicht, als die übers Volk herrschen, sondern werdet Vorbilder der Heerde. Phil. 3, 13. 14. Ich schätze mich selbst noch nicht, daß ichs ergriffen habe. Eines aber sage ich: ich vergesse, was dahinten ist, und strecke mich zu dem, das da vornen ist, und jage nach dem vorgesteckten Ziel, nach dem Kleinod, welches vorhält die himmlische Berufung Gottes in Christo Jesu.

§. 203.

Das Amt des Geistlichen begreift auch die Verwaltung der feierlichen Gebräuche und Handlungen (Ceremonien), denen die Gemeine entschiedenen Werth zur Beförderung des reinen Christenthums beilegt, z. B. die Leitung und Besorgung der öffentlichen Andachtsübungen, oder des Cultus überhaupt; die Verwaltung der Sacramente, der Beichte, Confirmation, Ordination, Trauung ꝛc. In so ferne diese Verwaltung dem Geistlichen ausschließend übertragen ist, heißt er

c) Priester, wo man sich aber nicht durch den Namen irre machen lassen, und einen christlichen Priester mit den heidnischen und jüdischen Priestern des Alterthums verwechseln darf, denen das Vorrecht eines vertrauten Umgangs mit der Gottheit, und

daher eine superstitiöse Heiligkeit zugeschrieben war.

§. 204.

Da die Gemeine über den Werth dieser Handlungen und Gebräuche bereits schon entschieden hat, und die öffentliche Anerkennung ihrer Kraft und Wirksamkeit als Bedingung der Aufnahme in ihre kirchliche Gesellschaft gefordert wird, so hat der Geistliche gleichfalls dieser Anforderung zu entsprechen. Das, was Allen heilig ist, muß dem besonders heilig seyn, wenigstens vor der Gemeine, zu der er berufen ist, dieses Heiligthum zu verwalten und zu bewahren.

§. 205.

Der Geistliche ist nicht befugt, die Würde des Priesteramts verdächtig zu machen, noch den Werth der Ceremonien zu bestreiten, oder sie wohl gar eigenmächtig aufzuheben. Er hat in diesem Falle, als Beamter, den Glauben und den Willen der Gemeine zu respectiren, und so wenig er das Bestehende und Geheiligte willkührlich unterlassen oder entfernen darf, so wenig darf er es auch willkührlich vermehren — jede willkührliche Einschreitung hat Verantwortlichkeit zu Folge.

§. 206.

Demohngeachtet darf der Geistliche, als Lehrer der Wahrheit, der Wahrheit nichts vergeben, und den Gebräuchen einen höhern Werth einräumen lassen, als nach dem Geiste und den Aussprüchen des Christenthums geschehen kann, nach welchen ihnen bloß bedingter Werth zukommt, in sofern sie nehmlich Beförderungsmittel des reinen Christenthums seyn sollen. Sobald er daher bemerkt, daß in die Be-

obachtung derselben sich der Aberglaube mischt, daß man anfängt, in ihnen eine Kraft zu suchen, die nicht in ihnen liegt; daß man über der ängstlichen Beobachtung ihren Zweck vergißt; daß ihre Heilighaltung die Entheiligung seiner selbst, und die Entfernung vom reinen Christenthum zu Folge habe: so hat der Geistliche diesen Mißbräuchen auf das nachdrücklichste zu begegnen, die Begriffe zu säubern und zu berichtigen, und überhaupt zu verhüten, daß das Pristerthum zum Nachtheil des Lehramts und der Seelensorge verwaltet werde, welches immer geschehen würde, wenn er jemals den Wahn begünstigte, daß diese Handlungen und Gebräuche an sich selbst heilig, und als Äußerungen des wahren Lebens zu betrachten seyen.

1. Tim 4, 8. Die leibliche Übung ist wenig nütze; aber die Gottseligkeit ist zu allen Dingen nütze, und hat die Verheißung dieser und des zukünftigen Lebens.

3) Christliches Verhalten der weltlichen Beamten.

§. 207.

Der weltliche Beamte ist das Organ der Vollziehung des gemeinsamen Willens zur Begründung und Aufrechthaltung eines Bürgerthums, nach dem es jedem einzelnen Mitglied der Gesellschaft möglich seyn soll, die ihm in seiner Sphäre zukommenden Rechte unangefochten von Seiten Anderer zu behaupten, gegen jede widerrechtliche Behandlung geschützt zu werden, und im Falle einer erlittenen Verletzung, hinreichende Genugthuung zu erhalten.

§. 208.

Da nun das Bürgerthum an sich selbst eine nothwendige Anstalt zur Realisirung des

Vernunftzwecks ist (§. 163.), und sein Werth im Allgemeinen davon abhängt, in wiefern es mit den Forderungen und Gesetzen der Vernunft übereinstimmt, oder nicht: so ist die erste Anforderung an den Beamten, daß er die Aufgabe vom reinen Bürgerthum, d. h. wie es nach Vernunftbegriffen seyn soll, befriedigend zu lösen im Stande sey, wozu er einer wissenschaftlichen Bildung nicht entbehren kann, und folglich als Gelehrter in seinem Fache auftreten können muß.

Das christliche Verhalten der Gelehrten im Allgemeinen §. 178—87. bezieht sich also auch auf den weltlichen Beamten im Besondern.

§. 209.

Der weltliche Beamte soll, wie der geistliche, mit Fähigkeit und Tüchtigkeit zu dem ihm im Kreise des bürgerlichen Lebens anvertrauten Posten auch Würdigkeit dieser Auszeichnung zu verbinden suchen. Die Fähigkeit ist bedingt durch Talent; die Tüchtigkeit durch gehörige Ausbildung des Talents und den Besitz der erforderlichen Kenntnisse; die Würdigkeit durch das Bestreben treuer und gewissenhafter Pflichterfüllung.

§. 210.

Mit dem Studium der reinen Rechtslehre, des Naturrechts, hat daher der weltliche Beamte historische Gelehrsamkeit zu verbinden, um zu erfahren, was auf diesem Felde des wissenschaftlichen Bestrebens schon geleistet wurde, damit er ermessen kann, welchen Anspruch die Wissenschaft auf seine Kräfte zur Mitarbeitung an diesem großen Werke macht. Vornehmlich hat er sein Augenmerk auf den Gang der Cultur zu richten, nach welchem das Bürgerthum un-

ter mancherlei Gestaltungen und Veränderungen sich endlich in der Form ausdrückt, die es eben trägt, denn nur so ist es ihm möglich, in den Geist der Verfassung einzudringen, von welcher ihm ein Theil zur Verwaltung übertragen ist, und seine Amtsgeschäfte in diesem Geiste des Ganzen zu besorgen.

§. 211.

Der Geist der Verfassung beurkundet ihren Werth, und aus der Überzeugung ihrer Vortrefflichkeit entwickelt sich die Liebe für dieselbe, die sich durch das Bestreben äußert, ihren Anforderungen möglichst zu entsprechen, auch wenn keine Privatinteressen dazu veranlaßt haben, oder ein Gelübde dazu verbindlich machen sollte. Die Überzeugung von der Vortrefflichkeit der Verfassung, vermählt mit der Liebe, heißt aber Patriotismus, was durch den Ausdruck "Vaterlandsliebe" nicht umfassend genug bezeichnet ist, eine Tugend des weltlichen Beamten, die in der Reihe der übrigen die erste Stelle einnimmt, weil er, ohne sie, der Bekleidung dieses Postens in dem Kreise seiner Mitbürger, gar nicht fähig ist, und die am allerwenigsten den höhern, dem Thron am nächsten stehenden, Staatsbeamten fehlen darf.

§. 212.

Nicht allein in Ansehung der Vollständigkeit in Besorgung seiner Amtsgeschäfte, sondern auch in Ansehung der Art und Weise, wie er sie besorgt, hat der weltliche Beamte ferner eine christliche Gesinnung dadurch zu bewähren, daß er sie mit Heiterkeit, mit Muth und Kraft verrichtet, ohne Rücksicht auf die Folgen, die für seine Person daraus erwachsen mögen. Uneigennützigkeit ist die zweite die Würdigkeit seiner Amtsführung begründende Tugend!

§. 213.

Die allgemeine Wohlfahrt muß dem weltlichen Beamten nicht weniger, als jedem Bürger überhaupt schon an sich selbst am Herzen liegen, und als Gelehrter in seinem Fache ist er um so mehr verbunden, zur Beförderung derselben seine Kräfte anzuwenden.

Sonach hat er das noch Fehler- und Mangelhafte der Verfassung (denn das Vortreffliche einer Verfassung kommt ihr nur in Vergleichung mit andern zu, an sich selbst ist auch die vortrefflichste noch unvollkommen) auf Mittel der Verbesserung zu denken, und die Resultate seines Forschens und Denkens öffentlich bekannt zu machen. So lange er nun als Gelehrter von Gelehrten spricht, ist er gänzlich unabhängig von äußerlich gesetzlicher Auctorität, wo seine Einsichten, Urtheile und Rathschläge nach keinen andern, als nach reinen Vernunftgesetzen abgewogen und gewürdigt werden. Sobald er aber als Beamter in dem ihm angewiesenen Wirkungskreise handelt, ist er nicht mehr frei, sondern gebunden durch Verfassung und Gesetz, welches seine einzige Norm und Richtschnur bleibt, und wo er verantwortlich ist über alles, was er "von Amtswegen" unternimmt, beschließt und vollzieht.

§. 214.

Vornehmlich ist die Willkühr aus dem Richteramt entfernt zu halten. Die rechtsprechende Gewalt, die dem Richter übertragen ist, ist bedingt durch den Buchstaben des Gesetzes, zu dem er kein Jota thun, und keines davon nehmen, und eigenmächtig deuten, drehen, mildern oder ändern darf. Ein Richter, der dergleichen Willkührlichkeiten zu Schulden kommen läßt, handelt ungerecht, und ist somit straf-

würdig, wenn er auch immerhin nach individuellen besten Einsichten gehandelt haben sollte.

§. 215.

Neben den erwähnten Tugenden des Patriotismus und der Uneigennützigkeit, die bei keinem weltlichen Beamten, als solchen, fehlen dürfen, ist also die Gerechtigkeit, die auch zugleich die Unparteilichkeit begreift, die dritte, welche die Würdigkeit der Verwaltung des Richteramts begründet. Die Ungerechtigkeit und Parteilichkeit des Richters ist ein Verbrechen, das alle andere überwiegt; er macht sich dadurch zu einem Ungeheuer, welches Tod und Verderben sprüht, und daher nicht allein von seinem Amt entfernt, sondern von der bürgerlichen Gesellschaft selbst ausgeschlossen zu werden verdient, daher auch die Amtstreue eines Richters selbst ein besonderer Gegenstand der Verantwortung vor Gottes Richterstuhl seyn soll.

2. Chron. 19, 6. 7. Sehet zu, ihr Richter, was ihr thut, denn ihr haltet das Gericht nicht den Menschen, sondern dem Herrn, und er ist mit euch im Gericht. Darum lasset die Furcht des Herrn bei euch seyn, und hütet euch, und thuts; denn bei dem Herrn unsern Gott ist kein Unrecht, noch Ansehen der Person, noch Annehmen des Geschenks. Col. 4, 1. Ihr Herren, was recht und gleich ist, das beweiset den Knechten, und wisset, daß ihr auch einen Herrn im Himmel habt. Jac. 2, 9. So ihr die Person ansehet, thut ihr Sünde, und werdet gestraft vom Gesetz, als die Übertreter.

4) Christliches Verhalten der ästhetischen Künstler.

§. 216.

Der ästhetische, oder Schönheitssinn ist, wiewohl oft ganz unentwickelt, in allen gehörig organi-

sirten Menschen, und bezeichnet die Empfänglichkeit für das Reine und Göttliche, das bei aller Wandelbarkeit des Lebens in der Zeit, unwandelbar dasselbe bleibt.

§. 217.

Das von innen hervordringende Verlangen, das Reine in vollendeten Formen aufzufassen, vereinigt mit der Fähigkeit, das Göttliche im Irdischen zu entdecken und zu empfinden, und das Gegebene nach dem Maasstabe des Reinen abzumessen und zu beurtheilen, begreift im Allgemeinen das, was man Kunstsinn nennt.

§. 218.

Derjenige, in dem der Kunstsinn sich besonders lebhaft regt und wirksam zeigt, und dabei Talent und Fertigkeit besitzt, das Göttliche in verklärter Hülle hervortreten zu lassen und zur innern oder äussern Anschauung zu bringen, heißt ein Künstler, im ästhetischen Sinn des Worts.

§. 219.

Der Geist des Christenthums ist der Kunst durchaus nicht abhold, vielmehr ist es im Grunde Einer und Derselbe Geist, der in Beiden für das Heil der Menschheit sich geschäftig zeigt, und nur der Geistesstumpfheit und Verkehrtheit ist es zuzuschreiben, wenn man nicht selten den Kunstsinn herabgewürdiget, oder so manche seiner schönsten Blüthen von dem Kothe des Aberglaubens übertüncht, gemißhandelt und fruchtlos für das wahre Leben hingewelket findet.

§. 220.

Die Bildung des Schönheitssinnes, der auch Geschmack genannt wird, umfaßt zwar noch nicht das, was

was das wahre Leben fordert; aber sie ist der Schlüssel zu dem Eingang in dasselbe, und der Künstler, der mit allmächtiger Gewalt auf die Veredlung des Gemüthes wirkt, dadurch dem Hang nach Genuß, nach Freuden und Vergnügen eine höhere Richtung giebt, erwirbt sich um die Cultur der Menschheit ein unsterbliches Verdienst.

§. 221.

Der Beruf des Künstlers, der lediglich auf Anlage, Trieb und Fähigkeit gegründet ist, ist daher recht eigentlich ein göttlicher Beruf; und die möglichste Ausbildung seines Talents, sowie das Bestreben möglichster Vollkommenheit in seinen Werken ist ihm eine Angelegenheit, wodurch er, als Christ, sich der hohen Auszeichnung würdig verhalten soll, die ihm die Natur ertheilte.

§. 222.

Dem Ideal der Schönheit, das in der Seele des Künstlers sich entwickelte, das ihn begeistert und seinen Werken Anspruch auf allgemeines Wolgefallen giebt, muß aber auch sein äusserliches Leben gleichen. Ein Künstler, der durch seine Werke den Geschmack seiner Zeitgenossen zu verbessern sucht, und durch seine Handlungen den Geschmack beleidigt, ist ein abgeschmackter Mensch im eigentlichen Verstande. So sehr man sein Talent bewundern und seine Werke schätzen mag, so verabscheuungswürdig muß er selbst in diesem Falle erscheinen bei der Mit- und Nachwelt.

5) Christliches Verhalten des Elementar- und Volksschullehrers.

§. 223.

Elementar- und Volksschulen sind öffentliche

Anstalten, durch welche die häusliche Erziehung und Unterweisung der Kinder in den fürs Leben theils nothwendigen, theils nützlichen Kenntnissen und Fertigkeiten unterstützt, ergänzt und erweitert werden soll. Vergl. §. 155. und 132 — 134.

§. 224.

Der Beruf des Jugendlehrers ist daher gewiß edel und wichtig, und es ist die erste Anforderung an ihn, daß er diese Wichtigkeit seines Postens in der Reihe derer, denen die Beförderung der Cultur der Menschheit anvertrauet ist, mit lebendiger Überzeugung erkenne, die Achtung selbst empfinde, die ihm gebührt, und daher sein Geschäft mit Würde, heiter und unverdrossen erfülle.

§. 225.

Mit der Achtung gegen sich selbst, steht aber auch die Achtung der Individuen, die er bilden und unterrichten soll, in genauester Verbindung. Er darf nicht auffer Augen setzen, daß er Menschen vor sich hat, die, ohnerachtet die Vernunft in ihnen noch im Schlummer liegt, denn doch auf die Rechte freier Wesen Anspruch haben, und sich durchaus nichts gegen sie erlauben darf, was mit ihrer angebohrnen Würde unverträglich wäre.

§. 226.

Auf diese Achtung seiner Zöglinge gründet sich die zweckmäßige und anständige Behandlung derselben überhaupt, namentlich die Angemessenheit der Methode der Erziehung und des Unterrichts, die als die Seele aller seiner Bemühungen anzusehen ist, und gegen die Gefahr einer Verbildung am besten sichert.

§. 227.

Obnerachtet von einem Volksschullehrer nicht schlechthin gefordert wird, daß er ein Gelehrter sey, so hat er doch nichts desto weniger mit den Resultaten der gelehrten Untersuchungen für sein Fach sich möglichst vertraut zu machen. Besonders unentbehrlich ist ihm die Kenntniß der Erfahrungsseelenlehre; ein Fremdling auf diesem Gebiete kann nicht Erzieher und Lehrer eines Menschen seyn.

§. 228.

Das körperliche Wohlseyn seiner Zöglinge zu bewahren und zu sichern, ist nun aus bekannten Gründen die erste Sorge des Erziehers. Die Grundsätze und Regeln der Diätetik und Gymnastik sind es also, die sich derselbe genau bekannt zu machen und sie zweckmäßig in Anwendung zu bringen hat.

§. 229.

Der eigentliche Gegenstand der Erziehung aber ist der Geist des Zöglings, der durch planmäßige Einwirkung von seinem Schlummer aufgeweckt, in Thätigkeit gesetzt, gepflegt und veredelt werden soll. Wie nun aber diese Cultur am zweckmäßigsten gepflogen werden könne; was besonders erwogen werden und geschehen muß, um durch allmählige und harmonische Ausbildung aller Anlagen, Fähigkeiten und Kräfte das Ziel der Erziehung: Selbstthätigkeit und Selbstständigkeit im Ergreifen und Verfolgen sittlicher Zwecke am sichersten zu erreichen, lehrt die Pädagogik, eine Wissenschaft, von welcher wenigstens die allgemeinen Grundsätze und Regeln dem Elementarlehrer bekannt seyn müssen.

§. 230.

Vorzüglich wichtig ist dem Jugendlehrer die Erziehung zur Religion, weil die erste Behandlungsart des Zöglings Einfluß auf sein ganzes Leben hat, und in reifern Jahren der Sinn fürs wahre Leben entweder gar nicht, oder nur mit äusserster Mühe hervorgerufen und in Thätigkeit gesetzt werden kann, wenn er nicht schon in früher Kindheit geweckt und gebildet worden ist.

Was in dieser Beziehung das christliche Verhalten der Eltern §. 133, 6. 7. in sich faßt, das gilt auch dem berufenen Jugendlehrer, daher zur Umgehung der Weitschweifigkeit darauf zurückgewiesen wird.

§. 231.

Die Gegenstände des Unterrichts, der in den Elementar- und Volksschulen ertheilet wird, sind durch gesetzliche Vorschriften bestimmt, über deren Befolgung der Lehrer verantwortlich ist, sie daher nicht willkührlich vermindern noch vermehren darf, sondern seines Theils nur darauf zu sehen hat, daß er dessen, was er lehren soll, auch zu lehren fähig und mächtig sey.

§. 232.

Zur Fähigkeit der Unterrichtung Anderer gehört aber

1) daß der Lehrer selbst in den betreffenden Gegenständen hinlänglich unterrichtet sey, und

2) die nöthige Lehrgeschicklichkeit nach den Grundsätzen und Regeln der Didactik sich erworben habe.

Diese Unterrichtsbefähigung ist unerläßliche An-

forderung an den Lehrer, der er aber nur alsdann Genüge leistet, wenn er durch fortgesetztes Studium und durch fleißige Vergleichung der Resultate seines Nachdenkens und Erfahrens mit denen Anderer, zu immer höherer Vollkommenheit zu gelangen sucht.

§. 233.

Zur elementarischen Behandlung des Unterrichts im Christenthum hat sich der angestellte Lehrer des von der Obrigkeit bestätigten und eingeführten Leitfadens oder Catechismus zu bedienen, dessen Lehrbestimmungen er nicht willkührlich deuten, meistern oder ändern darf, und sich überhaupt nach der Anleitung des ihm vorgesetzten Geistlichen zu bequemen hat, der allein für das, was den Unterricht in der Religionslehre anbelangt, Verantwortlichkeit auf sich hat.

§. 234.

Der Jugendlehrer, dem schon als Christ der Glaube an die Vervollkommnungsfähigkeit des Menschen heilig ist, und um so heiliger seyn muß, als er die Hoffnung des gesegneten Erfolgs seines Wirkens lediglich auf diesen Glauben gründet, hat solchen aber auch durch sein eigenes Beispiel zu bekräftigen, daher er in keiner Hinsicht stehen bleiben, sondern an Einsichten, Kenntnissen und Lehrgeschicklichkeit immer weiter fortzuschreiten, die Vervollkommnungsmittel eifrig und mit Liebe zu benutzen, und die guten Rathschläge seiner Vorgesetzten dankbar annehmen, und in Anwendung zu bringen suchen soll.

§. 235.

In der Liebe zu seinen Berufsgeschäften soll der Lehrer den ersten Antrieb zum Fleiß und zur

Thätigkeit, und in dem Bewußtseyn treuer Pflichterfüllung, so wie in der gegründeten Hoffnung eines gesegneten Erfolgs seines Wirkens, die süßeste Belohnung seiner Mühe finden, ohne sich bloß durch die Verantwortlichkeit bestimmen zu lassen, die im Falle befundener Vernachlässigung für ihn erwachsen und die nachtheiligsten Folgen nach sich ziehen würde.

§. 236.

Schon der Nachahmungstrieb, der in den frühesten Lebensjahren sich besonders lebhaft äußert, macht den Jugendlehrer ein musterhaftes Beispiel zur besondern Pflicht. Übrigens wird ein sanftes, liebreiches und humanes Wesen, wodurch er die Herzen seiner Zöglinge und Schüler zu fesseln und an sich hinzuziehen, so wie der väterliche Ernst, womit er sich in Ansehen vor ihnen zu erhalten weiß, alle Zwangsmaaßregeln entbehrlich machen, sie zum Gehorsam zu bewegen, und gute Zucht und Ordnung aufrecht zu erhalten. Von Liebe und von Achtung gegen ihn erfüllt, werden sie wetteifern, seinen Beifall zu verdienen, und wenn bisweilen ein Vergehen geahndet werden müßte, so wird das Gefühl einer bittern Schaam und Reue mehr zur Besserung vermögen, als der körperliche Schmerz der Züchtigung.

§. 237.

Die Behauptung des Ansehens und der Ehre im öffentlichen Leben, ist dem Jugendlehrer nicht minder wichtig, als in seiner Schule. Ein Lehrer, der Verstandes- und Charakterschwäche blicken läßt, der durch Unwissenheit, Flachheit und Verkehrtheit in seinen Äußerungen und Urtheilen sich von einer lächerlichen Seite zeigt; der als Sclave der Lei-

denschaft erscheint: eitel, stolz, habsüchtig, karg, geitzig, ausschweifend, rachsüchtig, unverträglich ist, oder sich so sehr vergessen kann, daß er schmutzige Gesellschaften liebt und sucht, elenden Scherzen Beifall lächelt, Antheil an lüderlichen Spielen und Beschäftigungen nimmt; beraubt sich mit der Achtung und dem Vertrauen der Gemeine der innern Kraft zur Erfüllung seines Berufs, zur Beförderung der Cultur im Allgemeinen, und ist seines Postens im Kreise seiner Mitbürger unwürdig, so mancherley schätzbare Gaben, Kenntnisse und Fertigkeiten er übrigens auch besitzen sollte.

6) Christliches Verhalten des Kaufmanns.

§. 238.

Der Beruf des Kaufmanns hat überhaupt (§. 154.) die Erleichterung der gegenseitigen Unterstützung der Staatsbürger zum Zweck. Da aber eines Theils durch den Gewerb- und Kunstfleiß innerhalb der Ringmauer eines Staats, der Voraussetzung nach, mehr gewonnen wird, als das Bedürfniß der Bürger erfordert, und folglich dieser Überschuß ein Unrath seyn würde, wenn er nicht anderweitig mit Vortheil abgesetzt werden könnte; und andern Theils doch nicht alle Bedürfnisse durch innländische Unterstützung vollständig befriedigt werden können, indem die Natur das Erzeugen der erforderlichen Producte nicht unter allen Zonen auf dieselbe Weise begünstigt; da auch ferner die steigende Cultur eines Volkes die Vergleichung mit den Fortschritten anderer Völker erheischt, welches nur durch gegenseitige literarische Mittheilung möglich ist: so wird neben der staatsbürgerlichen Unterstützung auch noch eine Völkerun-

terstützung nöthig, nach welcher theils das Überflüssige und Entbehrliche des Einen, gegen das Benöthigte und Nützliche des andern Volkes, umgetauscht, theils der literarische Völkerverkehr im Gange erhalten werden kann, daher der Beruf des Kaufmanns nicht allein die Besorgung des innländischen, sondern auch des ausländischen Handels (Tauschgeschäftes) in sich begreift.

§. 239.

Damit der auswärtige Handel dem Wohlstand eines Staates nicht nachtheilig werde, welches geschähe, wenn von innländischen Producten mehr hinausgeführt würde, als das Bedürfniß verstattet; oder von ausländischen mehr hereingeführt würde, als das Bedürfniß erfordert, so hat die Obrigkeit Aufsicht über den Handel zu halten, und der Kaufmann ist schuldig, sich genau nach den gesetzlichen Anordnungen und Vorschriften zu richten.

§. 240.

Die Beförderung des Handels hat einen wichtigen Einfluß auf die Wohlfahrt eines Volkes, auf seine physische und geistige Cultur. Durch ihn wird nicht allein die gegenseitige Unterstützung zur Befriedigung der nothwendigsten Bedürfnisse erleichtert, sondern Industrie, Gewerb- und Kunstfleiß, selbst die Bearbeitung der Wissenschaften erhalten durch ihn Regsamkeit und Leben; durch ihn werden die edelsten Producte der Natur, der Kunst und Wissenschaft in allen Ländern, auch wo sie nicht einheimisch sind, ausgebreitet, und der Kaufmann, der seinen Beruf mit Eifer, Treue und Redlichkeit verwaltet, erwirbt sich allerdings um das Wohl der Menschheit, um das, was

zur Erhaltung, Verlängerung, Verschönerung und Veredlung des Lebens dient, ein höchst schätzbares Verdienst.

§. 241.

Der Kaufmann, der nicht den zur niedern Volksklasse gehörigen Krämern und Mäklern gleichgehalten seyn, sondern zu dem gebildetern Theile der Staatsbürger sich gerechnet wissen will, hat also offenbar einer liberalen Bildung und einer angemessenen Vorbereitung in Erwerbung der besondern Kenntnisse und Fertigkeiten nöthig, ohne welche er sein Geschäft nicht mit gehöriger Umsicht und Energie besorgen kann.

§. 242.

Auch dem Kaufmann soll, wie jedem, der mit christlichem Sinne sich seinem Berufe widmet, Lust und Liebe zu seinen Geschäften eigen seyn; da er aber der Versuchung zur Entfernung von dem Geist des Christenthums sich mehr, als jeder Andere ausgesetzet findet, so hat er sich sorgfältig zu hüten, daß jene Lust und Liebe nicht in Hang und Leidenschaft ausarte, und allmählig in Gewinnsucht übergehe, wodurch der Sinn für das Reine und Göttliche, dessen Annäherung immer die erste Angelegenheit des Lebens bleiben soll, nach und nach erstirbt, und unter dem ängstlichen Bemühen um Anhäufung irdischer Schätze, das köstlichste Kleinod des Lebens verloren geht.

§. 243.

Zu den Verirrungen, die aus der Gewinnsucht überhaupt entspringen und gegen welche auch die Bibel ausdrücklich warnt, gehören vorzüglich:

a) der Wucher, der darinnen besteht, daß man die Umstände bedrängter, oder auch unwissender und

blödsinniger Menschen zu benutzen sucht; theils, um beim Abkaufe ihre Waaren tief unter dem gewöhnlichen Preiße an sich zu bringen; theils, beim Verkaufe ihnen die Artikel um einen äusserst übersetzten Preiß aufzuhängen, oder sie auch mit Geldverleihung gegen Provision und gesetzwidrige doppelte oder mehrfache Zinszahlung zu prellen.

5. Mos. 23, 19. Du sollst an deinen Bruder nicht wuchern, weder mit Geld noch mit Speise, noch mit allem, damit man wuchern kann.

b) Absichtliche Vertheuerung der Producte, besonders der zum Leben unentbehrlichsten.

Spr. 11, 26. Wer Korn inhält, dem fluchen die Leute, aber Segen kommt über den, so es verkauft.

c) Verfälschung der Waaren, des Gewichtes, des Maases und Geldes.

1. Thes. 4, 6. Daß Niemand zu weit greife und vervortheile seinen Bruder im Handel. Spr. 11, 1. Falsche Wage ist dem Herrn ein Gräuel, aber ein völlig Gewicht ist sein Wohlgefallen.

d) Beabsichtigter Banquerott. Dieser ist der unverkennbare Ausbruch einer niederträchtigen Denkart, und einer ganz unheilbar verdorbenen Seele; beurkundet den schändlichsten Mißbrauch des Vertrauens, nicht allein seiner Mitbürger, sondern auch der Bürger auswärtiger Staaten, verdient daher allgemeine Verachtung und begründet den Ausschluß vom Kreise des gesellschaftlichen Lebens.

Ps. 37, 21. Der Gottlose borget und bezahlet nicht.

7) Christliches Verhalten der mechanischen Künstler, Handwerker, Landbauern und Diensthuenden Personen, oder der gemeinen Volksklasse überhaupt.

§. 244.

Die Aufforderung, die Berufsgeschäfte mit Eifer, Lust und Liebe zu erfüllen, ist allgemein; sie ergeht an die Mitglieder der niedern Volksklasse nicht weniger dringend, als sie an die der höheren ergeht, und verbindet daher die erstern wie die letztern, sich von der Würde und Wichtigkeit ihres Postens in der Reihe ihrer Mitbürger recht lebendig zu überzeugen.

§. 245.

Diese Überzeugung wird auch dem gemeinen Manne werden, wenn er bedenkt, daß er ein nothwendiges Glied in der großen Kette ist, und zur Erreichung des Staatszwecks überhaupt auf die Kraftanwendung in Erfüllung seines Berufs vorzüglich gerechnet wird; daher er auf die Achtung der höhern Stände nicht weniger Anspruch hat, als sie die seinige in Anspruch nehmen. Vergl. §. 176.

§. 246.

Die Lust und Liebe zu seinen Berufsgeschäften enthält aber erst alsdann wahren Werth, wenn sie der Ausdruck einer christlichen Gesinnung ist, und sich durch das Bestreben des Bessermachens äußert. Dieser Character ist es, wodurch menschliche Geschäfte, wenn es auch mechanische seyn sollten, von den thierischen Verrichtungen wesentlich unterschieden sind. Einl. §. 10.

§. 247.

Die niedern und höhern Volksklassen wandeln

auf Einem und Demselben Wege, Einem und Demselben Ziel entgegen; nur daß die höhern dem Ziele näher, schon auf einem Punkte, stehen sollen, wohin die niedern im Nachrücken erst begriffen sind. Dieses Verhältniß zu erwägen und zu berücksichtigen, ist Pflicht des gemeinen Mannes, der daher der Vorzüge sich bescheiden soll, die der Gebildete vor ihm besitzt. Die Achtung, die der Gemeine gegen die höhern Stände fühlt, und an den Tag legt, bestimmt also offenbar die Achtung, die ihm selbst gebührt.

§. 248.

Die den höhern Ständen schuldige Achtung überhaupt, verbindet besonders die Gemeine (deren Mehrzahl freilich Mitglieder aus den niedern Ständen sind, von der indessen auch die Mitglieder aus höhern Ständen nicht ausgeschlossen werden) zur vorzüglichen Achtung derjenigen Personen, die ihr auf dem Wege der Cultur als Lehrer, Führer, Rathgeber und Beschützer angewiesen und vorgesetzet sind. Die Gemeine soll also gegen ihre Vorgesetzten Ehrerbietigkeit beweisen, besonders den angestellten Lehrern mit Liebe und Vertrauen entgegen kommen, und, weit entfernt den Werth ihrer Bemühungen um ihre Bildung und Veredlung undankbar zu verkennen, oder absichtlich zu verkleinern, sie durch einen störrigen und verstockten Sinn, und durch hartnäckige Behauptung verjährter Vorurtheile, zu entkräften oder zu vereiteln, sie vielmehr gehörig würdigen, bereitwillig und dankbar auf sich anzuwenden suchen.

1. Thess. 5, 12. 13. Wir bitten euch, lieben Brüder! daß ihr erkennet, die an euch arbeiten, und euch vorstehen in dem Herrn, und euch vermahnen; habt sie desto lieber um ihres Werks willen, und seyd friedsam mit ih-

nen. Ebr. 13, 17. Gehorchet euren Lehrern und folget ihnen, denn sie wachen über eure Seelen, als die da Rechenschaft dafür geben sollen, auf daß sie das mit Freuden thun, und nicht mit Seufzen, denn das ist euch nicht gut.

§. 249.

Ein Zeichen großer Rohheit und eines sträflichen Undanks ist es, wenn der Niedere den Höhern seiner scheinbaren äußerlichen Vorzüge eines bequemern und gemächlichern Lebens wegen beneidet und haßt, und der Untergebene sich weigert, seinem Vorgesetzten die ihm vom Staate angewiesenen Sustentationsmittel abzureichen oder solches doch wenigstens mit Murren und Widerwillen thut.

Gal. 6, 6. Der unterrichtet wird mit dem Worte, der theile mit allerley Gutes dem, der ihn unterrichtet. Tob. 4, 15. Wer dir arbeitet, dem gieb bald seinen Lohn, und halt Niemand seinen verdienten Lohn vor.

Der christlichen Religionslehre

Dritter Theil.

Lehre von der Kirche

und von den in derselben allgemein geheiligten Gebräuchen.

a. Von der Kirche.

§. 250.

Der Ausdruck "Kirche" bezeichnet nach der wörtlichen Übersetzung aus der Grundsprache "die Gemeine des Herrn", oder die Gesammtzahl der Verehrer Jesu, oder auch die Christenheit im Allgemeinen. Der gewöhnliche Beisatz "christliche" ist also überflüssig, weil dieses Merkmal schon im Begriffe liegt. Eine nichtchristliche Kirche ist widersprechend; und was von einer Kirche vor oder ausser dem Christenthum vorgegeben und behauptet wird, gehört ins Reich der Fabeln und der Träume.

§. 251.

Indessen hat der Begriff der Kirche in Folge seines Umfangs allerdings einen dreifachen Sinn.

§. 252.

Zur Kirche in der weitesten Bedeutung gehören alle, die durch die Taufe zur christlichen Religionsgesellschaft aufgenommen worden sind, die folglich Jesum für einen göttlichen Gesandten, und sich selbst hinlänglich überzeuget halten, daß ihm rücksichtlich seiner hohen Würde und seiner Verdienste um das Wohl der Menschheit vorzügliche Hochachtung und Verehrung gebühre.

§. 253.

Die Kirche in dem engern Sinne begreift die Anzahl derer, die eine eigene, durch den Staat bestätigte, Verfassung angenommen haben, somit zu einander in einem engern Verbande, als zu ihren übrigen Religionsverwandten stehen.

§. 254.

Eine besondere kirchliche Verfassung ist bestimmt durch den jedesmaligen Grad der Cultur, den die Gemeine, die sich zu ihr bekennt, wirklich erreicht hat; woher es eben kommt, daß die Eine große Kirche verschiedene Confessionen, Particularkirchen, bildet, welches nur der Unverstand für einen Mißstand halten kann, indem sich in diesem Verhältniß einer stufenweisen Annäherung ans reine Christenthum der Geist des Christenthums selbst unverkennbar ausspricht.

§. 255.

Die besondern Grundsätze, Ansichten, Vorstellungsarten und dadurch bestimmten abweichenden Gebräuche der Confessionen haben nothwendig Uneinigkeit und Streit in ihrem wechselseitigen Verhältniß zur Folge und nur der Erleuchtete auf dem höhern Standpunkte der Cultur ist im Stande, erfüllt von zuversichtlicher

Hoffnung für den Sieg der Wahrheit, ein ruhiger Zuschauer zu seyn. Die Kirche, im engern Sinne, wird daher mit Recht die kämpfende genannt.

Matth. 10, 34. Ihr sollt nicht wähnen, daß ich kommen sey, Friede zu senden auf Erden. Ich bin nicht gekommen Friede zu senden, sondern das Schwerd.

§. 256.

Die Kirche im engsten Sinne bezeichnet die übersinnliche Vereinigung der Christen im Geist und in der Wahrheit, die auch die Gemeinschaft der Heiligen, das Himmelreich genennet wird. Das sind die, von denen Jesus spricht:

Matth. 7, 21. Die nicht bloß Herr! Herr! sagen, sondern den Willen des himmlischen Vaters thun.

§. 257.

Diese Kirche ist die allein wahre und seligmachende, das Ziel und die Hoffnung aller Gläubigen und Frommen.

Unabhängig von der äusserlichen Religionsverschiedenheit, von Bekenntniß, Verfassung und Gebräuchen, hat sich Jeder als ein Mitglied derselben zu betrachten, der gesinnet ist, wie Jesus Christus gesinnet war, und nach seinem Beispiele Gott im Geist und in der Wahrheit ehrt.

Matth. 8, 11. Viele werden kommen von Morgen und von Abend, und mit Abraham, Isaac und Jacob im Himmelreich sitzen.

§. 258.

Im Gegensatz der kämpfenden wird diese überirdische und unsichtbare Kirche auch die triumphirende genannt, indem nun der Sieg über das unvollkommene un-

ungöttliche Wesen dieser Welt den Menschen der Aufnahme in dieselbe würdig macht, in welcher Friede wohnt, der weder durch die Macht des Schicksals, noch durch das Gift der Bosheit, noch durch den Zahn der Zeit zerstöhret werden kann, sondern über alle Verletzung weit erhaben, in unverwelkliche Schönheit diesseits und jenseits des Grabes blüht.

Matth. 16, 18. Selbst die Pforten der Höllen sollen meine Gemeine nicht überwältigen.

b) Von den kirchlichen Gebräuchen.

§. 259.

Ein Gebrauch überhaupt (consuetudo) besteht in der gewohnten Ausübung einer und derselben Handlung, oder Anwendung einer und derselben Sache, bei vorausgesetzter Zweckmäßigkeit und Nützlichkeit derselben.

Ein kirchlicher Gebrauch (ritus) ist eine Handlung, die eine kirchliche Gesellschaft als bewährtes Reiz- und Stärkungsmittel des religiösen Sinnes, und somit als verbindend zur Beobachtung anerkennt, und auf diese Weise heiliget. Unter allgemein geheiligten kirchlichen Gebräuchen sind solche Handlungen und Verrichtungen zu verstehen, deren reizende, nährende und stärkende Kraft zur Beförderung des reinen Christenthums die ganze Kirche anerkennt, und die ihren Grund entweder in der eigenen Beobachtung und ausdrücklichen Anordnung des Religionsstifters selbst, oder in der kirchlichen Verfassung der Gemeine haben. Erstere werden Sacramente (ritus Sacramentales), letztere Ceremonien (ritus ceremoniales) genannt.

§. 260.

Für Sakramente sind in der ganzen Kirche die Taufe und das Abendmahl erklärt. Was die frühern Kirchenlehrer zu dieser Bezeichnung bewogen haben mag, die nicht aus der Bibel selbst genommen ist, kann keinem Zweifel unterworfen seyn, und es ist daher unbegreiflich, wie man sich über die Auffassung des wahren Sinnes, der so nahe liegt, jemals hat entzweien und Streitigkeiten veranlassen können, die mehrere Jahrhunderte mit größter Heftigkeit geführt wurden, und noch jetzt nicht ganz beendigt sind.

Sacramentum hieß bekanntlich bei den alten Römern der Soldaten-Eyd, eine Feierlichkeit, die das Gemüth des neuaufgenommenen Vaterlandsvertheidigers sowohl, als auch die Zeugen dieser Handlung in eine gerührte und heilige Stimmung setzen, und besonders in dem Kampfe mit den Feinden ihre Kraft beweisen sollte.

Da nun ohnehin die Kirche, in dem engern Sinne, die kämpfende genennet wird, und selbst die Bibel zur Vorstellung des würdigen Verhaltens eines Christen nicht selten des Bildes des Verhaltens eines braven Kriegers sich bedient (2. Tim. 2, 3. Cap. 4, 7. Eph. 6, 10—15.) so ist die weitere Ausdehnung dieser Vergleichung gewiß sehr passend und natürlich, wenn die Taufe, als die feierliche Aufnahme in die Reihe der Streiter Jesu Christi, und das Abendmahl, als die feierliche Ermunterung zur muthvollen Bestehung des Kampfes mit dem ungöttlichen Wesen dieser Welt, Sakramente genennet werden.

§. 261.

Daß jede Confession oder Particularkirche, ihre eigenen Ceremonien hat, und manche von denselben,

so heilig und ehrwürdig sie auch angesehen sind, von den Mitgliedern der andern Kirchen belächelt und verworfen werden, wird erklärbar, sobald man den verschiedenen Standpunkt der Cultur in Erwägung zieht, auf dem die Confessionen stehen.

§. 262.

Kirchliche Gebräuche haben also an sich selbst keinen Werth, sondern dieser liegt lediglich in der Bestimmung, die ihnen die Gemeine ertheilet hat. Auch der heiligste Gebrauch wird daher zum Mißbrauch, wenn er bloß um seiner selbstwillen beobachtet, und nicht dabei bedacht wird, daß der wahre Werth des Menschen nach seinen Gesinnungen, und nicht nach seinen Thaten abgewogen wird.

§. 263.

Diejenigen Gebräuche, die von allen Confessionen, oder von der ganzen Kirche für heilig und ehrwürdig erkläret sind, verdienen in einer reinen christlichen Religionslehre berücksichtigt zu werden, und dahin gehören zunächst die ersterwähnten Sacramente der Taufe und des Abendmahls; sodann die öffentlichen Andachtsübungen überhaupt, und das Gebet insbesondere.

1) Von der Taufe.

§. 264.

Das Baden im frischen Wasser, das nicht nur den Körper von Schmuz und Unrath säubert, sondern ihn auch zugleich erfrischt und stärkt, ist überhaupt, besonders aber in den heisern Ländern, eine wohlthätige Gewohnheit, die schon in den ältesten Zeiten des Heiden- und des Judenthums Veranlassung zu religiösen Badge-

bräuchen gab, wovon die Lustrationen der Römer und die Taufe der Juden, besonders der essäischen Sekte, die merkwürdigsten sind, welche die Geschichte meldet.

§. 265.

Ein solches religiöses Bad wurde als ein Versöhnungsmittel der erzürnten Gottheit angesehen, wo man sich mit der Reinigung des Körpers auch der Entsündigung der Seele zu versichern suchte, wie z. B. Matth. 27, 24. Pilatus wegen der ungerechten Verurtheilung Jesu sich beruhigen zu können wähnte, daß er seine Hände vor dem Volke wusch.

§. 266.

Aus mehrern Stellen des alten Testamentes kann man schliesen, daß dergleichen religiöse Reinigungsgebräuche auch schon damals nicht ungewöhnlich waren, und wenn sie der Pöbel in dem Wahne eines Versöhnungsmittels heiligte, so wurden sie doch schon von den Weisen in einer symbolischen Bedeutung aufgefaßt, nach welcher eine moralische Reinigung, oder die Besserung des Herzens damit bezeichnet wurde, zu deren Begünstigung und Beförderung sich der Mensch bei dieser Handlung des Beistandes Gottes zu versichern suchen soll. Z. B.

Ps. 51, 4. Wasche mich wohl von meiner Missethat, und reinige mich von meiner Sünde. Es. 1, 16. Waschet euch, reiniget euch, thut euer böses Wesen von meinen Augen, lasset ab vom Bösen.

§. 267.

Wenn in der Folge die Essäer der Taufe, als eines feyerlichen Aufnahmsgebrauchs in ihre Sekte sich bedienten: so ist nach ihrem überspannten Be-

griffe von der menschlichen Vollkommenheit wohl zu denken, daß auch sie derselben eine geheime Kraft zur Versöhnung mit Gott und zur Entsündigung beilegten, daher die Art und Weise, wie Johannes taufte, als etwas Ausserordentliches angesehen wurde. Johannes war nach langer Zeit der Erste, der diesem religiösen Reinigungsgebrauch eine höhere Bedeutung gab, und in dem Geiste der angeführten alttestamentlichen Stellen, als Symbol der Seelenreinigung, ihn zur Einweihung in die bevorstehende neue Religionsverfassung, Gottesreich genannt, benutzte.

Marc. 1, 4. Johannes taufte, und predigte von der Taufe der Buße zur Vergebung der Sünden.

§. 268.

Ohnerachtet Johannes so bescheiden von seiner Wassertaufe urtheilte, daß er bekannte, sie sey mit der bald zu erwartenden Geistes- und Feuertaufe Jesu, d. i. mit der aus seiner edlen Begeisterung fürs wahre Leben ausgehenden Entflammung eines gottgeweihten Sinnes, gar nicht zu vergleichen; so sehen wir doch, daß Jesus selbst mit aller Achtung von Johannes sprach, und sein Taufgeschäft nicht allein dadurch unverkennbar billigte, daß er sich selbst von ihm taufen ließ, sondern auch in der Folge seinen Aposteln den ausdrücklichen Befehl ertheilte, daß sie bei Verbreitung der neuen Religionsverfassung diesen Annahmsgebrauch beibehalten sollten.

Matth. 3, 11. Ich taufe euch mit Wasser zur Buße, der aber nach mir kommt, ist starker denn ich, dem ich auch nicht genug bin, seine Schuh zu tragen, der wird euch mit dem heiligen Geist und mit Feuer taufen. Vers 13—15. Da kam Jesus aus Galiläa an den Jordan zu Johannes, daß er sich von ihm taufen ließe. Johan-

nes aber wehrete ab, und sprach: ich bedarf wohl, daß ich von dir getauft werde, und du kommst zu mir? Jesus aber sprach: Laß es also seyn, also gebuhret es uns, alle Gerechtigkeit — alles was zur Beförderung des wahrhaft Guten dient — zu erfüllen. Da ließ ers ihm zu Matth. 28, 19 20. Gehet hin, und lehret alle Völker, und taufet sie im Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes, und lehret sie halten alles, was ich euch befohlen habe.

§. 269.

Die christliche Taufe ist also dem Geiste nach, von den heidnischen Lustrationen und Reinigungsgebräuchen, so wie von der jüdisch-essäischen Taufe weit unterschieden.

Als Gebrauch betrachtet, hat sie vor andern Gebräuchen nichts voraus, und ob sie durch gänzliches Eintauchen in das Wasser, oder durch Begiesung oder nur durch Besprengung mit demselben vollzogen werde, ist an sich ganz einerley, indem das Symbolische der Handlung unverrückt dasselbe bleibt. Die Bedeutung, die das Christenthum ihr beilegt, ist es ganz allein, die sie kräftig und wirksam fürs wahre Leben macht, daher sie auch der Apostel Ephes. 5, 26. das Wasserbad im Wort, d. i. ein Bad im Geiste der Lehre Jesu nennt, ohne welche innigste Verbindung ihr nirgends ein eigenthümlicher Werth oder Vorzug vor andern Gebräuchen zugeschrieben wird.

§. 270.

Der Glaube, daß die Taufe eine gottversöhnende Kraft besitze, und schon als Gebrauch ein unfehlbares Mittel des Seligwerdens sey, verträgt sich mit dem Geiste des Christenthums so wenig, als mit den ausdrücklichen Erklärungen der ersten Lehrer.

Wie könnte denn der Mensch, der durch den Unterricht in der Lehre Jesu zu der Uberzeugung gelangte, daß Gott im eigentlichen Verstande gar nicht zürnen kann; daß die Sünde lediglich ihren Grund in der verkehrten Richtung und Verdorbenheit des Willens habe, und ohne Besserung des Willens durchaus keine Entsündigung, keine Aufhebung des Sündenelends, keine Begnadigung vor Gott Statt haben könne — wie könnte der mit dem Empfang der Taufe ein Bekenntniß ablegen, das mit den erlangten Einsichten so ganz im Widerspruche steht?

§. 271.

Der Gebrauch des Wassers bei der Taufe, bezeichnet den Einfluß, den die Lehre Jesu auf das Herz und Leben eines Menschen hat, und ist somit eine kräftige Vorhaltung der Verbindlichkeit, die derjenige auf sich nimmt, der zur Kirche aufgenommen wird.

Der Täufling findet an demselben

a) ein Sinnbild der moralischen Reinigung.

So wie das Wasser den Körper reinigt; so hat sich der Christ der Reinigung von unmoralischen Beweggründen zu befleißigen; er soll dem bessern Wissen und Gewissen die Oberhand über sinnliche Antriebe zu verschaffen suchen, daher die Taufe auch das Bad der Wiedergeburt und die Erneuerung des heiligen Geistes heißt.

Gesch. 22, 16. Stehe auf, und laß dich taufen, und abwaschen deine Sünde, und rufe an den Namen des Herrn. Tit. 3, 3—5. Wir waren weiland unweise, ungehorsam, Irrige, dienend den Lüsten und mancherlei Wohllusten, und wandelten in Bosheit und Neid, und haßten uns unter einander. — Nicht um der Werke wil-

len der (scheinbaren) Gerechtigkeit machte er uns selig, sondern durch das Bad der Wiedergeburt, und Erneuerung des heiligen Geistes.

b) Ein Sinnbild der moralischen Reinigkeit.

So wie der durchs Bad gereinigte Körper dem Auge reizender erscheint, als wo er noch von Schmutz und Unrath übertüncht gewesen war; so soll der durch erfolgte Besserung fürs Christenthum geweihte Mensch stets **rein, heilig** und **unsträflich vor Gott** erfunden werden.

Gal. 3, 26. 27. Ihr seyd alle Gotteskinder durch den Glauben an Christo Jesu, denn wie viel Euerer getauft sind, die haben Christum angezogen. Eph 5, 25 – 27. Christus hat geliebet die Gemeine, und hat sich selbst für sie gegeben, auf daß er sie heiligte, und hat sie gereiniget durch das Wasserbad im Wort, auf daß er sie sich selbst darstellte eine Gemeine, die herrlich sey, die nicht habe einen Flecken oder Runzel oder deß Etwas, sondern daß sie **heilig** sey und **unstraflich**.

c) Ein Sinnbild moralischer Stärke.

So wie der Körper erfrischt und neu gestärkt aus dem Bade steigt; so soll das Christenthum das Herz des Menschen im Kampf mit dem ungöttlichen Wesen **stärken**. Diese moralische Stärke fließt aber aus dem festen Vertrauen auf den Beistand Gottes zur Beförderung jedes guten Zwecks, an die **Mitwirkung des heiligen Geistes**, welcher lebendige Glaube als nothwendige Bedingung der Würdigkeit in Jesu Reich erklärt ist.

Marc 16, 16 Wer da glaubet und getauft wird, der wird selig werden, wer aber nicht glaubet, der wird verdammt werden. Gesch. 2, 38. Thut Buße, und lasse sich Je-

der taufen auf den Namen Jesu Christi, zur Vergebung der Sunde, so werdet ihr empfahen die Gabe des heiligen Geistes.

§. 272.

Die Taufe ist also, sowohl dem Ursprung, als dem Geiste nach, ein höchst ehrwürdiger Gebrauch, verbindend für Jeden, der als Mitglied der Kirche angesehen werden will, die ihn selbst für ein Sacrament erklärt, folglich Keinen, als zu ihn gehörig betrachten kann, der herabwürdigend von diesem geheiligten Gebrauche urtheilt, und sich hartnäckig demselben nicht unterziehen will.

§. 273.

Es ist an sich selbst einleuchtend, daß die Taufe, welche Kenntniß der Religionslehre Jesu, Überzeugung von ihrer Vortrefflichkeit und freie Entschließung zur öffentlichen Huldigung derselben voraussetzt, eigentlich nur für Erwachsene anwendbar seyn kann, wie sie denn auch die Apostel nur Erwachsenen ertheilten, wenigstens nicht mit Gewißheit zu behaupten ist, daß sie auch bei unmündigen Kindern diesen Einweihungsgebrauch beobachtet hätten.

§. 274.

Wenn indessen gegenwärtig die Kinder christlicher Eltern gleich nach ihrer Geburt zur Taufe gebracht werden, so ist die Handlung den Eltern und den Zeugen wichtig, welche damit eine feierliche, rührende und kräftige Erinnerung an ihre Erziehungspflichtigkeit erhalten, und somit ist allerdings auch die Kindertaufe ein christlich-löblicher Gebrauch. Für den unmündigen Täufling aber hat sie weder Verbindlichkeit noch Nutzen, sie erhält erst beides in den Jahren, wo er nach genossenem Unterrichte und er-

langter Fähigkeit seine Überzeugung von der Wahrheit und Vortrefflichkeit der Lehre Jesu und seine Bereitwilligkeit zur Aufnahme in die Gemeinschaft seiner Verehrer frei erklären kann. In dieser Absicht hat die Kirche die Confirmation verordnet, eine nicht allein sehr zweckmäßige, sondern durch die veränderten Zeitumstände und Verhältnisse aus dem Geiste des Christenthums hervorgehend nothwendige Ceremonie, die nicht als Wiederholung der Taufe angesehen werden kann, sondern eine feierliche Bestättigung der schon dem Kinde vergönnten Weihe fürs Christenthum seyn soll.

2) Vom heiligen Abendmahl.

§. 275.

Durch Opferung äußert sich der religiöse Sinn in der ersten Periode der Cultur, wo der Mensch nach seiner rohsinnlichen (anthropopathischen) Vorstellung des höchsten Wesens, durch Hingabe eines vorzüglich angenehmen, oder selbst des angenehmsten Guts, sich bei demselben beliebt zu machen, oder seinen Zorn zu besänftigen und die gefürchtete Strafe abzuwenden sucht. Der Geist des Heidenthums.

§. 276.

Dieser rohe Opferdienst erscheint gemildert in dem Ceremonial-Cultus der zweiten Culturperiode, wo indessen doch die Religiosität immer noch als eigentlicher Dienst der Gottheit angesehen, die Opferidee daher noch keineswegs aufgegeben ist, jedoch mit zunehmender Berichtigung der Religionsbegriffe ihrer Auflösung entgegen geht. Der Geist des Judenthums.

§. 277.

Der Opferdienst ist endlich ganz verschwunden, so-

bald der Mensch in der dritten Periode der Cultur den einzig wahren Gott gefunden hat, und somit zu der Überzeugung gekommen ist, daß keine äussere Verehrungsweise einen Werth hat, die nicht aus dem gottgeweihten Herzen stammt, oder auf die Bildung und Veredlung des Herzens Einfluß hat; daß nur der lebendige Glaube an Gott, von dem das ganze Leben des Menschen Zeugniß giebt, und der sich als Gesinnung in der That ausspricht, Religion genannt zu werden verdiene, und daß überhaupt nur derjenige im eigentlichen Verstande lebe, der von diesem religiösen Geist getrieben, sich die Annäherung an Gott zum Ziele seines Strebens macht. Der Geist des Christenthums. Vergl. §§. 20 — 23. Einleitung.

§. 278.

Christenthum und Judenthum sind also mit einander unverträglich; ersteres, als die neue Religionsverfassung, ist der alten, sich selbst überlebten Religionsverfassung wesentlich entgegengesetzt. Die Religion des Christen ist Geist und Leben; die Religion des Juden ist geistloser und sclavischer Ceremonial- und Opferdienst. Das, was dem Einen Verehrung Gottes ist, ist dem andern Gotteslästerung, weswegen auch die Juden an Jesum, dessen Lebenslehre ihrer Religionsverfassung den gänzlichen Umsturz drohte, die auf Gotteslästerung nach ihrem Gesetz bestimmte Todesstrafe vollzogen wissen wollten.

§. 279.

Wenn also die neue Religionsverfassung über die alte siegen, der Opfer- und blinde Ceremoniendienst durch die Verehrung Gottes im Geist und in der Wahrheit verdrängt, und somit der Menschheit die dritte Pe-

riode der Cultur eröffnet werden sollte; so war der Tod das unvermeidliche Schicksal ihres Stifters, des Messias, das allerdings auch schon die Weisen des Alterthums einsichtsvoll geahnet hatten, wie Jesus selbst versichert:

Luc. 24, 25—27. O ihr Thoren und träges Herzens zu glauben alle dem, das die Propheten geredet haben: mußte nicht Christus solches leiden, und zu seiner Herrlichkeit eingehen?

§. 280.

Die feste Überzeugung Jesu, daß sein Tod die nothwendige Bedingung der Erreichung seines Zweckes sey, daß nur durch Aufopferung seines Lebens dem Opferdienst der tödliche Streich versetzt, und der Ausbreitung einer reinen Gottesverehrung fester Grund verschafft werden könne, überwand alle Bedenklichkeiten, mit der der sinnliche Mensch Mühe und Gefahren scheut und endlich feigherzig sich zurücke zieht, wo es das Leben gilt; sein göttlicher Sinn trat in aller Kraft hervor, alle Leiden, alle Schmach — die Bitterkeit des Todes selbst verachtend, gieng er getrost hinauf nach Jerusalem, um alles an sich in Erfüllung bringen zu lassen, was die Propheten von dem Messias geweissagt hatten — äußerte aber ein sehnliches Verlangen, das Paschamahl erst noch vorher zu halten im Kreise seiner Jünger.

Luc. 18, 31. Kap. 22, 15.

§. 281.

Auf die ganz eigene Art dieser Paschafeier gründet sich der Gebrauch des heiligen Abendmahls, den die Kirche für ein Sacrament erklärt, und über dessen Zweck, Sinn und Bedeutsamkeit aus dem Bisherigen befriedigender Aufschluß wird erhalten werden.

§. 282.

Die Paschafeier ist im mosaischen Gesetze 2. Mos. 12. angeordnet, überhaupt zur dankbaren Erinnerung des israelitischen Volkes an die Befreiung ihrer Vorältern aus der egyptischen Sclaverey. Das gebratene Opferlamm, das der Hauptbestandtheil der verordneten Mahlzeit war, sollte auf die Verschonung der Israeliten von der Beraubung ihrer Erstgebornen hinweisen, womit die Egypter wegen der Hartnäckigkeit des Pharao bestraft wurden; der Genuß der bittern Kräuter deutete auf die Bitterkeit und Härte der von ihren Vorältern erduldeten Sklaverei in Egypten; das ungesäuerte Brod bezeichnete die Eilfertigkeit, mit welcher der Auszug aus diesem Lande der Schmach und des Elends geschehen mußte, und der rothe Wein, das Opferblut, womit der Bund zwischen Jehovah und den Israeliten 2. Mos. 24, 8. eingeweihet worden war.

§. 283.

Diese jüdische Paschafeier gründete sich also offenbar auf Vorstellungen von Gott, von der menschlichen Würde und Bestimmung, die noch aus der ersten Periode der Cultur herstammten, folglich mit den erleuchteten Ansichten und Grundsätzen des Christenthums durchaus unverträglich waren, daher diese Feier in der neuen Religionsverfassung nothwendiger Weise hätte aufgehoben werden müssen, wenn nicht den Symbolen statt der Opferideen eine würdigere Bedeutung gegeben worden wäre.

§. 284.

Da nun die Jünger Jesu selbst noch sehr für die Weise ihrer Väter eingenommen waren, und auf jeden Fall ihre künftigen Bemühungen um Ausbreitung der

Lehre Jesu unter dem jüdischen Volke den größten Anstoß verursacht haben würden, wenn sie auf gänzliche Entfernung des heiligsten Gebrauchs gedrungen hätten, so konnte in diesem entscheidenden Augenblicke Jesum nichts angelegener beschäftigen, als das Passamahl auch der neuen Religionsverfassung anzupassen, und es durch eine geheiligte Bedeutung wichtig für alle Zeiten zu machen.

§. 285.

Nach der Erzählung der Evangelisten (Matth. 26, 26—28. vergl. mit Luc. 22, 19—20.) nahm er während der Mahlzeit den ungesäuerten Kuchen, sprach nach jüdischer Sitte ein Dankgebet darüber, zerbrach ihn, und reichte ihn den Jüngern mit den Worten: esset ihn, das ist mein Leib (der für euch gegeben wird, thut es zu meinem Angedenken. Luc.) Hierauf nahm er auch den Becher voll (rothen) Wein, sprach ebenfalls ein Dankgebet darüber, und reichte ihn den Jüngern mit den Worten: trinket alle daraus! dieß ist das Blut des neuen Bundes, das vergossen wird für Viele zur Vergebung der Sünden (das für Euch vergossen wird. Luc.)

§. 286.

Der Sinn dieser Handlung ist offenbar kein anderer als der: mein Tod ist nahe, und mit ihm tritt das Ende der Opferperiode ein, dagegen nimmt mit demselben Augenblick die neue Periode ihren Anfang, wo Gott nicht mehr durch Opfer und Gebräuche, sondern im Geist und in der Wahrheit angebetet wird (vergl. Joh. 4, 23. 24.). Damit kein Blut länger in dem Wahn vergossen werde, als

wenn Gott dadurch versöhnet werde, oder der Mensch seine Sündenschuld damit vor Gott auslöschen könne, vergiese ich mein eigenes Blut; des Opfers Greuel zu zerstöhren, opfere ich mein eigenes Leben auf. Von eurer künftigen Passahfeier bleibe also das Opferlamm entfernt, nur der Genuß des Brodes und des Weines werde beibehalten, wobei ihr dankbar gegen Gott, euch des Segens der durch meinen Tod geweihten neuen Religionsverfassung gemeinschaftlich feierlich erinnern sollt.

§. 287.

Die Passahfeier selbst wollte also Jesus aus dem §. 284. angeführten Grunde nicht aufheben, sondern im Gegentheile sie in seiner Gemeine fortdauernd beibehalten wissen, welches auch aus der ausdrücklichen Verordnung klar erhellt: dieses thut zu meinem Gedächtniß! wobei er augenscheinlich auf die ursprüngliche Anordnung 2. Mos. 12, 14. Rücksicht nahm: "ihr "sollt diesen Tag haben zum Gedächtniß, und sollt ihn "feiern dem Herrn zum Fest, ihr und alle eure Nach"kommen zur ewigen Weise." Allein die Bedeutung der Symbole, und selbst die Art der Feier, sollte veredelt von der jüdischen Passahmahlzeit gänzlich unterschieden seyn:

Der Genuß des Opferthiers, so wie der bittern Kräuter, sollte als unverträglich mit dem Geiste seiner Lehre, unterbleiben; der Genuß des Brodes und des Weines sollte, in höherer Beziehung, beibehalten werden.

Der Genuß des ungesäuerten Brodes war zum dankbaren Andenken der vormaligen Befreiung aus

der ägyptischen Sklaverei — einer Wohlthat, die bloß ein einzelnes Volk betraf — verordnet; die Apostel und Verehrer Jesu sollten sich desselben zum dankbaren Andenken der Befreiung von der Geistesſclaverei des Irrthums, des Aberglaubens und der Sündhaftigkeit — einer Wohlthat, deren sich die ganze Menschheit zu erfreuen hat — bedienen. — Der Genuß des rothen Weines war den Juden das Symbol des Opferblutes, das 3. Mos. 17, 11. Ebr. 9, 22., zur Versöhnung des Jehovah zum Altar gebracht werden mußte, und mit dem ehemals 2. Mos. 24, 8. der Bund zwischen ihm und den Israeliten eingeweihet worden war; die Apostel und Verehrer Jesu sollten beim gemeinschaftlichen Genuß des Weines seines blutigen Todes sich erinnern, den er zur Behauptung der Wahrheit zu erdulden bereit sey, daß Gott nicht ein einzelnes Volk zum Gegenstand einer besondern Aufsicht und Fürsorge sich erkohren habe, sondern, daß er ein liebevoller Vater gegen alle Menſchen sey, und daß der Wohlgefallen Gottes, und die Begnadigung von ihm, nicht durch Blut und Opfer, sondern einzig und allein durch Rechtverhaltung und durch wahre Besserung erworben werden könne.

§. 288.

Wenn in mehrern Stellen des N. T. dem Tode Jesu eine gottversöhnende Kraft beigelegt, und er selbst der Versöhner, Vermittler, Vertreter, auch Hoherpriester genennet wird (Röm. 3, 23—25. Cap. 5, 10. 2. Cor. 5, 21. Ephes. 5, 2. 1. Joh. 1, 17. 18. 1. Petr. 1, 18. Ebr. 9, 11. ꝛc.), so wären diese Äußerungen und Namen weder mit dem Geiste des Christenthums, noch mit andern unzweideutigen Aussprüchen Jesu und der Apostel zu vereinigen, wenn

wenn man nicht bedenken wollte, daß die ersten Lehrer sich nach der Fassungsfähigkeit des Volkes hätten richten müssen, und bei den Juden das Evangelium ohne allen Erfolg geprediget haben würden, wenn sie ihre Vorträge nicht an die Begriffe der Nationalreligion geheftet hätten. Indessen erlauben diese biblischen Bezeichnungen der Würde Jesu dem Ausleger allerdings auch eine solche Wendung, daß sie, selbst vom Standpunkte der Moralität betrachtet, einen schönen, erhabenen und fruchtbaren Sinn erhalten.

1) Die Lehre Jesu fordert jeden Sünder nachdrücklich und kraftvoll auf, sich der Besserung zu befleißigen, und giebt ihm sogleich die beste Anleitung, was er thun muß, um aus dem Zustande der Verworfenheit vor Gott in den Zustand der Begnadigung vor ihm überzugehen — daher Jesus mit allem Recht Erlöser, Versöhner und Vermittler genannt werden kann.

2) In so fern das Leben Jesu ein vollendetes Beispiel oder Bild des wahren Lebens giebt, wo Jeder das erfüllt findet, was zu vollbringen ihm noch übrig ist, so kann nichts dagegen eingewendet werden, wenn man ihm den Namen eines Vertreters der Menschen vor Gott beilegt.

3) Das Versöhnungsgeschäft durch Opfer hatte in der alten Religionsverfassung der Hohepriester zu besorgen. Da nun Jesus zur Einführung der neuen Religionsverfassung, in der kein Opfer etwas gilt, sich selbst aufopferte, so ist er in Ansehung des Einflusses, den sein Tod auf die Sinnesänderung, und folglich auch auf die innere Beruhigung des Menschen hat, mit dem Hohenpriester zu vergleichen. Was nehmlich ehemals von dem Hohen-

priesteramt fälschlich erwartet wurde, das hat er mit seinem Tode in der That geleistet.

§. 289.

Der Zweck, den Jesus bei Verordnung dieses Religionsgebrauchs vor Augen hatte, war also offenbar:

Veredlung der Passahfeier zur Verträglichkeit derselben mit dem Geiste seiner Lehre, und zur Beförderung der neuen Religionsverfassung überhaupt.

Das Abendmahl ist folglich

1) eine Anstalt, vermöge welcher von Zeit zu Zeit die Wahrheit feierlich ins Andenken gerufen werden soll, daß Gott nicht ein zürnender Jehova, sondern ein liebevoller Vater sey, den der Mensch nach Jesu musterhaftes Beispiel einzig durch Liebe, Ergebenheit und Vertrauen, keineswegs aber durch Furcht, Selbstquälung oder Opfer verehren könne.

2) Durch feierliche Vergegenwärtigung des hohen Beispiels reinster Wahrheits- und Tugendliebe, das Jesus mit seinem Tode gab, wird das Abendmahl die kräftigste Aufforderung, die Pflicht über alles hoch zu achten, weder Mühe, Beschwerden, Aufopferung, Martern, noch selbst den Tod zu scheuen, wo es die Behauptung der Wahrheit und der Tugend gilt.

3) Das Abendmahl ist eine feierliche Erinnerung des Vorzugs der neuen Religionsverfassung vor der alten, und der Verbindlichkeit des Christen, sie als eine unaussprechlich

große Wohlthat, dankbar gegen Gott und ihren Stifter, zu erkennen.

4) Die Abendmahlshandlung bezeichnet endlich die moralische Verbindung zwischen Jesus und seinen Verehrern, so wie das gemeinschaftliche übersinnliche Verhältniß der Christen zu einander selbst, wird aus diesem Grunde auch Communion genennt, und ist ein schönes Bild der wahren unsichtbaren Kirche.

1. Cor. 10, 16. 17. Der gesegnete Kelch, welchen wir segnen, ist der nicht die Gemeinschaft des Blutes Christi? Das Brod, das wir brechen, ist das nicht die Gemeinschaft des Leibes Christi? Denn Ein Brod ists, so sind wir Viele Ein Leib, dieweil wir alle Eines Brods theilhaftig sind.

§. 290.

Der Gebrauch des Abendmahls ist also ein vorzüglich wirksames Mittel zur Beförderung des reinen Christenthums; es ist daher sowohl nach dem Zwecke des göttlichen Stifters, als nach seinem unverkennbar wohlthätigen Einfluß auf die Weckung und Stärkung eines gottgeweihten Sinnes, dem Christen eine heilige, ehrwürdige und verbindende Handlung im Sacrament. Gleichgültigkeit gegen dieselbe, hat gewöhnlich in der Unwissenheit, oder in der irrigen Vorstellung derselben ihren Grund und beurkundet das Bedürfniß der Belehrung und Zurechtweisung. Wer sie auch alsdann, wenn er über Zweck, Sinn und Bedeutung hinlänglich unterrichtet ist, noch verachten, sich selbst ausschliesen, und andere abwendig machen wollte, gehört zu dem moralisch verworfenen Theil der Menschen, die nicht fähig sind, Glieder der wahren Kirche zu seyn.

§. 291.

Nichts desto weniger hat sich der Christ vor folgenden Mißbräuchen dieser heiligen Handlung sorgfältig zu hüten:

1) Es darf in derselben weder eine geheimnißvolle Kraft überhaupt gesucht, noch von der feierlichen Weihe (consecration) des Brodes und des Weines übernatürliche Wirkungen erwartet werden. Eine solche Vorstellung wäre ihrem Zweck entgegen, unvernünftig an sich selbst, und unverträglich mit den Grundsätzen der Lehre ihres Stifters.

2) Bei dem Genuß des Brodes und des Weines, und der damit verbundenen Erinnerung des Todes Jesu, muß die jüdische Opferperidee gänzlich ausgeschlossen und der Wahn vermieden werden, als wenn die Zurechnung des Verdienstes Christi die Reinigung von Sünden und die Versöhnung mit Gott bewirke, daher derjenige, der diese Handlung beobachtet, in Ansehung der Folgen seines sündhaften Lebens ganz beruhigt seyn dürfe.

Diese beiden Mißbräuche haben zu der Privatcommunion, besonders auf dem Krankenbette, größtentheils Veranlassung gegeben.

3) Nicht bei der religiösen Stimmung des Gemüthes, die schon das Äussere dieser Handlung erzeugt, noch bei der Rührung, die durch das feierliche Erinnern des traurigen Schicksals Jesu und seines göttlichen Benehmens bei demselben, zu entstehen pflegt, darf es sein Bewenden haben; diese Gemüthsbewegungen haben erst alsdann Werth und wahren Nutzen, wenn sie sogleich auf die Gesinnung wirken,

und dem Bestreben der Nachahmung des Göttlichen neuen Nahrungszufluß geben.

1. Cor. 11, 29. Welcher unwürdig isset und trinket, der isset und trinket sich selber das Gericht damit, daß er nicht unterscheidet den Leib des Herrn.

3) Von der Beichte.

§. 292.

Die Wichtigkeit und Verbindlichkeit der Abendmahlshandlung allgemein anerkennend, setzte die Kirche mit derselben eine ihr vorangehende Ceremonie in Verbindung, welche Beichte genannt, und darunter eine unter der Leitung des verordneten Geistlichen anzustellende Vorbereitung auf den Genuß des Abendmahls verstanden wird.

§. 293.

Ohnerachtet dieser Gebrauch sich nicht auf ausdrückliche Vorschrift Jesu und der Apostel gründet, und keineswegs als wesentliche Erforderniß zur würdigen Feier des Abendmahls zu betrachten ist; so verliehrt sich doch sein Ursprung in die ältesten Zeiten des Christenthums, und scheint von der bei den Juden gewöhnlichen Zurüstung oder äußerlichen Vorbereitung zur Passafeier herzurühren, die schon von dem Apostel Paulus in einem moralischen Sinne aufgefaßt und anempfohlen wurde.

1. Cor. 11, 2. 8. Der Mensch aber prüfe sich selbst, und also esse er von diesem Brode, und trinke von diesem Kelche. 1. Cor. 5, 8. Lasset uns Ostern halten, nicht im alten Sauertaig, auch nicht im Sauertaig der Bosheit und der Schalkheit, sondern in dem Sußtaig der Lauterkeit und Wahrheit.

§. 294.

Wenn in den spätern Zeiten dieser Gebrauch dahin ausartete, daß der Beichtende nach einem nahmhaften Sündenbekenntniß von dem Geistlichen die Versicherung der Vergebung vor Gott empfieng (des Greuels des Ablasses, der Opfer und Büßungen nicht zu gedenken), so war dieses einer von den vielen Mißbräuchen, die in den finstern Jahrhunderten des Mittelalters in der Kirche eingerissen, und eine traurige Folge des Glaubens und Gewissenszwanges waren, wodurch unwürdige Vorsteher der Kirche, zur Befriedigung eitler und niedriger Absichten, eine allgemeine Unwissenheit und Geistesclaverey zu bewirken suchten.

Da die Sündenvergebung einzig und allein eine Folge der Besserung ist, §. 26., so ist es schnöder Aberglaube, die Beicht als ein Mittel der Entladung seiner Sündenschuld zu betrachten, und schändliche Gottes- und Pflichtvergessenheit, der sogenannten Absolution eine Wirkung zuzuschreiben, die offenbar zur Beförderung des Lasters und der Gottlosigkeit dienen müßte.

§. 295.

Nicht einzelne begangene Sünden soll man in der Beichte bekennen, weder vor Gott — wo ein solches Bekenntniß nicht allein überflüssig wäre, sondern, auch bei genauester Aufzählung, immer mangelhaft bleiben würde, Ps. 19, 13; noch vor dem Geistlichen, der von der Sündenschuld (die Verbindlichkeit, das Verbrochene wieder gut zu machen, und das Versäumte nachzuholen) nicht lossprechen kann. Nur das Bekenntniß der Sündhaftigkeit überhaupt, oder der moralischen Unvollkommenheit kann Statt ha-

ben, welche Einsicht die erste Bedingung der Besserung, folglich auch die Begnadigung vor Gott ist.

§. 296.

Das Geschäft des Geistlichen bei der Beichte bezieht sich bloß und allein nach seiner Pflicht der Seelensorge auf die Benutzung der religiösen Stimmung der Gemüther zur Hervorbringung einer lebendigen Reue über die bewußte Unwürdigkeit vor Gott, und zum Ergreifen und Festhalten guter Gesinnungen und Vorsätze. Überhaupt hat er ihnen mit Ernst und Nachdruck einzuschärfen, was sie zu bedenken und zu thun haben, um als würdige Verehrer Jesu sich bei seinem Gedächtnißmahle einzufinden. Auf diese Art wird das Geschäft des Beichtvaters freilich auch gewissermassen eine Absolution, nehmlich eine Befreiung von der ängstlichen Gemüthsunruhe, die meistentheils eine Folge der Unwissenheit, des Vorurtheils und der moralischen Schwäche ist, und von der Zaghaftigkeit im Ergreifen und Verfolgen guter Gesinnungen und Entschließungen.

§. 297.

Zur Belebung und Stärkung christlicher Gesinnungen ist das Gebet das wirksamste Mittel, daher auch ein wesentlicher Bestandtheil der Beichte. Die Demuth, die den betenden Christen vor dem Höchsten und Heiligsten erfüllt, und auch den Besten zu dem §. 295. berührten Bekenntnisse der moralischen Unvollkommenheit und Unwürdigkeit zwingt; das Vertrauen, mit dem er sich dabei zu seinem himmlischen Vater wendet, (§. 57.) und die Zuversicht, mit der er sich des Beistandes des heiligen Geistes im Bestreben der Besserung versieht (§. 31.), muß nothwendig auf die Er-

neuerung des Sinnes und des Lebens zum würdigen Genuß des Abendmahls den wohlthätigsten Einfluß haben.

4) Von den öffentlichen Andachtsübungen überhaupt.

§. 298.

Der Gebrauch, gewisse Tage durch Einstellung der bürgerlichen und häuslichen Geschäfte zu Ehren der Gottheit zu feiern, sich an geweihten Plätzen, an Altären und in Tempeln zu gemeinschaftlichen religiösen Übungen zu versammeln, — Cultus überhaupt genannt, stammt aus der Opferperiode der Religion, und ist, wie jeder Gebrauch, nur dann der Beobachtung des Christen geeignet, wenn er würdigere Begriffe damit verbindet, und eine den Grundsätzen des Christenthums angemessene Absicht dadurch zu erreichen sucht.

§. 299.

Cultus ist nicht Gottesdienst, wie man ihn, unpassend genug, nicht selten nennen hört. Die Unstatthaftigkeit dieses Namens ist leicht einzusehen, da es an sich unmöglich ist, daß dem vollkommensten Wesen ein Dienst geleistet werden könnte.

§. 300.

Sobald man anfieng, die Feier gewisser Tage, und die an denselben angestellten Uebungen, als ausdrückliche Anordnung Gottes zu betrachten; so war die Folge sehr natürlich, diesen Tagen und Übungen einen Werth an sich selbst beizulegen, und die Verbindlichkeit zur strengsten Beobachtung derselben außer Zweifel zu

setzen, wovon die Sabbathfeier der Juden ein Beispiel ist.

2. Mos. 20, 9. 10. 4. Mos. 15, 32—36.

§. 301.

Erst mit der Erleuchtung, die die Fackel des Christenthums verbreitete; wurde klar, daß Cultus und Religion nicht gleichbedeutende Begriffe seyen, daß ersterer sich zu der letztern, wie das Mittel zu dem Zweck verhalte, daß der Cultus mit der Annäherung des reinen Christenthums immer entbehrlicher, und endlich ganz überflüssig für den werde, der ins wahre Leben eingedrungen ist.

Joh. 4, 21—24.

§. 302.

Geleitet von dieser Ansicht, wurde zwar in den ersten christlichen Gemeinen die Feier des jüdischen Sabbaths und anderer Feste beibehalten, die Ablegung des jüdischen Vorurtheils aber frühzeitig durch die Verwechselung des 7ten Wochentages mit dem 1ten am unzweideutigsten beurkundet, und selbst schon von den Aposteln ausdrücklich gelehrt, daß man diesem Gebrauche keinen Werth an sich selbst zueignen, und Niemand ihn mit ängstlicher Gewissenhaftigkeit unter Hintansetzung höherer Pflichten beobachten solle.

Col. 2, 16. Lasset euch Niemand Gewissen machen über Speise, oder über Trank, oder über bestimmte Feiertage, oder Neumonden, oder Sabbathe, welches ist der Schatten von dem, das zukünftig war.

§. 303.

Die gemeinschaftlichen Übungen die an den Sonn- und Feiertagen, und selbst auch mit-

unter an den Wochentagen unter der Leitung des Lehrers angestellt werden, sind also weder verdienstlich an sich selbst, noch nothwendige Erfüllung eines Religionsgebotes, sondern eine von der Kirche verordnete Anstalt zur Beförderung der Andacht und Erbauung.

§. 304.

Andacht ist nicht mit Bedacht oder Bedachtsamkeit zu verwechseln. Mit Bedacht sollen alle Geschäfte verrichtet werden; Andacht aber wird nur in einem religiösen Sinn gebraucht, und bezeichnet das lebendige Andenken an Gott, die Richtung des ganzen Gemüthes auf das Höchste, Ewige und Unwandelbare.

In dieser lebendigen Erwägung seines überirdischen Berufs, vergißt der Andächtige seine irdischen Angelegenheiten, ist gleichsam abgezogen von der Welt, und hingezogen zu dem, das "seines Vaters" ist. Eine Andachtsübung hat also die Weckung, Belebung und Stärkung des religiösen Sinnes überhaupt zum Zweck, welches in Beziehung auf die durch jede Übung erzielte, Vervollkommnung, Erbauung genannt wird. Die Andacht, die Erhebung des Gemüthes zu dem Unendlichen, muß das Bestreben, in Gott zu leben und zu handeln, d. h. Erbauung zur Folge haben, im entgegengesetzten Falle ist es Andächteley, ein unfruchtbares und werthloses Bemühen.

§. 305.

Wenn die Andacht dadurch möglich wird, daß der Geist sich aus dem Gewühle des irdischen Lebens in sich selbst zurückzieht, um sich ungestöhrt mit dem zu unterhalten, was die wichtigste Angelegenheit des Lebens ist,

und die erzielte Erbauung um so segenreicher für Herz und Leben werden muß, wenn nach vollbrachter Übung der Rest des Tages in dieser geheiligten Stimmung des Gemüthes zur Wiederholung und Fortsetzung religiöser Betrachtungen verwendet werden kann: so ist die kirchliche Anordnnng allerdings weise und verbindend, daß an solchen, der öffentlichen Andacht gewidmeten Tagen, die geräuschvollen und zerstreuenden Berufsgeschäfte eingestellt seyn sollen.

Anmerk. Könnte wohl den Märkten und andern Lärm und Zerstreuung verursachenden, so wie vielen Unfug veranlassenden öffentlichen Beschäftigungen und Lustbarkeiten an den Sonn- und Feiertagen das Wort geredet werden? —

§. 306.

So wenig die Enthaltsamkeit von bürgerlichen Verrichtungen an den Sonn- und Feiertagen die Begünstigung des Müssiggangs zur Absicht hat; so wenig werden mit derselben diejenigen Handlungen untersagt, die durch das Gesetz der Menschenachtung und Menschenliebe geboten sind. Von der Erfüllung dieser allgemeinen Pflichten kann die Kirche nicht entbinden: sie sind das unumgänglich Nothwendige, das allem Andern vorgezogen werden muß; und weit entfernt, daß die Feier eines Tages durch sie entweihet werden könnte, ist eben die getreue Pflichterfüllung die wahre Heiligung unsrer Lebenszeit und folglich auch die würdigste Feier der zur Heiligung vorzugsweise angeordneten Tage.

Luc. 6, 9. Luc. 14, 1 — 5.

§. 307.

Die innere Verbindlichkeit zur Feier des Sonntags und anderer im Laufe des Jahres dem feierlichen Andenken der durch mornlische Vorzüge und Verdienste

ausgezeichneten Personen, oder wichtiger Ereignisse angeordneter Tage, sowie zur Beiwohnung der öffentlichen Andachtsübungen überhaupt, gründet sich also durchaus nicht auf den Wahn einer innern Verdienstlichkeit, noch der Erledigung einer durch die Religion selbst gebotenen Pflicht; sondern lediglich auf die Einsicht des wohlthätigsten Einflusses dieser Feier und Übungen auf die Erleuchtung und Besserung, oder auf den Fortgang des Christenthums überhaupt. Auch derjenige, der einen Grad der Vollkommenheit erreicht haben sollte, daß er dergleichen Übungen als entbehrlich betrachten könnte (§. 301.) ist in Beziehung auf andere, die noch zurück sind, nach der Pflicht des guten Beispiels, zur Theilnahme verbunden.

§. 308.

Mit dem Sturz des Opferdienstes sind Tempel und Altäre (ihrer Bedeutung nach) von sich selbst gefallen. Der Christ, der sich von den heidnischen und jüdischen Vorurtheilen losgerissen hat, bedarf weder eines Tempels, um sein Gebet vor Gott zu bringen, noch eines Altars, um sich der Erreichung seiner Absicht durch eine Opfergabe zu versichern. Die Gebäude, in welchen die öffentlichen Andachtsübungen der Christen gehalten, und ihre geheiligten Gebräuche verwaltet werden, sind, weil jede zur Andacht versammelte Gemeine einen Theil der Einen wahren Kirche vorstellt, sehr characteristisch "Kirchen" genannt.

Die erhabene Bestimmung dieser Gebäude, nach welcher sie als Schulen der Weisheit und Tugend, als Erziehungsplätze für das wahre und selige Leben anzusehen sind, erfordert allerdings, daß ihnen auch eine angemessene Auszeichnung ertheilet werde, daß Größe und Erhabenheit von

Aussen das Gemüth schon in Bewegung setze, und Reinlichkeit und Geschmack von Innen — jedoch nicht läppische oder idololatrische Verzierung — den Eintretenden mit heiligen Empfindungen erfülle. Leichtsinnige und muthwillige Profanirung der Kirchen, ist schändliche und strafbare Entehrung der Kirche.

5) Vom Beten insbesondere.

§. 309.

Durch den religiösen Sinn erzeugt, im Herzen zubereitet, und durchs Gefühl ins Leben tretend, ist es schwer, das Gebet in Begriffen aufzufassen, und zu erklären. Der Mensch, in dem der religiöse Sinn sich noch nicht entwickelt und es noch nicht empfunden hat, was "Beten" heißt, kann dasselbe durch keine Zergliederung und Beschreibung kennen lernen.

§. 310.

Sobald aber der religiöse Sinn (vergl. §. §. 48—64.) sich entwickelt hat und regsam wird, erfolgt das Beten von sich selbst, welches eben, rein gedacht, nichts anders ist, als der religiöse Sinn in seiner Wirksamkeit, wo alle Erscheinungen, der Natur und des Lebens, als von Gott beschlossen, hervorgebracht, geordnet, geleitet oder zugelassen betrachtet werden.

§. 311.

Wenn nun die auf dem Standpunkte des Christenthums erworbene Vorstellung von Gott, unter dem Bilde eines lieben Vaters, ausschließend geeignet ist, zugleich das Herz mit den Empfindungen der Ehrfurcht, der Liebe, des Dankes und Vertrauens zu er-

füllen: so ist begreiflich, daß auch nur der lebendige Glaube an die Wahrheiten des Christenthums das Beten, als Ausdruck eines kindlichen Gemüthes, möglich gemacht.

§. 312.

So wie es dem gutgearteten Kinde ein wahres Bedürfniß ist, vor seinen Eltern, vermöge der Vorzüge und Verdienste, die es ihnen vor allen andern Menschen zuertheilt, sein von Liebe, Dank und Vertrauen erfülltes Herz überwallen zu lassen, und sich ihres Wohlgefallens stets erneuernd zu versichern, und diese gemüthliche Hingebung ihm die angenehmste und süßeste aller andern Pflichten ist: so muß auch dem, gegen den Allvater mit Liebe, Dank und Vertrauen erfüllten Christen, diese kindliche Hingebung im Gebete, als die seligste Beschäftigung und angenehmste Pflicht erscheinen.

§. 313.

Die Erfüllung dieser durchs Herz selbst gebotenen Kindespflicht gegen Gott, ist also recht eigentlich ein Anliegen jedes Christen, wo seine ganze Beruhigung davon abhängt, daß er sich in einem guten Verhältnisse mit Gott erhält, sich mit Leib und Seele ihm ergiebt, und seiner väterlichen Obhut, und seines Beistandes in aller Noth, stets erneuernd zu versichern, oder den Glauben daran zu beleben und zu stärken sucht.

Ps. 92, 2. 3. Das ist ein köstlich Ding, dem Herrn danken, und lobsingen deinem Namen, du Höchster; des Morgens deine Gnade, und des Nachts deine Wahrheit verkündigen. Ps 55, 23. Wirf dein Anliegen auf den Herrn, er wird dich versorgen, und den Gerechten nicht ewig in Unruhe lassen. Eph. 6, 18. Betet stets in allen Anliegen.

§. 314.

Dieses Anliegen ist aber doppelter Art: theils ist es ein allgemeines, das jeder Mensch mit dem andern gemein hat; theils ist es ein besonderes, nach den verschiedenen Umständen, Schicksalen und Verhältnissen der Einzelnen. In dieser Beziehung ist das Gebet selbst verschieden, theils gemeinschaftliches, theils Privatgebet.

§. 315.

Das gemeinschaftliche Anliegen umfaßt theils leibliche, theils geistige Bedürfnisse, und das gemeinschaftliche Gebet ist daher mit Recht ein Gegenstand der öffentlichen und häuslichen Andachtsübungen, in so ferne letztere im Kreise der Familie oder mehrerer Personen gehalten werden. Hier ist es nun, wo die Formulargebete zweckmäßig anzuwenden sind, nach welchen entweder eine ganze Versammlung zusammenstimmt, oder Einer im Namen Aller, z. B. der Prediger in der Kirche, der Hausvater im Familienkreise, vorspricht, während die Übrigen im Stillen der Gedankenreihe folgen (nachbeten). Der Einfluß eines gehaltreichen, gefühlansprechenden, geistvollen, mit Andacht, Würde, Wärme und Innigkeit gesprochenen Formulargebetes, besonders noch das nebenbei Erweckende und Erhebende eines melodischen Gesanges, ist äusserst kräftige Erbauung des Gemüths. In ungebundener Redeform ist das bekannte Gebet Jesu für die gemeinschaftliche Gebetsübung ein Muster, das noch nicht übertroffen worden ist.

Matth. 6, 9—13. Unser Vater u. s. w.

§. 316.

Was das besondere Anliegen jeder einzelnen frommen Seele anlangt, so ist die gemeinschaftliche Andacht zur vollkommenen Befriedigung des Herzens nicht geeignet, sondern je ungestörter man sein Gebet verrichten kann, desto einflußreicher ist es auf Herz, Gemüth und Leben. Hier gilt die Regel, welche Jesus gab:

Math. 6, 6. Wenn du betest, so gehe in dein Kämmerlein, schleuß die Thür zu, und bete zu deinem Vater im Verborgenen; und dein Vater, der in das Verborgene siehet, wird dirs vergelten öffentlich.

§. 317.

Da das Gebet auf dem Drang des Herzens selbst beruht, so ist die Andacht eine wesentliche Erforderniß desselben, und das aus bloßer Gewohnheit beobachtete stille oder laute Hersagen oder Absingen gewisser auswendig gelernter Formeln bei gewissen Zeiten, Gelegenheiten und Ereignissen, wo keine Andacht damit verbunden wird, ein schändlicher Mißbrauch, Geistertödend und Zeitverderbend zugleich.

Es. 29, 13. Mit Mißfallen sehe ich auf das Volk, das sich zu mir nahet mit seinem Munde, und mich ehret mit seinem Lippen, aber dessen Herz ferne von mir ist.

§. 318.

Da der Christ mit den Grundsätzen seiner Religion vor dem Wahne sicher ist, als ob Gott durchs Gebet von den Bedürfnissen des Menschen unterrichtet werden müsse, oder als ob ihm damit ein Dienst erwiesen, eine Schuld abgetragen, oder Gott dadurch zu Etwas bewogen werden könne, was er ohne besondere Anrufung und Bitte nicht von selbst gethan, oder es gar nicht gethan

than haben würde: so sind alle Gebete, und alle Gebetsformeln, die von solcher abergläubiger Absicht geleitet werden, übrigens zu wortreich und zudringlich sind, verwerflich an sich selbst.

Matth. 6, 31. 32. Ihr sollt nicht sorgen, und sagen: was werden wir essen? was werden wir trinken? womit werden wir uns kleiden? Nach solchem allen trachten die Heiden; euer himmlischer Vater weiß, daß ihr deß alles bedürfet. Vers 7. Wenn ihr betet, sollt ihr nicht viel plappern, wie die Heiden, welche meinen, sie werden erhöret, wenn sie viele Worte machen.

§. 319.

Wie oft gebetet werden solle? darüber läßt sich keine besondere Vorschrift geben, da bloß das Herz den Menschen selbst dazu bestimmt. Der Christ, der ganz in Gott lebt; und in dem Verhältniß der Kindschaft zu ihm seine wahre Bestimmung erkennt; der alle Erscheinungen und Ereignisse als von Gott aus weisen Absichten hervorgebracht oder zugelassen, als Erziehungsmittel betrachtet; der jede Entschließung in Gottes Namen faßt und auszuführen sucht; sieht sich immer zu Gott hingetrieben, und findet im Gebet zu aller Zeit die herrlichste Befriedigung.

Ps. 42, 2. Wie der Hirsch schreiet nach frischem Wasser, so schreiet meine Seele, Gott, zu dir. Ps. 63, 7. 8. Wenn ich mich zu Bette lege, so denke ich an dich; wenn ich erwache, so rede ich von dir. Denn du bist mein Helfer, und unter dem Schatten deiner Flügel rühme ich. 1. Thes. 5, 17. Betet ohne Unterlaß.

§. 320.

In soferne das Gebet einen frommen Wunsch enthält, der sich auf die eigene Besserung des Betenden, oder auf die Veredlung Anderer, so wie auf die Be-

förderung der Wahrheit und der Tugend überhaupt beziehen mag, darf der Christ in dem lebendigen Glauben an Gottes Weisheit, Heiligkeit und Güte, zuversichtlich auf Erhörung hoffen.

1. Joh. 5, 14. Das ist die Freudigkeit, die wir haben zu ihm, daß, so wir etwas bitten nach seinem Willen, so höret er uns. Marc. 11, 24. Alles was ihr bittet in eurem Gebet, glaubet nur, daß ihrs empfahen werdet, so wirds euch werden.

§. 321.

Die Äußerung eines frommen, durch wahre Gottes- und Menschenliebe bestimmten Wunsches im Gebete, in dem lebendigen und zuversichtlichen Glauben an die göttliche Erhörung, heißt auch im Namen Jesu beten.

Joh. 16, 23. So ihr den Vater etwas bitten werdet in meinem Namen, so wird ers euch geben. Matth. 5, 44. Liebet eure Feinde — bittet für die, so euch beleidigen und verfolgen, auf daß ihr Kinder seyd eures Vaters im Himmel.

§. 322.

Keines äußerlichen Antriebs zum Gebet überhaupt bedürfend, ist es auch ganz überflüssig, dem Christen durch Hinweisung auf die wohlthätigen Folgen Lust zum Beten einzuflösen. Da das Gebet das kindliche Gemüth befriedigt, so führt es schon an sich selbst einen Lohn mit sich, dem jeder äußere Vortheil weichen muß.

§. 323.

Betrachtet man indessen das Gebet als Andachtsübungen, so unterliegt es keinem Zweifel, daß es ein höchst fruchtbares Mittel zur Erbauung des Gemü-

thes und zur Befestigung eines tugendhaften Willens sey.

a) Ohnerachtet das Gebet eine Wirkung des religiösen Sinnes ist, so wirkt es doch auch zugleich bildend auf ihn zurück, und hat für ihn die Folge einer jeden Übung, daß es ihn erwärmt und stärkt.

b) Die im Gebet sich stets erneuernde Vorstellung des wahren Verhältnisses zu Gott veredelt die Gesinnung, und schwächt in demselben Grade den verderblichen Einfluß der Sinnlichkeit.

c) Durch dankbare Erwägung der Güter und Wohlthaten des Lebens, bewahrt das Gebet vor Mißbrauch derselben, und ermuntert überhaupt zur weisen und gewissenhaften Anwendung der Lebenszeit.

d) Durch Hervorrufung des Glaubens an Gottes Weisheit und Güte, und durch Befestigung des kindlichen Vertrauens zu ihm, sichert das Gebet gegen Trübsinn, Kleinmuth und Verzweiflung in widrigen Ereignissen, erhebt das Herz über die Unvollkommenheiten dieses Erdenlebens, tröstet, heilet die Wunden, die das Schicksal durch Entreissung schätzbarer Güter schlägt, und vertreibt alle bangen Sorgen vor der Zukunft.

e) Das Gebet ist die kräftigste Erinnerung an die Forderungen des Christenthums, belebt den Tugendeifer, und stärkt das Herz im Kampfe mit den Leidenschaften und den mancherley Versuchungen und Anreizungen zum Bösen.

f) Das Gebet, mit dem der Christ sich jederzeit auf jene Höhe emporgehoben findet, wo sich ihm die Aussicht in sein wahres Vaterland eröffnet, ver-

scheucht die Schrecknisse des Todes, und versüßt die letzten Augenblicke seines Pilgerlaufs.

§. 324.

Der unmittelbare Nutzen des Gebets ist also immer moralischer Natur, obgleich dasselbe mittelbarer Weise, nehmlich durch die Ermunterung zur treuen Pflichterfüllung, auch zur Beförderung der äusserlichen Wohlfahrt einwirken kann. Wenn aber auch bisweilen unmittelbare physische Wirkungen aufs Gebet zu erfolgen scheinen, z. B. augenblickliche Besserung in Krankheiten oder gänzliche Genesung u. s. w., so dürften diese Erscheinungen aus dem Einfluß der Einbildungskraft auf eine reizbare Organisation nicht weniger erklärbar seyn, als allgemein bekannt ist, daß vermöge dieses Einflusses öfters Krankheiten entstehen, und selbst ein plötzlicher Tod erfolgen kann. Sollten sich aber auch ganz ausserordentliche Fälle nicht füglich auf diese Art erklären lassen, so berechtigen sie doch auf keine Weise, anzunehmen, daß sie Wunderthaten Gottes seyen, der durch die Anrufung des Betenden oder der Fürbittenden bewogen worden sey, eine Änderung der Umstände eintreten zu lassen, die auf natürlichem Wege, und durch die aufs Gesetz der Causalität berechnete Anwendung geeigneten Heilmittel entweder gar nicht, oder doch weit später erfolgt seyn würde. Jede natürliche Erklärungsart, und wenn sie auch noch so mangelhaft und gezwungen wäre, ist dieser vorzuziehen, indem sie mit dem Geiste und den Grundsätzen des Christenthums schlechthin im Widerspruch steht (vergl. §. 14. 18. 318.), von Stumpfsinn, Unwissenheit oder heidnischem Aberglauben zeugt.

Register

der vornehmsten Begriffe nach den Paragraphen.

E. bedeutet Einleitung.

A.

Abendmahl. 260. 281 ff.
Aberglaube. 82.
Absolution. 294.
Ärzte. 157.
Allgegenwart Gottes. 13.
Allmacht — 14.
Allwissenheit — 13.
Andacht. 304.
Andachtsübungen, öffentliche 298 ff.
Andächteley. 304.
Anarchie. 147.
Annäherung an Gott.
Arbeitsamkeit. 74. b.
Aristokratie. 145.
Armenpolicey. 200.
Armuth. 102.
Auctorität. 183.
Auferstehung. 19.
Aufklärung. 82. 186.

B.

Beamte. 158.
" " Finanz- 211.
" " geistliche 160.
" " höhere. 211.
" " Justiz- 159.
" " Policei- ebend.
" " Weltl. ebend.
Bedürfniß. 68.
Begnadigung vor Gott. 26.
Beichte. 292 ff.
Beichtvater. 296.
Beispiel, gutes. 105.
Beispiele Anderer. 92.

Beruf. 151.
  " göttlicher. 144.
Besoldung. 155.
Besserung. 105.
Betrug. 102.
Betteln. 74. c.
Beweise für Gottes Daseyn. 7.
Bibel. 197.
Bilderdienst. E. 21.
Bürgerthum. 148. 163. 207. 208.

C.

Ceremonien. 259.
Christ. 27.
Christenthum. E. 23.
Christl. Religionslehre. E. 23.
Communion. 289.
Concubinat. 126.
Confessionen. 254.
Confirmation. 274.
Cultus. 298.

D.

Dankbarkeit gegen Gott. 62. 63.
  " " Wohlthäter.
Demagogie. 149.
Democratie. 144.
Demuth vor Gott. 50. 51.
Despotismus. 146.
Didactik. 232.
Diebstahl 102.

E.

Ehe. 123.
Ehestand. 120.
Ehoe. 86. 99.
Ehrfurcht vor Gott. 50. 51.
  " " dem Regenten. 173.
Eigenliebe. 97.
Einheit Gottes. 15.
Einsetzung des heil. Abendmahls. 285.
Elementar- und Volksschulen. 223.
Elementarlehrer. 155.
Elternpflichten. 130 ff.
Empörung. 102.
Erbauung. 195. 304.
Erkenntniß Gottes. 49.
Erkenntnißvermögen. 82.
Erleuchtung. 82. 104.
Ermordung. 102.
Erzieher. 228. 229.
Erziehung. 131 — 133.
Eid. 90.
Ewigkeit Gottes. 11.

F.

Familienpflichten. 139.
Feinde. 106.
Freiheit des Menschen. E. 7. 8.
  " " Anderer. 110.
  " " Glaubens- und Gewissens- 165.

Freimüthigkeit. 87. 186.
Freundschaft. 115.
Friede Gottes. 33.
Frömmigkeit. 55.
Formulargebete. 315.
Furcht des Herrn. 52.

G.

Gebet. 309 ff.
" Jesu. 315.
" Nutzen und Wirkung dess. 322 — 24.
Gebrauch. 259.
Gebräuche, kirchliche. 259 ff.
Gefühlvermögen. 83.
Gehorsam der Kinder. 138.
Geist, Gott ist ein 10.
" des Christenthums. 277.
" des Heidenthums. 275.
" des Judenthums. 276.
" der Wahrheit. 30. 31.
Geistliche. 188.
Geiz. 74. d.
Gelehrter. 157. 178.
Geld. 154.
Gemeinschaft der Heilig. 256.
Gerechtigkeit. 98.
" " Gottes. 21.
" " pharisäische. 34.
Gesang. 315.
Geschlechtsverschiedenheit. 121.
Geschmack. 220.
Gesellschaftliches Leben. 114.
Gesetz. 148.
Gewerbsmann. 153.
Gewinnsucht. 242.
Gewissen. E. 12.
Glaube. 2.
Gott. E. 15. 16. — 6.
Gottesdienst. 299.
Gottesfurcht. 52.
Götzendienst. E. 21.
Gränzverengerung. 102.
Grundvermögen des menschl. Geistes. 81.

H.

Handel. 154. 238.
Heiligkeit. 78. 85.
" " Gottes. 20.
Heuchelei. 88.
Himmelreich. 250.
Hölle. 22.

J.

Ideen. E. 16.
" liberale. 149.
Jesus, dessen Leben. E. 24.
" als Gottessohn.
" " Hoherpriester; 288.
" " Versöhner; ebend.
" " Vertreter; ebend.
Instinkt. E. 7.
Johannes. E. 24.

Jugendlehrer. 224.
Jugendunterricht. 155.

K.

Kargheit. 74. o.
Kaufmann. 154. 238.
Kindespflichten. 135—138.
Kindschaft des Menschen zu Gott. 24. 25.
Kirche. 250 ff.
• kämpfende. 255. 260.
• triumphirende. 258.
• wahre. 257.
Kirchen. 308.
Krankheit. 74. i.
Kränkung. 102.
Kriecherey. 99.
Krieg. 169.
Kulturperioden. E. 20—23.
Kunstsinn. 217.
Künstler, ästhetische. 156. 218.
• • mechanische.

L.

Land- und Feldwirthschaft. 152.
Landesvater. 169.
Leben, wahres. 19. 35. 53. 54.
Lebensregeln. 74.
Liebe. 54.
• Gottes. 23. 32.
• zu Gott. 56.
Litteratur, klass. 184.
Lustrationen. 264.

M.

Mäßigkeit. 72 74.
Maxime. E. 14.
Majestät des Regenten. 170.
Majestätsverbrechen. 173.
Mensch. E. 1 ff.
Menschenachtung. 98.
Menschenliebe. 94. 95.
Methode des Unterrichts. 226.
Mißhandlung. 102.
Monarchie. 146.
• constitutionelle. 148.
Müssiggang. 74. o.
Mysticismus. E. 22.
Mythologie. E. 21.

N.

Nationalgott der Juden. 24.
Natur. E. 10.
Naturrecht. 210.
Naturtriebe. E. 11.
Niederträchtigkeit. 86.
Nothlüge. 95.

O.

Oberhaupt. 146.
• der Kirche. 165.
• des Staats. 161.
Opferung. E. 23. 275.

P.

Pädagogik. 229.
Paradieß. 22.

Par

Particularkirchen. 254.
Paschafeier. 282.
Patriarchalisches Leben. 142.
Patriotismus. 174. 211.
Pedanterei, relig. 176.
Pflicht. 29.
Polyandrie. 123.
Polygamie, ebend.
Priester. 203.
Priesterthum. 188.

R.

Rachbegierde. 108.
Raub. 102.
Rechtlichkeit und Sittlichkeit der Handlungen. 34.
Regent. 161. 163.
Religion. E. 18. 24 27.
Religionen. E. 19.
Religionsgeheimnisse. E. 22.
Religionslehre. 188.
Religionslehrer. 189.
Religionsspötter. 200.
Religionsverwandte, nicht chri. 164.
Republicanische Verfassung. 148.
Revolution. 147.
Richter ist Gott. 21.
Richteramt. 214.

S.

Sabbath. 300.
Sakramente. 259. 260.
Scheintod. 102.
Schlemmerei. 74. c.
Schmeichelei.
Schwärmerei. 196.
Schwören. 89.
Seelsorge. 188.
Seelsorger. 198.
Selbstachtung. 69.
Selbstbeherrschung. 70. 85.
Selbsterkenntniß. 80.
Selbsterforschung, ebend.
Selbstliebe. 65—68.
Selbstmord. 74. i.
Selbstsucht. 97.
Selbstveredlung. 77.
Seligkeit. E. 11. 75.
Sieg, der guten Sache. 44.
Sinn, fleischlicher. 36.
= himmlischer. 35.
= religiöser. 48. 64.
= teuflischer. 24.
Sitte. E. 13.
Sittengesetz. E. 13. 29.
Sittlichkeit. 20.
Sonn- und Feiertage. 306.
Sparsamkeit. 74. i.
Staat. 151.
= christlicher. 164.
Staatsabgaben. 175.
Staatsauflagen. 169.
Staatsverwaltung. 167.

Stämme. 14.
Stände, höhere. 162.
= niedere, ebend.
Standhaftigkeit. 87.
Sünde. 26.
= Begehungs- 39.
= Bosheits- 41.
= Schwachheits- 40.
= Unterlassungs- 38.
Sympathie. 115.

T.

Taufe. 260. 264.
Tempel. 308.
Theilnahme. 95.
Tod. 19.
= Jesu, versöhnend. 288.
= wahrer, 42.
Treulosigkeit. 102.
Triebe, sinnl. u. geistl. 67.
Tugend. E. 14.

U.

Übel. 18.
Unbilligkeit. 102.
Undankbarkeit. ebend.
Ungerechtigkeit. ebend.
Unkeuschheit. 74 ff.
Unredlichkeit. 102.
Unsterblichkeit. 19.
Unterstützungspflichtigkeit, bürgerl. 151.
Unterthan. 171.
Unveränderlichkeit Gottes. 16.

V.

Vaterliebe Gottes. 24. 28.
Veredlung. 77. 103.
Verehrung Gottes. 48.
Vereinigung mit Gott. 32.
Verführung. 93. 102.
Vergebung der Sünden. 26.
Verwahrlosung des anvertrauten Guts. 102.
Vernunft. E. 5.
= trieb. E. 11.
Versöhnung durch Jesu. 288.
Vertrauen zu Gott. 57—59.
Volksklassen, nied. 244 ff.
Völkerschaften. 144.
Vorsichtigkeit. 74. a.
Vorzüge des Menschen. E. 2.

W.

Wahrhaftigkeit. 88.
Weisheit Gottes. 17.
= himmlische. 79.
Willensvermögen. 85.
Wohlthätigkeit. 96.
Wohlwollen, ebend.
Wucher. 102. 243.
Würde des Menschen. E. 3. 8.
Würdigkeit, persönliche. 177.

Z.

Zweck, höchster des Menschen. E. 7. 9.

Verzeichniß der vornehmsten Druckfehler.

Seite III. Zeile 7. v. u. statt dem — deren.
— IV. Z. 1. v. o. st. Freude — Freunde.
— V. Z. 6. v. o. muß heißen: Selbstständigkeit.
— V. Z. 5. u. 6. v. u. muß heißen: Demagogie und Revolutionen.
— VI. Z. 2. v. u. st. So — Sie.
— VII. Z. 12. v. o. st. angeschlossen — ausgeschlossen.
— VIII. Z. 8. v. u. st. Enterricht — Unterricht.
— X. Z. 6. v. u. st. die — der.
— 7. Z. 9. v. u. st. für ihre Localität — l. hat für ihn Realität.
— 8. Z. 4 v. o. st. Fruchtbarkeit l. Furchtbarkeit.
— 8. Z. 15. v. o. eben so.
— 9. Z. 13. v. o. st. von l. vor.
— 14. Z. 6. v. o. st. gehofften l. geschöpften.
— 23. Z. 13. v. u. st. zum l. zur.
— 29. Z. 15. v. u. st. Absicht l. Abwesenheit.
— 113. Z. 10. v. u. st. seine l. seiner.
— 121. Z. 11. v. u. st. die l. der.
— 129. Z. 3. v. u. eben so.
— 160. Z. 1. v. u. st. nun l. nur.
— 189. Z. 3. v. u. st. lieben l. liebenden.
— 191. Z. 6. v. u. ist zu lesen: ist eine äußerst.
— 194. Z. 2. v. u. st. Andachtsübungen l. Andachtsübung.

Bei Palm und Enke in Erlangen sind erschienen:

Bertholdt, Dr. Leonh., Einleitung in die theologischen Wissenschaften. 1ter Thl. gr. 8. 1821. 1 Thlr. 20 gr. oder 2 fl. 48 kr.

Bildungsanstalt, die, des Erziehervereins zu Nürnberg, gr. 8. 1820. geh. 8. gr. od. 30 kr.

Fick, Dr. J. Ch. historisch-topographisch-statistische Beschreibung von Erlangen und dessen Gegend, mit Anweisung und Regeln für Studierende. Mit dem Plane der Stadt und einer Ansicht derselben. 8. 1812. geheft. 1 Thlr. 8 gr. od. 2 fl. 24 kr.

Kanne, J. A., biblische Untersuchungen und Auslegungen mit und ohne Polemik. 2 Thle. gr. 8. 1819 u. 1820. 2 Thlr. 4 gr. oder 3 fl. 18 kr. (1r Theil 1 Thlr. oder 1 fl. 30 kr. 2r Theil 1 Thlr. 4 gr. od. 1 fl. 48 kr.)

Kelber, J. G., die neuesten Leselehrarten. In einer kurzen Uebersicht, ihrem Wesen nach dargestellt und gewürdiget. Nebst einer Beantwortung der Frage: Welches die Eine wahre Unterrichts-Methode sey? 8. 1821. 16 gr. oder 1 fl.

Meusel, J. G., (Hofr. u. Prof.), vermischte Nachrichten und Bemerkungen historischen und literarischen Inhalts. 8. 1818. 20 gr. oder 1 fl. 18 kr.

— — über die Vereinigung der beiden evangelischen Religionspartheien. 8. 1818. 6 gr. oder 24 kr.

Plotinus, die Enneaden des, übersetzt mit fortlaufenden den Urtext erläuternden Anmerkungen von J. G. V. Engelhardt. Erste Abtheil. gr. 8. 1820. 2 Thlr. oder 3 fl.

Pöhlmann, Dr. J. P., Hauptsätze der christlichen Glaubenslehre in Liederversen und Bibelsprüchen. (Ein Anhang zu seinem kurzen Unterricht in der Sittenlehre.) 8. 1820. 4 gr. oder 15 kr.

— — kurzer Unterricht in der christlichen Sittenlehre in gereimten Fragen und Antworten, mit beigefügten Bibelsprüchen und Sprichwörtern, für die Jugend in Volksschulen. Vierte verbess. und vermehrte Auflage. 8. 1820. 8 gr. oder 30 kr.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Sittig, Elias Stephan Friedrich,

Lehrbuch der Religion, im Geiste, nach den Aussprüchen und Vorschriften des Christenthums

Erlangen 1822

Dogm. 951 m
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10399547-5